Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

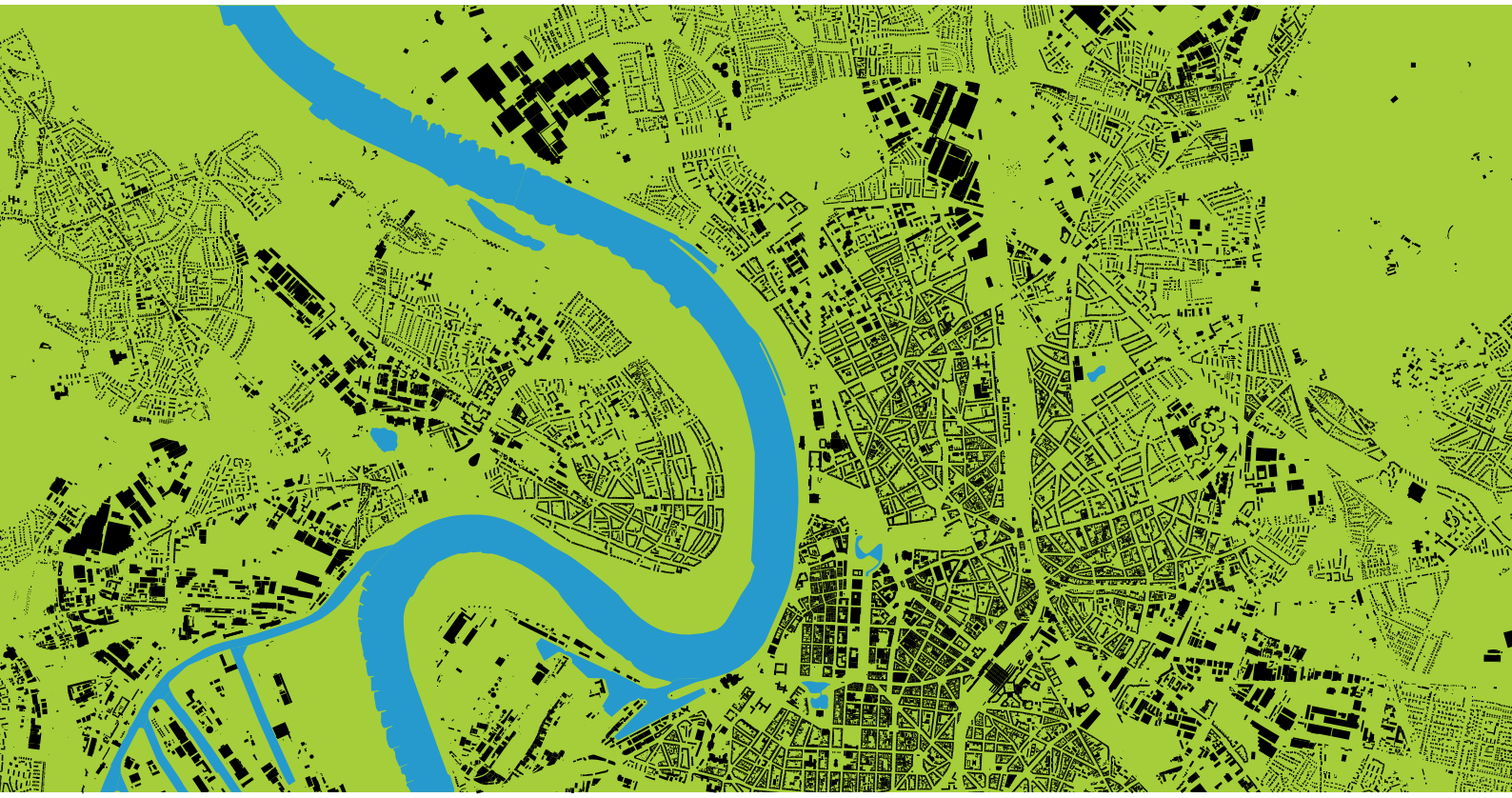

Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente

Leitfaden für Planerinnen und Planer

www.mbwsv.nrw.de

Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente
Leitfaden für Planerinnen und Planer

1 Einleitung 6

2 Urbanes Grün im Wandel 10

3 Urbanes Grün gemeinsam produzieren 14

4 Handlungsfelder 18

4.1. Leitbilder und Konzepte 18

4.2. Lebenswerte Stadtquartiere 22

4.3. Innenstadtverdichtung 28

4.4. Klimaanpassung 31

4.5. Grüne Infrastruktur 36

4.6. Verkehrsräume 42

4.7. Gesunde Stadt 48

4.8. Bildungslandschaften 52

4.9. Bürgerschaftliches Engagement 56

4.10. Biodiversität 60

4.11. Baukultur 64

5 Planungsverfahren und Instrumente 68

6 Finanzierung und Pflege 76

7 Literatur 88

8 Impressum 90

DIE STÄDTE ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

Nach den schweren Unwettern und Sturmschäden, die Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 erlebt hat, ist jedem von uns deutlich geworden, dass sich unsere Städte besser als bisher auf extreme Wetterereignisse als mögliche Folgen des Klimawandels einstellen müssen. Siedlungsstruktur, Verkehrsinfrastruktur und Gebäudebestände müssen für heißere Sommer und heftigere Hochwasserereignisse nachgerüstet und umgebaut werden.

Besonders geeignet für die Anpassung sind die sogenannten „No-Regret-Maßnahmen“ des Urbanen Grüns in der Stadt. No-Regret-Maßnahmen erbringen auch unabhängig vom Klimawandel einen gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen. Ein Beispiel: Die Entsiegelung und Gestaltung eines größeren innerstädtischen Parkplatzes zu einem grünen Freiraum kann nicht nur zu mehr Lebensqualität und Baukultur in der Stadt beitragen, sondern auch zu einem langsameren Regenwasserabfluss sowie zur Speicherung der Feuchtigkeit innerhalb einer innerstädtischen Hitzeinsel.

Der Begriff Urbanes Grün umfasst eine Vielzahl von Grünkategorien und damit auch zahlreiche Ansätze für mögliche Verbesserungen in Parks, Kleingärten, bei Straßenbäumen, begrünten Straßenbahntrassen (die Staub binden und Lärm dämpfen), Hinterhöfen, Dächern und Fassaden. Diese „grüne Infrastruktur“ ist das Kapital jeder Stadt und jedes Quartiers und trägt zu ökologisch-klimatischem Ausgleich, zur Naherholung, Gesundheit, zur Schönheit der Stadt und zur Wertsteigerung bei. Im Rahmen unserer Städtebauförderung und im Rahmen der neuen EFRE-Förderung sind viele Maßnahmen möglich, um diese grüne Infrastruktur zu stärken und weiter zu entwickeln.

Der vorliegende praxisnahe Handlungsleitfaden, der sich auf elf städtische Handlungsfelder konzentriert und diese mit zahlreichen Beispielen unterlegt, erläutert, wie wichtig es ist, Sektorendenken zu überwinden und integriert zu handeln. Stadt-, Grün-, Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplaner müssen sich im Sinne mehrdimensionaler und multifunktionaler Lösungen zusammentun, und engagierte Planerinnen und Planer müssen neue Partner für „grüne“ Lösungen finden – auch in der Privatwirtschaft und insbesondere in der eigenen Bürgerschaft. In den Städten gibt es inzwischen zahlreiche aktive Bürgerinnen und Bürger, die in die strategischen Überlegungen für mehr Grün im Quartier und in seine Pflege einbezogen werden wollen.

Lassen Sie sich von den guten Beispielen und den Empfehlungen des Handlungsleitfadens im Sinne der Zukunftsfähigkeit unserer Städte anregen.

Michael Groschek
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

1 EINLEITUNG

URBANES GRÜN IN DER STADTENTWICKLUNG

Es gehört zu den Aufgaben der Stadtentwicklung, die Städte an den Klimawandel und den demografischen Wandel anzupassen und sie in der nationalen und internationalen Konkurrenz zu profilieren. Urbanes Grün kann dabei einen wichtigen Beitrag zu lebenswerten Städten leisten.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) bereits im Jahr 2011 die Initiative Grüne Stadt/Urbanes Grün auf Grundlage des Koalitionsvertrags ins Leben gerufen. Zunächst wurde das Forschungsgutachten ‚Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung' (2012) durch die ILS gGmbH in Kooperation mit der Universität Hannover erarbeitet. Der vorliegende Handlungsleitfaden knüpft an dieses Forschungsgutachten an und will durch gute Beispiele und konkrete Hinweise zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen anregen.

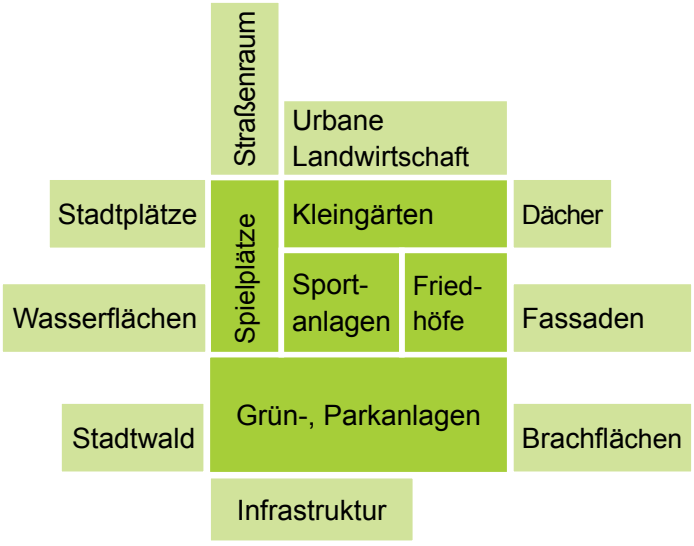

Urbanes Grün

WAS BEDEUTET ‚URBANES GRÜN'?

Der Begriff ‚Urbanes Grün' umfasst sowohl die klassischen Grün- und Freiflächen, wie öffentliche Parks, Promenaden, Ufergrünzüge, Kleingärten, Sportanlagen und Friedhöfe, als auch das kleinteilige Quartiers- und Grundstücksgrün mit Pocket-Parks, Plätzen, Höfen, Vorgärten, Siedlungsgrün sowie begrünte Gebäudeflächen. Zunehmend werden auch die Straßen und Wege in der Stadt als städtischer Freiraum entdeckt und als Bewegungs- und Aufenthaltsraum genutzt. Aus diesem Grund werden auch die Straßen- und Verkehrsräume mit betrachtet.

Darüber hinaus wird das Grün der urbanen Landwirtschaft und der Stadtwälder einbezogen, welches für die Erholung und den Ausgleich in der Stadt-Umland-Verflechtung bedeutsam ist. Das Urbane Grün ist auch Teil der städtischen Infrastruktur. Es ermöglicht einen veränderten Umgang mit Regenwasser, indem das Wasser in den Grünflächen versickert oder zur Kühlung verdunstet.

In zahlreichen städtischen Nischenräumen entsteht außerdem sogenanntes produktives Grün. Beim ‚Urban Gardening' wird für den Eigenbedarf Gemüse angebaut und gemeinschaftlich gegärtnert. Oder es werden untergenutzte oder brachliegende Flächen für Gemeinschaftsaktivitäten wie z.B. Kiez- oder Bürgergärten, Kunstprojekte oder Bewegungsaktivitäten im Grünen in Wert gesetzt. Dieses bottom-up produzierte Urbane Grün gewinnt zunehmend an Bedeutung und findet ebenfalls im Handlungsleitfaden Berücksichtigung.

ZIELE UND ADRESSATEN DES HANDLUNGS-LEITFADENS

Die vorliegende Broschüre soll die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens bei der Entwicklung des Urbanen Grüns unterstützen. Außerdem soll sie verdeutlichen, welche Bedeutung Freiraumentwicklung und Urbanes Grün für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung haben.

Dabei werden nicht nur Politik, Verwaltung sowie Planerinnen und Planer angesprochen. Urbanes Grün braucht Partner. Der Leitfaden Urbanes Grün identifiziert daher auch mögliche Allianzen und Synergien und will auch Grundstückseigentümer und zivilgesellschaftliche Akteure ansprechen.

Mit dem Handlungsleitfaden werden Lösungsansätze aufgezeigt, insbesondere auch dort, wo Urbanes Grün auf Interessengegensätze und rechtliche Hemmnisse stößt und die Umsetzung erschwert ist. Der Leitfaden schreibt nicht vor, sondern gibt Anregungen, vor allem durch Konzepte und Projektbeispiele aus der Praxis mit übertragbaren Ansätzen.

Außerdem werden Kriterien- und Checklisten als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt und auf bereits verfügbare Leitfäden und Werkzeuge verwiesen.

Der Leitfaden ist auf das mittelfristige Handeln ausgerichtet: Was ist in den nächsten 5 bis 10 Jahren in den Stadtquartieren zu tun? Dabei liegt der Fokus der Empfehlungen auf der Maßstabsebene des Stadtquartiers, das den Lebensmittelpunkt der meisten Stadtbewohner bildet, unabhängig davon, ob es sich um groß- oder kleinstädtische Quartiere handelt.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND HANDREICHUNGEN

Der Leitfaden verweist an vielen Stellen auf gute Ansätze, Konzepte, Projektbeispiele aus der Praxis und weiterführende Informationen und Arbeitshilfen im Internet. Besonders lange Internetlinks wurden zur besseren Handhabung in Kurzlinks umgewandelt.

Zielgruppen des Leitfadens

- Fachverwaltungen der Städte
- Kommunalpolitik
- Planungsbüros Stadt- und Landschaftsplanung
- Wohnungswirtschaft / Immobilienwirtschaft / Investoren
- Verbände, Initiativen (NGOs),…
- Kleingärten- /Sportvereine
- Stadtnahe Forst- und Landwirtschaft, Verkehrsbetriebe, Stadtentwässerung, Wasserwirtschaft

**HANDLUNGSFELDER AUS KAPITEL 4
UND MÖGLICHE AKTEURE**

URBANES

4.1 Leitbilder und

- Integrierte Leitbilder und Konzepte
- Gesamtstädtische Freiraumstrategien

4.2 Lebenswerte Stadtquartiere

- Analyse der Sozialstruktur und Bedarfe
- Stadt der schönen Wege
- Grüne Begegnungsorte
- Vom Abstands- zum Gemeinschaftsgrün
- Lösungen für Nutzungskonflikte

4.3 Innenstadtverdichtung

- Qualifizierungsstrategien für Urbanes Grün in den Innenstädten
- Freiraumcheck im Städtebau
- Mehrdimensionale Freiraumkonzepte

4.4 Klimaanpassung

- Klimaanpassungskonzepte
- Machbarkeitsstudie Klimaanpassungspotenziale
- No-Regret-Maßnahmen
- 6 grüne Anpassungsstrategien
- Ökosystemare Dienstleistungen
- Kühlleistung von Urbanem Grün
- Gestaltung mit Regenwasser

4.5 Grüne Infrastruktur

- Urbane Parklandschaften
- Kleingartenentwicklungskonzepte
- Kleingartenparks
- Sport- und Begegnungsparks
- Friedhofsentwicklung

4.6 Verkehrsräume

- Straßen als Stadtraum
- Vielfältiges Straßenbegleitgrün
- Grünpaten für Begleitgrün
- Platz für Straßenbäume
- Grüne Gleise
- Entsiegelung von Verkehrsflächen

Träger sozialer Einrichtungen — Stadtbetriebe — Straßenbauamt

Wohnungswirtschaft — **Stadtplanungsamt** — Kleingartenvereine — Verkehrsverbünde

Initiativen und Vereine — Wasserwirtschaft — Sportressort

GRÜN

Konzepte

- Freiraumkonzepte für Stadtquartiere
- Integrierte Handlungskonzepte Quartier

4.7 Gesunde Stadt

- Psychologische Wirkung von Grün
- Bewegung überall in der Stadt
- ‚Essbare Städte'
- Urbane Landwirtschaft / Kraut- und Saisongärten

4.8 Bildungslandschaften

- Grüne Bildungslandschaften
- Offene Schulhöfe
- Städtische Naturerfahrungsräume
- Naturerfahrung und Regenwasser
- Infobox ‚Mein Lebensraum Stadt'

4.9 Bürgerschaftliches Engagement

- Zusammenarbeit mit Initiativen, Verbänden und Privaten
- Urbanes Gärtnern
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement
- Anreize für bürgerschaftliches Engagement
- Verfügungsfonds

4.10 Biodiversität

- Beitrag der Städte zur Biologischen Vielfalt
- Aktivierung der Stadtgesellschaft
- Naturnahe Gestaltung
- Ökologische Standards
- Biotopflächenfaktor

4.11 Baukultur

- Sicherung von Freiraumqualitäten
- Diskursive Qualifizierungsverfahren
- Kulturelles Erbe und Baukultur
- Leitfäden zur qualitätvollen Gestaltung Urbanen Grüns

Bildungsressorts und -träger

Naturschutzverbände und -initiativen

Denkmalschutz

Landwirte

Schulen / Elternbeiräte

Kreativszene

„grüne" Fachämter

Stiftungen

Kinder- und Jugendförderung

Initiativen

Immobilienwirtschaft und Unternehmen

2 URBANES GRÜN IM WANDEL

Herausforderungen für die Freiraumentwicklung in den Städten

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, trotz knapper werdender Ressourcen die Städte lebenswerter zu gestalten. Durch Innenverdichtung werden Städte kompakter, so dass ein grüner Ausgleich auf weniger Freiflächen zu schaffen ist. In wachsenden Städten sollen vor allem junge Familien und Fachkräfte angezogen werden. In schrumpfenden Regionen soll Urbanes Grün dazu beitragen, die Bevölkerung in den Quartieren zu halten. Die Stadtgesellschaft wird älter, vielfältiger und vereinzelter. Damit verändern sich die Anforderungen an Freiräume und städtische Strukturen. Nicht zuletzt erfordert der Klimawandel verstärkte Anstrengungen, um die Städte an zunehmende extreme Wetterlagen anzupassen und dabei noch attraktiv zu gestalten.

Vertical Garden Patrick Blanc, Athenaeum Hotel, London
© Pixabay

WACHSTUM UND SCHRUMPFUNG

Mit rund 18 Millionen Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von rund 500 Einwohnern pro km² ist Nordrhein-Westfalen (NRW) das bevölkerungsreichste und zugleich das mit Abstand am dichtesten besiedelte Flächenland. Die Bevölkerungsverteilung ist jedoch nicht gleichmäßig. Bis zum Jahr 2025 ist in NRW insgesamt mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl um 2,7 Prozent (-467.000) zu rechnen. Von einer Schrumpfung sind vor allem die kreisfreien Städte des Ruhrgebietes betroffen. Zu den wachsenden Städten und Regionen zählen besonders die Städte Köln und Bonn sowie der Kreis Paderborn. Für 11 Landkreise und die Städte Aachen, Bielefeld, Düsseldorf und Münster wird ein etwas geringeres Wachstum prognostiziert (ILS, 2010).

Trotz der unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven ist es sowohl in wachsenden als auch in schrumpfenden Städten notwendig, grüne Qualitäten in den Stadtquartieren zu sichern und zu entwickeln. Die Motive und Handlungsspielräume sind allerdings verschieden.

FREIRAUMQUALIFIZIERUNG BEI VERDICHTUNG

In wachsenden Städten steigt mit der Verdichtung der Druck auf Grünräume, ökologische Nischen und stadtnahe Kulturlandschaften (siehe S. 11 ‚Wirkungen der Verdichtung auf Urbanes Grün'). Durch die Konversion von Gewerbe-, Industrie- und Bahnflächen und die Einbeziehung von Gebäudeflächen kann aber auch neues Urbanes Grün entstehen.

Die Baurechtsnovellierung im Jahr 2006 sollte die Innenentwicklung erleichtern und Investitionen in die Wiedernutzbarmachung von Flächen beschleunigen. Dazu wurde für bestimmte Fallkonstellationen die Umweltprüfung abgeschafft und die Bürgerbeteiligung reduziert. Vielerorts sind diese beschleunigten Bebauungspläne jedoch nicht Ausnahme, sondern wurden eher zur Regel (vgl. Siedentop et al. 2010).

Die Städte benötigen daher Leitbilder und Konzepte, die die Gefahren beschleunigter Verdichtung aufzeigen und den Wert des innerstädtischen Grüns betonen. Der Erhalt von Freiraum muss als wichtiger Belang für eine qualitätvolle Innenentwicklung eingebracht werden.

Für aufgelockerte Stadtquartiere, wie Großsiedlungen oder Zeilenhausbebauungen, ist die Innenverdichtung weniger ein quantitatives Problem, sondern vielmehr eine Frage der Qualifizierung der verbleibenden und neu entstehenden Grünflächen. Eine Qualifizierung ist auch für die zumeist in den 1960er/70er Jahren angelegten Sportflächen, Kleingärten, Schwimmbäder und Parks erforderlich. Knappe Kassen in den Kommunen und Übernutzung haben zu einem erheblichen Stau bei Pflege und Unterhaltung und damit zu einem Wertverlust geführt. Innenentwicklung kann auch die Chance bieten, Konzepte zur Qualifizierung und bedarfsgerechteren Nutzung und Pflege dieser Freiräume zu entwickeln. An der Freiraumqualifizierung gilt es auch private Investoren zu beteiligen.

STÄDTE FÜR DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL QUALIFIZIEREN

Die wesentlichen stadt- und sozialstrukturell wirksamen Größen des demografischen Wandels sind Alterung, Schrumpfung, Internationalisierung und Individualisierung der Stadtbevölkerung. Diese Tendenzen verändern nicht nur den Bedarf, sondern auch die Anforderungen an die grüne Infrastruktur in den Städten.

In schrumpfenden Städten sollen mit wenigen Ressourcen Quartiere stabilisiert und mittel- bis langfristig neue Bewohner und Investoren angezogen werden. Durch die Aktivierung neuer Akteure und Kooperationen können frei werdende Grundstücke und Brachen sinnvoll genutzt und neue Freiraumqualitäten geschaffen werden.

Die älter werdende Bewohnerschaft fragt kurze und barrierearme Wege sowie eine bessere Zugänglichkeit und Orientierung in grünen Räumen nach. Gleichzeitig haben vor allem vitale ältere Menschen Zeit und Interesse, ihr Stadtquartier aktiv mit zu gestalten.

Durch die Zunahme von Single-Haushalten gewinnen grüne Freiräume als Orte beiläufiger Kommunikation und Interaktion an Bedeutung. In Nordrhein-Westfalen ist die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte in den vergangenen zehn Jahren um 11 Prozent gestiegen. Vor allem in Großstädten leben viele Menschen alleine – Spitzenreiter ist Aachen mit 52,9 Prozent vor Köln und Düsseldorf (LEG, 2011). Hier kann das Wohnumfeld z.B. beim Gärtnern oder als Begegnungsort Anlässe und Möglichkeiten bieten, um ins Gespräch zu kommen und sich über Alltägliches auszutauschen.

Besonders in sozial instabilen Quartieren und bei starker Segregation können Spannungen in den Nachbarschaften zunehmen. In diesem Kontext kann Urbanes Grün eine wichtige Funktion als sozialer Ort, als Raum für Gesundheit, Wohlbefinden und Bildung übernehmen. Der grüne Freiraum ist ein Teil der Stadt, in dem viele Gruppen und Lebensstile Raum finden sollten, egal ob zum Sporttreiben oder Naturerleben, Lesen und Reden, Begegnen und Interagieren, Entspannen und Spielen, gemeinsam Gärtnern und Gestalten.

NEGATIVE WIRKUNGEN EINER ZU HOHEN INNERSTÄDTISCHEN VERDICHTUNG

- Verlust von innerstädtischem Freiraum
- Verlagerung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen an die Stadtränder und ins Umland
- Intensivere Freiraumnutzung und Zunahme von Nutzungskonflikten
- Verschattung und Einschränkung der Nutzbarkeit durch neue und höhere Gebäude
- Übernutzung und erhöhter Pflegeaufwand für öffentliche Freiräume
- Verschlechterung der Klima- und Luftqualität durch Verlust von Frischluftschneisen

KLIMAANPASSUNG

Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich in Deutschland regional unterschiedlich. Insgesamt nehmen Starkregenereignisse und Trockenperioden zu. Hitzewellen, wie etwa im Sommer 2003, bringen besonders in den Städten enorme gesundheitliche Belastungen mit sich. Durch die fehlende Kühlung in verdichteten Quartieren steigen vor allem die nächtlichen Temperaturen an. Die gesundheitlichen Folgen – den Hitzestress – spüren alte oder kranke Menschen und Kleinkinder am stärksten.

Von der Ausbildung städtischer Hitzeinseln bei längeren sommerlichen Hitzeperioden sind besonders die Ballungsräume Nordrhein-Westfalens sowie das Rheintal betroffen.

Lokale Starkniederschläge verursachen zunehmend immense Schäden an Infrastruktur und Gebäuden und bringen Menschen in Gefahr. So waren zum Beispiel Bochum, Dortmund und Bonn am 20. Juni 2013 nach ca. 60 mm Niederschlag in kurzer Zeit von Sturzfluten betroffen, die die Verkehrsinfrastruktur blockiert und viele Häuser überflutet haben (BBSR, 2013).

Der Rekordhitze an den Pfingsttagen 2014 folgten in Teilen Nordrhein-Westfalens heftige Unwetter. In Düsseldorf, Köln und Essen kamen dadurch sechs Menschen ums Leben. Der Orkan beschädigte in Düsseldorf jeden vierten Baum. Auch wenn die Schäden immens waren, auf neue Bäume kann keine Stadt verzichten (Kap. 4.4 und 4.6).

Im Gegenteil: Die Städte und Gemeinden müssen sich noch aktiver als bisher an den Klimawandel anpassen und hierfür widerstandsfähige Strukturen schaffen. Urbanes Grün leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag: Es kühlt durch Verdunstungskälte und Beschattung, sorgt für Temperaturausgleich und Luftaustausch, mindert Düseneffekte bei Starkwinden, hält Regenwasser zurück und bietet Retentionsraum bei Starkregen. Durch Regenwasserrückhaltung lassen sich die Kanalisation und Vorflut entlasten und erhebliche Investitionen in Kanalnetze einsparen. Vernetzte Freiraumsysteme mit kurzen, attraktiven Wegen fördern die emissionsfreie Mobilität. Erholungsangebote in der Nähe der Wohnung und die urbane Landwirtschaft verringern den Kfz-Verkehr und die Treibhausgasemissionen. Aus diesen Gründen ist die strategische Erweiterung und Vernetzung des städtischen Grüns ein Schwerpunktthema der integrierten Stadtentwicklung.

Park am Gleisdreieck, Berlin © bgmr Landschaftsarchitekten

MOBILITÄTSWANDEL – CHANCEN FÜR DIE INWERTSETZUNG DES STRASSENRAUMES

International und bundesweit zeichnet sich in den großen Städten ein Trend ‚weg vom Auto' ab. Bei der jungen Generation steht das eigene Auto in der Werteskala nicht mehr ganz oben. Der Führerschein mit 18 Jahren ist kein Muss mehr. Mobilität wird intermodaler und das Auto, die Bahn, das Rad oder das ‚geteilte Auto' werden stärker bedarfsorientiert genutzt.

So stellt das Institut für Mobilitätsforschung der BMW-group in der Studie ‚Mobilität junger Menschen im Wandel' 2011 fest, dass trotz Erhöhung der Mobilität die Nutzung des Verkehrsmittels Auto im Vergleich zu 1998 deutlich zurückgegangen ist. 1998 lebte jeder zehnte Deutsche in einem Haushalt ohne Auto, 2008 war es bereits jeder Fünfte. Die jungen Erwachsenen sind viel unterwegs, aber zunehmend mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad. 1997 wurden noch zwei Drittel der Strecken mit dem Auto gefahren, 10 Jahre danach nur noch die Hälfte. Diese Trends setzen sich weiter fort.

Die großen Automobilhersteller haben diese Entwicklung aufgegriffen und denken schon seit einiger Zeit über intermodale, vernetzte Mobilitätsangebote nach, die flexibel auf den jeweiligen Lebensstil der Städter zugeschnitten werden. Mit der Intermodalität und der Vielzahl der Formen der Mobilität ist der Straßenraum nicht mehr allein für das Auto da, sondern gewinnt als vielfältig nutzbarer Raum an Bedeutung. Die Umsteigeorte sollen nicht nur funktional sein, sondern auch urbane Qualitäten haben.

NACHHALTIGKEIT VON URBANEM GRÜN SICHERN

Der Stellenwert und die Bedeutung von Urbanem Grün steigt (Kap. 3). Allerdings ist die Haushaltslage in vielen Kommunen angespannt. Investitionen in Grünflächen werden häufig hinter Ausgaben für andere Positionen zurückgestellt. Hierfür werden vordringlichere Pflichtaufgaben oder auch der vermeintlich geringe direkte ökonomische Nutzen von Investitionen in Grün als Gründe angeführt. Budgets und Ressourcen für die Grünflächenpflege und -unterhaltung stagnieren oder sinken.

Wenn sich der Konflikt zwischen den gestiegenen Anforderungen an das Urbane Grün und den angespannten Budgets der öffentlichen Haushalte nicht lösen lässt, hat das auch nicht zu unterschätzende ökonomische Folgen. Die Grünflächen erleiden bei längerer Vernachlässigung einen erheblichen Wertverlust. Hamburg ist hierfür nur ein Beispiel von vielen Städten. Der Hamburger Rechnungshof hat in seinem Bericht im Jahr 2009 festgestellt, dass die unzureichenden Instandsetzungs- und Unterhaltungsmittel in hohem Maße den Bestand an Grünanlagen und Spielplätzen gefährden. In den Jahren 2007 und 2008 deckten die Grundinstandhaltungsmittel hier nur 45 Prozent des erforderlichen Finanzbedarfs ab. Der Rechnungshof mahnt an, den Substanzverzehr bei Grüninvestitionen zu verhindern und warnt vor erhöhten Ausgaben in den Folgejahren. Denn wenn eine Parkanlage einmal verwahrlost ist, dann entstehen deutliche Mehrkosten für die notwendig werdende Sanierung.

Der Stellenwert des Urbanen Grüns als Bestandteil städtischer Lebensqualität muss sich auch in der ausreichenden Mittelbereitstellung ausdrücken. Daher ist die Sensibilisierung von Gesellschaft und Politik wichtig, damit die Basispflege des Grüns der Städte gesichert werden kann. Hierfür gilt es, auch neue Partnerschaften und Allianzen zu schließen und intelligente Finanzierungs- und Pflegekonzepte zu nutzen (Kap. 6).

3 URBANES GRÜN GEMEINSAM PRODUZIEREN

Die Zukunft des Urbanen Grüns hängt eng von dessen Bedeutung und Wertigkeit für die Stadtgesellschaft ab. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wer heute die treibenden Kräfte für die Stadtentwicklung und damit auch für die Freiraumqualifizierung sind.

STELLENWERT VON URBANEM GRÜN

Das Grün in den Städten gehört immer stärker zu den harten Faktoren der Stadtentwicklung. Nach einer Untersuchung über die Bedeutung und den Wert von Freiräumen und Grünflächen zählen zugängliche und gepflegte Parkanlagen und Stadtgrünplätze mit ihren ökologischen und ästhetischen Qualitäten und ihrer Aufenthaltsqualität sowie Straßenbäume und repräsentatives Grün zu den besonders wertprägenden Funktionen in den Städten. Diese Freiraumqualitäten können den Bodenrichtwert in Abhängigkeit von Gebietstyp und Wirkraum um 25 bis 37 Prozent beeinflussen (Gruehn, Hoffmann, 2010).

Den hohen gesellschaftlichen Stellenwert des Urbanen Grüns belegt auch eine repräsentative Umfrage des Forsa-Instituts (2010). Für die große Mehrheit der Deutschen stehen Parks und Grünflächen in Bezug auf die Attraktivität einer Stadt noch vor Theatern, Museen und einem guten Freizeitangebot an erster Stelle. Für 91 Prozent ist ein hoher Anteil von Parks und Grünflächen für die Wohnqualität ‚wichtig' oder ‚sehr wichtig'.

Dachgarten der Wiegmann-Klinik, Berlin,
Rolf Heumann Garten- und Landschaftsgestaltung © Optigrün

TREIBENDE KRÄFTE DER STADTENTWICKLUNG

In wachsenden Städten sind es v.a. Grundstückseigentümer und Immobilienwirtschaft, die städtebauliche Projekte forcieren. Dabei sind die Wohnungsunternehmen, die langfristig in einem Stadtquartier vor Ort wirtschaften, besonders an Freiraumqualitäten interessiert. Diese können die Stadtbewohner an ihr Viertel binden und zur Imagewerbung beitragen. Städtische Freiraumqualitäten sind zudem ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um Investitionen für Arbeitsplätze. Der Mehrwert der Adressbildung, den Investoren und Unternehmen durch Urbanes Grün im öffentlichen Raum erzielen, bietet Chancen, Vereinbarungen zur Investition und zum Erhalt von Urbanem Grün mit privaten Investoren zu treffen.

Impulse für die Freiraumentwicklung ergeben sich auch durch Programme und Initiativen der Wasserwirtschaft, Bildung und Stadtentwicklung. Beispielsweise treibt die Emschergenossenschaft mit der Zukunftsvereinbarung Regenwasser die notwendige Anpassung der Entwässerungsinfrastruktur in der Emscher-Lippe-Region voran. An diese Strategie lassen sich z.B. die Gestaltung der Gewässerufer und dezentraler grüner Regenwasserbewirtschaftungssysteme ankoppeln. Auch durch die Mittel des Bildungsressorts für neue Bildungslandschaften oder Fördermittel der Städtebauförderung (insbesondere Soziale Stadt) können vielerorts Projekte des Urbanen Grün entstehen.

Eine weitere treibende Kraft sind Akteure der Zivilgesellschaft, die sich immer stärker in die ‚Stadtproduktion' einmischen und die Prozesse zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes aktiv begleiten wollen. Dieses ‚Einmischen' reicht vom Mitredenwollen bis hin zur Übernahme von Verantwortung für öffentliche Freiräume. Das Ergebnis des Volksentscheides zur Freihaltung des Tempelhofer Feldes von Bebauung in Berlin zeigt, wie stark sich die Stadtgesellschaft mit dem Urbanen Grün als Freizeit- und Naturraum in der Stadt identifiziert.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Sie zeigt aber, dass Urbanes Grün nicht nur von den Grünämtern entwickelt wird. Um die Schwungkräfte aller Akteure für qualitätsvolles Grün in den Städten zu nutzen, müssen die unterschiedlichen Anforderungen an Stadt – Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Freizeit und Naturgenuss – frühzeitig und konsequent in ressortübergreifenden und kooperativen Prozessen zusammengedacht werden. Dies führt zu neuen Planungsprozessen, Zuständigkeiten und Allianzen.

Klassische Planungsabfolgen werden heute immer stärker durch prozesshafte Verfahren mit vernetzten Akteurskonstellationen ergänzt. Die Grünämter sind nicht mehr die klassischen ‚Versorger', die das Stadtgrün konzipieren, planen, bauen und unterhalten. Sie werden immer stärker zu Vermittlern, Netzwerkern und Managern einer integrierten Planung.

MODERIERENDE UND AKTIVIERENDE ROLLE DER GRÜNPLANUNG

Wenn Städte zivilgesellschaftliches Engagement ernst nehmen, darf Beteiligung an Planungen und Konzepten nicht allein der Informationsgewinnung und zur Legitimation der Planung dienen. Bottom-up-Prozesse sollten aktiv gefördert werden. Es gilt, diese Prozesse zu begleiten und im Rahmen einer kreativen Verwaltung die Rolle des Ansprechpartners, Vermittlers, Moderators und Unterstützers zu übernehmen. Ein derartiges verändertes Planungsverständnis ist in der Praxis noch nicht Standard.

In vielen Städten wurden bereits gute Erfahrungen mit Initiativen von unten gemacht. Sie können zu mehr Vielfalt und gemeinschaftlicher Nutzung des Stadtgrüns beitragen. Das Engagement fördert die Identifikation und Verantwortungsübernahme.

Wichtige Partner für die Zusammenarbeit sind beispielsweise Vereine und Verbände. Sie sichern die Gemeinnützigkeit der Ziele und sind Rechtspersonen, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen werden können und die im Gegensatz zu Städten Spenden sammeln können.

Um zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen, sollten die Städte auf neue Formen der Partizipation und Teilhabe vorbereitet sein und prüfen, ob es neuer Konzepte oder Regelungen bedarf (siehe auch Kap. 4.9).

> EMPFEHLUNG

GRÜN GEMEINSAM PRODUZIEREN

- Multiplikatoren in der Politik und Verwaltung gewinnen
- Ressorts und Akteure identifizieren und zusammenbringen um Mehrfachnutzungen zu organisieren
- Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Netzwerkdenken!)
- Planungsgrundlagen und Analysedaten zielführend zusammenstellen
- Belastbare Kommunikationsstrukturen aufbauen: Anlaufstelle/Ansprechpartner in der Verwaltung, Steuerungsrunden, Arbeitskreise
- Gemeinsam Ziele und Schwerpunkte vereinbaren, festhalten und im Prozess reflektieren; Entscheidungsprozesse transparent gestalten
- Räumliche Handlungskonzepte erarbeiten und Maßnahmen vereinbaren
- Realisierungspartner frühzeitig suchen und einbinden; ggf. praktische und fachliche Unterstützung durch die Verwaltung anbieten
- Netzwerke für den Betrieb (Pflege, Unterhaltung, Weiterentwicklung) aufbauen
- Zivilgesellschaftliches Engagement anerkennen

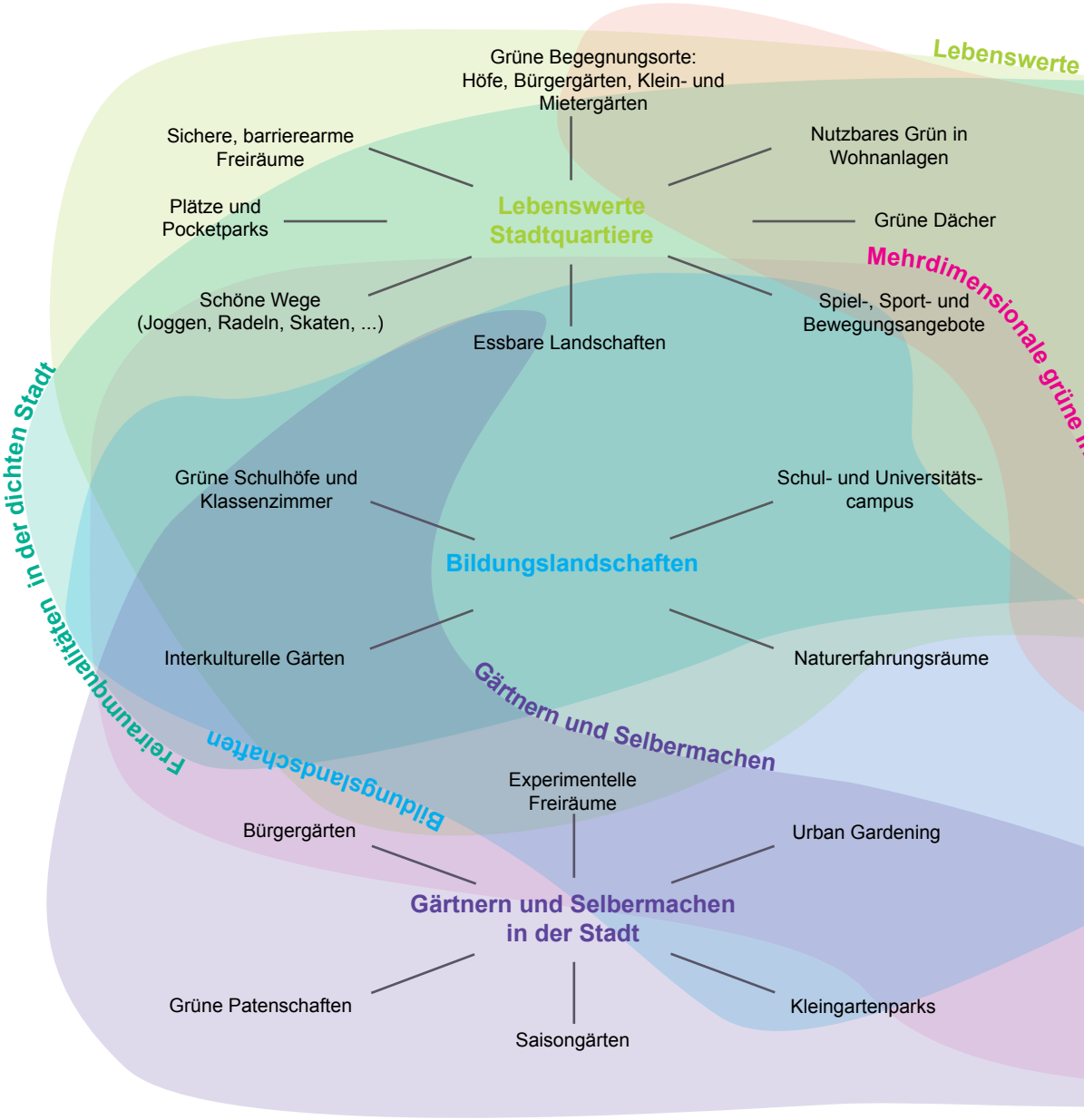

INTERESSEN- UND ZIELKONFLIKTE

Besonders mit bestandorientierten Investoren und Unternehmen im Wohnen und Gewerbe gelingt es, Freiraumqualitäten auf öffentlichen und privaten Flächen aufeinander abgestimmt zu entwickeln.

Interessen- und Zielkonflikte bleiben dabei aber nicht aus. Hierzu zählen u. a.:

- Allgemeinwohl versus Flächenrendite bei Bebauung
- Gesamtstädtische Ziele und Quartiersentwicklung versus Investoreninteresse
- Öffentliche Nutzbarkeit versus Wohnruhe
- Integrierte Lösungen versus Sektorinteresse
- Flexible Lösungen versus rechtliche Vorgaben

Lösungen lassen sich vor allem auf Grundlage Integrierter Handlungskonzepte im Rahmen einer partnerschaftlichen Planungskultur entwickeln.

MEHRDIMENSIONALE FREIRÄUME SCHAFFEN

In einer arbeitsteiligen Gesellschaft mit getrennten Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts und Verantwortlichkeiten werden Funktionen und Nutzungen im Freiraum bisher meist separiert geplant. Die Akteure der Ressorts Verkehr, Wasserwirtschaft, Sport, Bildung etc. handeln in der Logik ihrer jeweiligen Aufgaben und beschränkt auf ihre Flächen. Die entscheidenden Nachteile sind monofunktionale Freiräume, die häufig nicht öffentlich nutzbar sind und kaum Gestaltqualitäten aufweisen. Gerade bei knappen Flächen und Finanzen ist dieser Ansatz jedoch nicht mehr vertretbar.

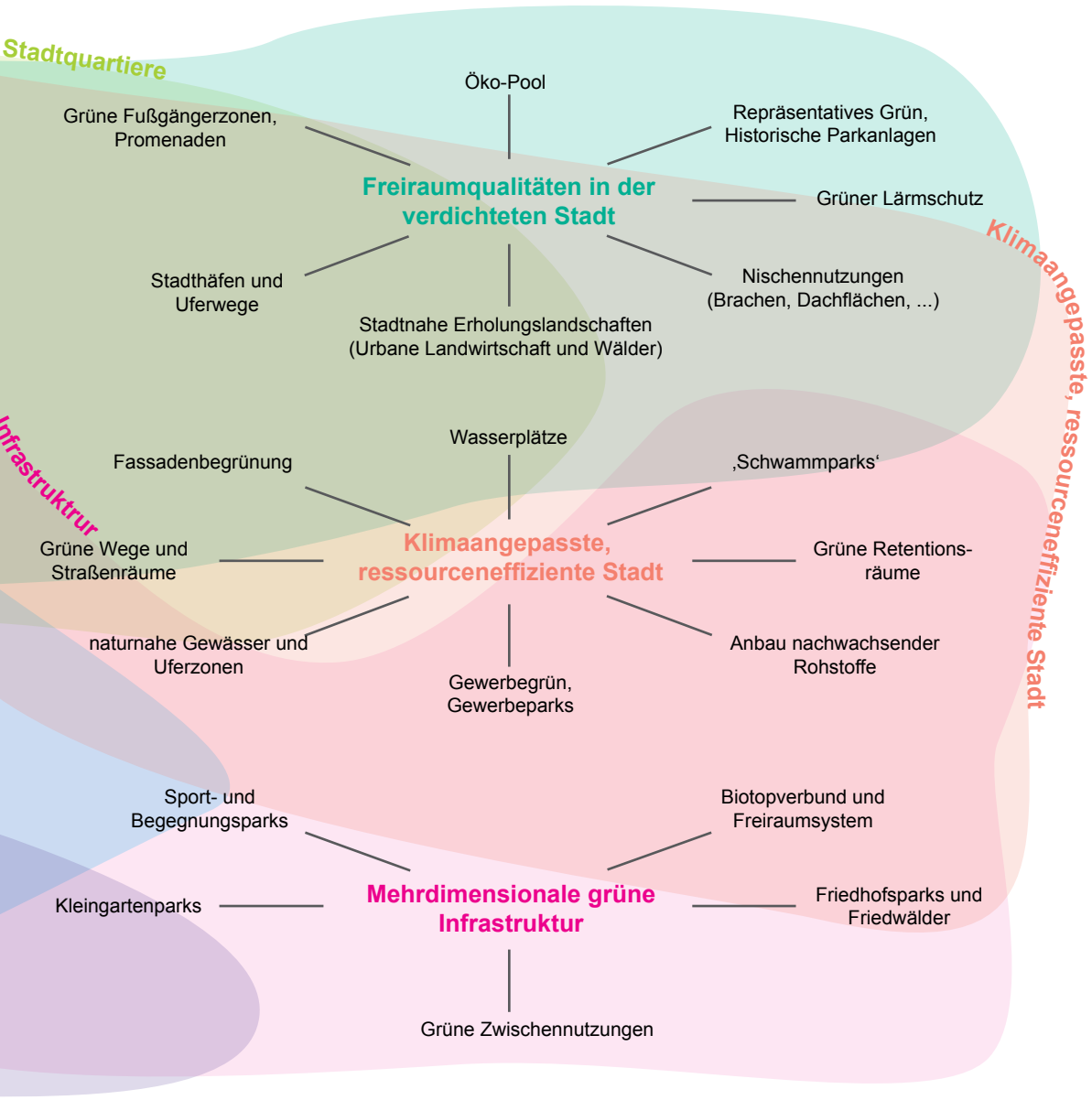

Vernetzung der Handlungsfelder des Urbanen Grüns – Qualitäten und Synergien

Nutzungs- und Gestaltqualitäten können nur durch Synergien geschaffen werden. Wie die Grafik oben veranschaulicht, besteht der besondere Wert von Urbanem Grün für die Städte gerade darin, aus den vielfältigen Funktionen für die Wohn- und Lebensqualität, die Erholung, die Imagesteigerung und Adressbildung für Immobilien, den ökologisch-klimatischen Ausgleich, Biodiversität, die Gesundheit, Ästhetik sowie Baukultur diese Synergien zu erzeugen. Ein solches Prinzip entspricht auch der Leipzig Charta (2007) und den Vorgaben einer integrierten Stadtentwicklung.

Um Stadträume entsprechend mehrdimensionaler zu gestalten, dürfen die einzelnen Ansprüche und Interessen nicht mehr nur additiv nebeneinander gestellt, sondern sie müssen aufeinander bezogen, überlagert oder miteinander verbunden werden.

Der Straßenraum ist dann nicht mehr nur Transportraum, er wird zum Aufenthaltsraum, dient gleichzeitig der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und bietet mit den Bäumen Schatten für die Stadt im Klimawandel. Begrünte und nutzbare Dächer übernehmen zahlreiche ökosystemare Dienste von der Kühlung über die Biodiversität bis zur Regenwasserretention und bieten in der dichten Stadt zusätzliche Aufenthaltsräume im Freien.

Mehrdimensionalität spart Fläche und gleichzeitig Kosten. Sie erfordert aber den Willen zur Kooperation und die Ausbildung einer kooperativen Planungskultur.

4.1 HANDLUNGSFELD
Leitbilder und Konzepte

Das Urbane Grün ist ein gewichtiger Entscheidungsfaktor für die Wohn- und Arbeitsstandortwahl und spielt besonders in benachteiligten und sozial schwierigen Stadtquartieren eine große Rolle für die Identifikation. Zugleich sind Grünflächen und grüne Strukturen effektive und im Vergleich zu technischen Lösungen kostengünstige Maßnahmen zur Klimaanpassung der Städte. Damit erweisen sich die Aktivitäten der Grünflächenämter als höchst bedeutsam für die Wertentwicklung und das Image der Städte.

Wegen seiner hohen Imagewirkung wird das Urbane Grün gerne von der Politik, dem Stadtmarketing und der Immobilienwirtschaft für die Profilierung und Vermarktung ihrer Stadt bzw. ihres Standortes genutzt. Dennoch stehen Investitionen in Grün nach wie vor in ständiger Konkurrenz zu anderen städtischen und privaten Belangen und müssen sich immer auch wirtschaftlich rechtfertigen.

Damit die grünen Belange ausreichend berücksichtigt werden, müssen Leitbilder für die Grün- und Freiraumentwicklung definiert und mit den anderen städtischen Aufgaben wie dem Wohnungsbau, der Verkehrs- und Infrastrukturplanung sowie der Wirtschaftsentwicklung abgestimmt werden.

Hierfür eignen sich u.a. grüne Masterpläne und Freiraumkonzepte für die Gesamtstadt und integrierte Handlungs- bzw. Freiraumkonzepte für Stadtteile bzw. Stadtquartiere. Leitbilder und Konzepte finden besonders dann eine große Akzeptanz, wenn den jeweiligen Akteuren und Planungsträgern der Mehrwert von Urbanem Grün verdeutlicht wird. Damit kann auch der Grundstein für Kooperationen und Allianzen im Stadtquartier gelegt werden.

INTEGRIERTE LEITBILDER UND KONZEPTE ALS INFORMELLE PLANUNGSINSTRUMENTE

Leitbilder und Konzepte zur Grünflächen- und Freiraumentwicklung sind informelle Planungsinstrumente, mit denen Visionen und Qualitätsziele für einen bestimmten Raum und eine bestimmte Zeitetappe festgelegt werden. Diese geben die Richtung für das weitere Handeln und die Einordnung von Projekten vor. Außerdem sind sie die Grundlage für die notwendige Abwägung grüner Ziele und Maßnahmen mit den anderen Stadtbelangen.

Zürich: Grünbuch der Stadt Zürich

Das Grünbuch der Stadt Zürich mit dem Motto ‚Integral planen – wirkungsorientiert handeln' (2006) stellt für die Stadt Zürich eine umfassende Strategie für zehn Jahre vor, die alle Grünbelange von Wald, Landwirtschaft über Parkanlagen oder das Wohnumfeld bis hin zur Umweltbildung umfasst. Das Grünbuch ist in der Regie der Grün Stadt Zürich unter der Gesamtleitung des Bereichs Freiraumplanung entstanden. Die Erarbeitung erfolgte integriert durch die Geschäftsbereiche Naturförderung, Wildnis/Tiere, Planung/Bau (Freiraumplanung, -beratung, Gartendenkmalpflege), Unterhalt (für die 12 Stadtteile), Betriebe (Landwirtschaft, Waldreviere, Stadtgärtnerei). Aktuell wird das Grünbuch überarbeitet und weiterentwickelt.

- www.stadt-zuerich.ch/gruenbuch

MFO-Park in Zürich-Oerlikon © Roland zh

Erst durch eine integrierte Betrachtung werden grüne Leitbilder und Konzepte zu einem Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie der Stadtentwicklung oder der Quartiersentwicklung.

Die Leitbilder zur Grün- und Freiraumentwicklung können entweder eigenständig durch die grünen Fachressorts (siehe Beispiele Zürich, Duisburg und Münster) erarbeitet werden. Oder sie werden als Bestandteil eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts ausformuliert.

In beiden Fällen sollten Leitbilder und Ziele zu originär grünen Themen (u.a. Freiraumplanung, Natur und Umwelt, Gartendenkmalpflege, Land- und Forstwirtschaft, Unterhalt etc.) sowie Anforderungen an Planungen anderer Fachressorts (u.a. Bauen, Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Sport und Bewegung, Mobilität) benannt werden.

GESAMTSTÄDTISCHE FREIRAUMSTRATEGIEN

Städte wie Berlin, Duisburg, Köln, München, Nürnberg und Zürich haben gesamtstädtische Strategien und Freiraumkonzepte erstellt, die auf die zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung, wie Klimawandel, ressourceneffiziente Stadt, demografischer Wandel und kulturelle Vielfalt ausgerichtet sind und auch neue gesellschaftliche Trends, wie das ‚Selbermachen von Stadt' oder veränderte Mobilitätsformen, aufgreifen.

Diese Konzepte haben eines gemeinsam: Sie verstehen sich nicht nur als rein freiraumbezogene, sondern auch als soziale, kulturelle und stadtwirtschaftliche Strategien.

Köln: ‚Grüngürtel: Impuls 2012'

Der Äußere Grüngürtel ist identitätsstiftend für die Kölner und das Netz aus unterschiedlichen Grünräumen ist wertvoll für die Erholung, den klimatischen Ausgleich und die Stadtökologie. Die zurückliegenden Entwicklungen der Stadt- und Verkehrsplanung führten zu einer Beeinträchtigung der Funktion des Grüngürtels und seiner Wahrnehmung als zusammenhängender Grünraum. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts ‚Grüngürtel: Impuls 2012' führten das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und die Kölner Grün Stiftung ein Beteiligungsverfahren mit mehreren Werkstätten durch, an denen Mitglieder des Rates und der Bezirksvertretungen, Bürger-, Kultur-, Sport- und Naturschutzvereine sowie interessierte Bürger teilnahmen, um die zeitgemäßen Funktionen des Grüngürtels neu zu bestimmen. Der Kölner Stadtrat beschloss das Planwerk mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Äußeren Grüngürtels.

- http://bit.ly/1iJ7moi (Stadt Köln)
- http://bit.ly/1mJSOEn (Kölner Grün Stiftung)

Übersichtsplan Impuls 2012 © WGF Landschaft, Nürnberg mit AS&P Frankfurt

FREIRAUMKONZEPTE FÜR STADTQUARTIERE

Defizite in der Grünausstattung und in der Gestaltung und Pflege von Urbanem Grün werden vor allem auf der Ebene der Stadtquartiere sichtbar. Gleichzeitig lassen sich hier am ehesten Allianzen mit Bewohnern, Unternehmen und Eigentümern schließen, um Lösungen für ein lebendiges Grün im Wohn- und Arbeitsumfeld zu erreichen. Dafür werden Konzepte auf der Stadtquartiersebene benötigt. Besonderer Planungsbedarf besteht in Quartieren, die einem starken Veränderungs- oder Handlungsdruck ausgesetzt sind. Hierzu gehören Stadtquartiere, die erheblich verdichtet werden sollen, Stadtteile mit größeren Nutzungsänderungen und strukturellen Defiziten sowie sozial schwierige Quartiere.

Daher erarbeiten einzelne Bezirke und die Freie und Hansestadt Hamburg für Stadtteile mit besonderem Veränderungsdruck integrierte Freiraumkonzepte. Ein gutes Beispiel ist das Freiraumkonzept für die Stadtteile Lokstedt und Stellingen im Bezirk Eimsbüttel. Ein weiteres Konzept soll für die Stadtteile Hamm und Horn im Bezirk Hamburg-Mitte entstehen.

- http://bit.ly/Tu8TIY (Link zum Freiraumkonzept Lokstedt/Stellingen)

Aufgrund starker Übernutzung entwickelte die Stadt Münster in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess ein Konzept für das Freiraumareal um den Aasee. Neben Leitsätzen beinhaltet es eine zeitgemäße Nutzungskonzeption zu den Wirkungsfeldern Landschaft, Ökologie und Stadtklima, Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild, Freizeit, Erholung und Sport. Politische Rückendeckung erhielt es durch einen fast einstimmigen Stadtratsbeschluss.

- http://www.muenster.de/stadt/farbe/aktionen_aasee-leitbild.html

INTEGRIERTE HANDLUNGSKONZEPTE IN NRW

Integrierte Handlungskonzepte, die als ressortübergreifendes Entwicklungskonzept für ein räumlich begrenztes, funktional zusammenhängendes Stadtgebiet erstellt werden, eignen sich besonders als ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument für die Quartiersentwicklung. Daher sind solche Konzepte in NRW bereits seit 2008 eine verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung. Für die Erarbeitung hat das Bauministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einen Leitfaden für Planerinnen und Planer herausgegeben. Er berücksichtigt auch originäre grüne Handlungsfelder und übergreifende Querschnittsthemen mit Grünbezug.

- http://bit.ly/VxNESh (Link zum Leitfaden)

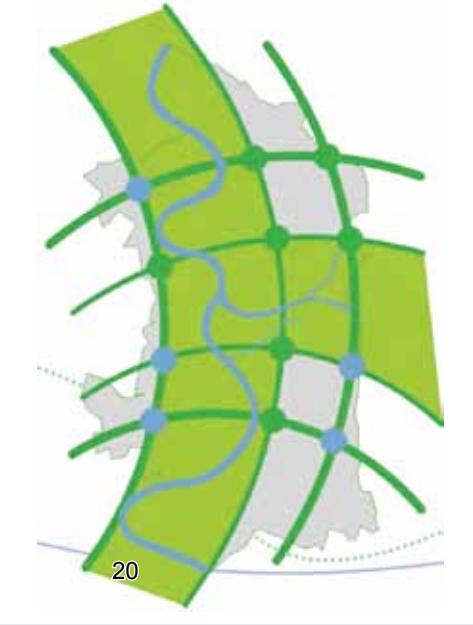

Duisburg: Verbinden und Vernetzen – durch GRÜN zu blau

Der Stadt Duisburg fehlte bisher ein gesamtstädtisches Planungskonzept, das eine deutliche Vorstellung zur künftigen Entwicklung des Grün- und Freiraumsystems, zur Freiraumversorgung und zur Durchgängigkeit der Freiräume entwickelt. Daher hat das Amt für Umwelt und Grün in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro ein gesamtstädtisches Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept (GFK) erarbeitet. Die gesamtstädtischen Ziele werden in einem Freiraumleitbild und -modell beschrieben und für die Stadtbezirke und für Teilräume weiter präzisiert. Für den zielgerichteten Umgang mit Grünflächen und Freiräumen werden inhaltliche Vorgaben für die Fachplanungen sowie für die Stadt- und Bauleitplanung benannt. Für die Umsetzung in den Stadtbezirken werden Schlüsselräume, Entwicklungsziele und Maßnahmen identifiziert und konkrete Impulsprojekte und Konzeptideen sowie mögliche Akteure benannt.

- http://bit.ly/1vkcu2a (Link zum Projekt)

Grün- und Freiraummodell GFK Duisburg © Amt für Umwelt und Grün Stadt Duisburg

> EMPFEHLUNG

FREIRAUMSTRATEGIEN UND -KONZEPTE

- Entwicklung prägnanter und anschaulicher Leitbilder zu den Handlungsfeldern des Urbanen Grüns (siehe unten) als Bestandteil integrierter Stadtentwicklungs- und Handlungskonzepte, eventuell eigenständige Freiraumkonzepte
- Erfassung der wesentlichen freiraumrelevanten Daten, Planungen und Potenziale (Freiraumversorgung, klimarelevante Daten,...) als Argumentationsgrundlage
- Zusammenführung der Ziele der unterschiedlichen grünen Ressorts (u.a. Freiraumplanung, Natur und Umwelt, Gartendenkmalpflege, Land- und Forstwirtschaft, Pflege und Unterhalt)
- Erarbeitung integrierter Konzepte in transparenten, diskursiven und interdisziplinären Verfahren (moderierte Workshops, Expertengespräche, Steuerungsrunden)
- Konkreter Raumbezug von Zielen und Maßnahmen auf gesamtstädtischer und Stadtquartiersebene
- Ermittlung und Ansprache potenzieller Partner für die Umsetzung (andere Fachdisziplinen und auch private Akteure)
- Formulierung von möglichen Interessenkonflikten und möglichen Lösungsansätzen
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien
- Prioritätensetzung und Zeitplanung; Vereinbarung von konkreten Fahrplänen zur Umsetzung (Meilensteine, ‚Road map')
- Verbindliche politische Legitimierung (Beschluss Stadtrat bzw. Ortsbeirat)

GRÜNE HANDLUNGSFELDER UND THEMEN FÜR STRATEGIEN UND KONZEPTE (Auflistung nicht abschließend)

- Urbanes Grün für mehr Wohn- und Lebensqualität (Vielfalt, Nutzungs-, Gestaltungs- und Pflegequalitäten, Mehrfachnutzung)
- Ausrichtung des Grün- und Freiraumangebots auf sozio-demografische Veränderungen
- Potenzialflächen für neue Freiraumqualitäten (u.a. Dach- / Fassadengrün, Nischen / Restflächen)
- Wegesysteme und Freiraumvernetzung im Quartier (Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Verbesserung der Gestaltung und Nutzbarkeit einschließlich der Begleiträume)
- Biotopverbundsystem und ökologischer Ausgleich (Durchgängigkeit und Vernetzung der Grünräume, Potenziale und Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich)
- Entwicklung der Gewässerufer
- Schutz von Natur und Landschaft
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Grünes Stadtbild, Imagebildung und Identifikation
- Anforderungen an absehbare städtebauliche Entwicklungen und Fachplanungen
- Partnersuche für Urbanes Grün

4.2 HANDLUNGSFELD
Lebenswerte Stadtquartiere

Immer mehr Menschen entdecken die innerstädtischen Quartiere als attraktive Wohnorte. Hier erwarten sie gute Infrastrukturangebote und Wohnbedingungen. Nach jahrzehntelang gegenläufigem Trend verzeichnen vor allem Großstädte eine Renaissance des innerstädtischen Wohnens – besonders für kleine Haushalte. Trotz dieser Tendenz bleibt die Konkurrenz zum Wohnen im Umland bestehen. Ein attraktives Urbanes Grün im Wohn- und Arbeitsumfeld ist in diesem Zusammenhang ein wertvolles ‚Kapital' und kann von den Städten als Standortvorteil genutzt werden.

Zur Lebensqualität im Stadtquartier tragen besonders Plätze, Wege und Grünflächen von hoher Gestalt- und Nutzungsqualität bei – dicht vor der Tür und für jeden nutzbar. Auch grüne, teils schattige Wege und Straßenräume sowie begrünte Innenhöfe und halböffentliche Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität und den Klimakomfort im dichten Quartier (siehe auch Kap. 4.4 und 4.6).

Vor allem ältere Menschen und Familien fragen quartiersnahe Freiräume und kurze, sichere Wege nach; im Zusammenspiel mit geeignetem und bezahlbarem Wohnraum sowie einer guten sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld. Für Familien sind gemischte Quartiersstrukturen mit einem engen Wegenetz die Voraussetzung dafür, dass sich Kinderbetreuung und Beruf gut organisieren lassen.

Innerer Grüngürtel Köln
© Dr. Joachim Bauer

In sozial benachteiligten Quartieren werden Freiräume mit vielfältigen Interaktions- und Bewegungsmöglichkeiten benötigt. Auch die Verknüpfungen von Bildungseinrichtungen (‚Bildungslandschaften') und ihre Öffnung zum Stadtteil sind hier von besonderer Bedeutung (siehe auch Kap. 4.7 und 4.8).

ANALYSE DER SOZIALSTRUKTUR UND BEDARFE

Um passgenaue Konzepte für Stadtquartiere entwickeln zu können, muss bei der Analyse des Freiraums auch die Sozialstruktur mit betrachtet werden. Dadurch stellt die Freiraumplanung auch Bezüge zur sozialen Stadt her:

- Wo wohnen die meisten Kinder oder Jugendlichen? Wo werden Spielplätze und Treffpunkte benötigt?
- Wo sind die Stadtquartiere mit dem höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten?
- Wo werden zukünftig vor allem die Älteren wohnen?
- Sind die Freiräume bereits generationsübergreifend nutzbar gestaltet?

Die Quartiersbewohner und -akteure wissen oft am besten, wo Defizite bestehen und Schwerpunkte des Handelns zu verorten sind. Daher haben frühzeitige Beteiligungs- und Aktivierungsverfahren und prozessorientierte Planungsansätze einen wichtigen Stellenwert für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von städtebaulichen und freiraumplanerischen Lösungen (siehe Kap. 3 und 4.9).

Hamburg: Freiraum und Mobilität für ältere Menschen

Mit dem gleichnamigen Handlungsrahmen und Umsetzungskonzept fördert Hamburg zielgruppenspezifisch urbane Lebensqualität. Die Anforderungen älterer Menschen an den öffentlichen Raum sollen als selbstverständliche Größe in Planung und Umsetzung von Projekten Aufnahme finden. Hierzu wird in verschiedenen Modellgebieten das vorhandene Netz wohnungsnaher Grünanlagen und grüner Wegeverbindungen für ältere Menschen durch den Abbau von Barrieren und durch eine generationsübergreifende Ausstattung ertüchtigt.

Um möglichst praxisnahe und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, wurden für ausgewählte Quartiere modellhaft Beteiligungsverfahren durchgeführt. Als Ergebnis erarbeitete die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen übertragbaren Handlungsrahmen, der Planungsmodule, Maßnahmen und Gestaltungselemente zu den Themen:

- Wege und Orientierung,
- Barrieren, Sicherheit und Transparenz,
- Funktionsräume und Organisationsstrukturen
- und Gestaltungsbeispiele enthält.

Der Handlungsrahmen bietet eine Grundlage, um schrittweise mit den relevanten Akteuren (Bezirksämter, Wohnungswirtschaft, Träger sozialer Einrichtungen usw.) die Mobilitätsqualität für ältere Menschen im Stadtquartier zu erhöhen.

- www.hamburg.de/gruen-fuer-jung-u-alt

Neue Wegeverbindung, Luisenhofstieg, Hamburg © S. Hübner

STADT DER SCHÖNEN WEGE

Zahlreiche Städte werben mit kurzen Wegen, oft existieren aber nur fußgängergerechte Einkaufsstraßen. Die Alltagswege in den Stadtquartieren für Fußgänger und Radfahrer sind dagegen häufig noch unzureichend entwickelt.

Qualitäten, Mängel und Potenziale sollten in Stadtteilkonzepten und quartiersrelevanten Projektplanungen von der Stadtentwicklung, Freiraum- und Verkehrsplanung untersucht und eine Feinvernetzung planerisch berücksichtigt werden. Auch Wohnungsunternehmen sowie Investoren und Planer von größeren Städtebauprojekten können dazu beitragen, die Quartiere auf grünen Wegen besser zu vernetzen. Wichtig ist die Bereitstellung von Wegeflächen für die Allgemeinheit sowie die Gestaltung barrierearmer Wege und attraktiver grüner Begleit- und Aufenthaltsräume mit ausreichenden Sitzgelegenheiten.

Gemeinsame Stadtspaziergänge mit Bewohnern und Planungsakteuren können für das Thema sensibilisieren und Mängel in der stadträumlichen Vernetzung identifizieren. Auf Grundlage der Stärken-Schwächen-Analyse können mit den Fachplanern geeignete Lösungen entwickelt werden.

Das Leitbild der Schönen Wege für Stadtquartiere umfasst folgende Qualitätsmerkmale:

- Schöne Alltagswege, die die wichtigen Zielorte ohne große Umwege anbinden
- Barrierefreie/-arme Wege und Grünräume, die möglichst für alle Nutzergruppen zugänglich und nutzbar sind
- Sichere und übersichtliche Wege mit ausreichender Beleuchtung
- Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten für Jung und Alt sowie interessante grüne ‚Kulissenräume', die optisch und atmosphärisch wirksam sind

GRÜNE BEGEGNUNGSORTE

Lebendige Stadtquartiere zeichnen sich durch eine Nutzungsmischung und vielfältige Begegnungsräume aus. Wegen der zunehmenden Individualisierung und Alterung der Stadtgesellschaft wächst der Bedarf an grünen Orten für die Begegnung und Aneignung in den Stadtquartieren.

Wichtige Potenziale hierfür sind Plätze, Straßenräume, Grünflächen, Parks sowie Kleingärten, Sportplätze und Friedhöfe. Für gemeinschaftliche Aktivitäten sind unter Umständen auch Höfe, Mietergärten, Siedlungsgrün und aktivierbare Brachflächen im Wohnumfeld geeignet.

Begegnungsorte sollten so gestaltet werden, dass eine beiläufige Kommunikation, Interaktion und nachbarschaftliche Kontakte im Wohn-, Arbeits- und Freizeitumfeld möglich werden. Beispiele sind die Gestaltung und Organisation von Freiräumen für gemeinschaftliches Gärtnern, für Spiel- und Bewegungsaktivitäten und als Treff in der Nachbarschaft oder im Quartier. Hierfür sollten folgende Fragen gestellt werden:

- Welche Freiräume im Stadtquartier / im Wohnumfeld können die Qualität eines Begegnungsortes haben und die Anwohner zur Nutzung und Aneignung einladen?
- Welche Gestaltung und Maßnahmen fördern die Begegnung und Aneignung?
- Welche Akteure können in die Umsetzung einbezogen werden?

Auf Grundlage einer entsprechenden Analyse können die Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Mögliche Gestaltungen und organisatorische Lösungen zeigen die Projektbeispiele in Berlin-Marzahn, Saarbrücken-Kirchberg und Essen-Altendorf auf.

Berlin-Marzahn: Von der Brachfläche zum Gemeinschaftsgrün

Das Wohnungsunternehmen FORTUNA eG stellt seinen Anwohnern eine Freifläche zur Aneignung zur Verfügung und unterstützt sie bei der Gestaltung und beim Betrieb eines Gemeinschaftsparks mit Anwohnergärten. Eine Architektin und Landschaftsarchitektin haben die Akteure im Partizipationsverfahren und in der Umsetzung unterstützt. Regelmäßig tagte ein Anwohnerstammtisch und diskutierte, was im kiezPARK entstehen soll.

Die Realisierung sowie die fachliche Begleitung und Planung wurde aus Eigenmitteln des Wohnungsunternehmens und Mitteln aus dem Programm Stadtumbau-Ost und der Europäischen Union finanziert. Das Konzept und der Betrieb werden durch das Wohnungsunternehmen gemeinsam mit dem kiezPARK-Beirat, Partnern und Einrichtungen aus der Nachbarschaft (Kita, Stadtteilvereine und -initiativen, dem Nachbarschaftszentrum und dem Seniorenclub der Wohnungsbaugenossenschaft) abgesichert und weiterentwickelt.

Im kiezPARK sind so u.a. ein Obstgarten mit Streuobstwiese und Wildobsthecke, Anwohner-Gartenbeete, Kräuterhochbeete, ein Bachlauf und Teich, ein Platz mit Gartenzimmer und angrenzender Pergola, ein Wasserspielplatz sowie Wildwiesen entstanden. Das Beispiel zeigt eindrucksvoll, wie klassisches Siedlungsgrün zu einem vielfältigen, abwechslungsreichen und nutzbaren Gemeinschaftsgrün entwickelt werden kann.

- www.fortuna-kiezpark.de

kiezPARK FORTUNA, Berlin-Marzahn © Frank Ludwig/LAYON

Saarbrücken: Grüne Insel Kirchberg

Der Kirchberg ist ein grünes Areal im dicht bebauten Zentrum des Stadtteils Malstatt. Zur Grünen Insel gehören die Freiflächen zweier Kirchen und eines ehemaligen Friedhofes, die bislang wenig nutzbar waren und keine klare Zuordnung und Gestaltung aufwiesen. In der Folge fühlten sich die Stadtteilbewohner in diesen Räumen unsicher.

Um dem Freiraum wieder zu mehr sozialer Inklusivität zu verhelfen, wurden einfache planerische Prinzipien beachtet: Baulich verdichtet wurde nur am Rand. Die Gebäuderückseiten orientieren sich eindeutig zur Grünen Insel mit ruhigen Gartenseiten. Ein klares Wegenetz schafft Orientierung. Die Zurücknahme der Vegetation führte zu größerer Übersichtlichkeit und besserer sozialer Kontrolle.

Motoren für die gewünschten baulichen Änderungen, die gemeinsam mit den örtlichen Institutionen umgesetzt wurden, waren der Strukturwandel der Kirchengemeinden und die Notwendigkeit, ausreichend Kinderbetreuungsangebote zu schaffen.

Der Kirchgarten und der Bolzplatz wurden saniert. Ein Hauptweg sammelt alle Seitenwege und stellt eine räumliche Grenze des Schulhofs dar. Außerdem sind neue Anschlusswege, kleine Nebenplätze und Spielflächen im Schulhofbereich entstanden.

Das Konzept wurde in einer Projektpartnerschaft aus Stadtverwaltung, Schulen, Kirchen, Gemeinwesenprojekten, Vereinen und sonstigen Interessenvertretern (21 Institutionen) entwickelt. Gemeinsam gestaltete Aktionen (u.a. Grillen, Kirchbergfest, Bürgerforum) förderten eine Teambildung. Die Bevölkerung wurde über Beteiligungsprozesse und Mitmachaktionen angeregt, aktiv zu werden. Für arbeitslose Jugendliche wurden über das Projekt Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.

Im Ergebnis konnte eine rund 1,6 Hektar große Grünfläche für alle Bewohner zu einem lebendigen Ort entwickelt werden. Die Grüne Insel Kirchberg ist ein Projekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

- http://bit.ly/1lpmnWR (Link zum Projekt)

Planausschnitt: Freianlagenkonzeption Grüne Insel Kirchberg © Frank Zoller Büro für Landschaftsarchitektur

LÖSUNGEN FÜR NUTZUNGSKONFLIKTE

Die Vielfalt an Kulturen und Milieus macht den besonderen Reiz der Städte aus. Häufig funktioniert das Nebeneinander unterschiedlicher Gruppen problemlos und wirkt positiv spannungsreich. Mitunter kommt es aber zur Einschränkung der Nutzbarkeit von Freiräumen, wenn diese von bestimmten Gruppen ‚besetzt' und dadurch andere Gruppen verdrängt werden. Vor allem in Wohngebieten treten Konflikte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf, wenn geeignete Angebote zum Treffen und für eventuell ruhestörende Aktivitäten im Freiraum fehlen.

Die Platzprojekte in Essen-Altendorf und in Fürstenfeldbruck zeigen, wie solche Konflikte durch die Unterstützung verschiedener kommunaler Fachressorts, gestalterische Maßnahmen, Beteiligungsverfahren und besondere Angebote entschärft werden können.

In Fürstenfeldbruck gab es nach der Fertigstellung des Niederbronner Platzes Konflikte mit der Wohnnachbarschaft, da sich Jugendliche vor ihren nächtlichen Discotheken-Besuchen auf dem Platz trafen. Bau- und Jugendamt der Stadt haben daraufhin mit Jugendlichen aus dem Ort gemeinsam nach Lösungen gesucht. Im Ergebnis wurde ein geeigneter Jugendtreff im näheren Umfeld des Platzes eingerichtet. Junge Menschen gründeten darüber hinaus einen Verein, um ein Jugendcafé im Mehrgenerationenhaus am Platz zu betreiben. Eine Nutzungsvereinbarung regelt die unentgeltliche Nutzung des selbstverwalteten, nicht kommerziell ausgerichteten Jugendcafés.

Essen-Altendorf: Ein Platz für alle

Auf dem Christuskirchplatz sorgten in der Vergangenheit Hochbeete und dichter Gehölzbewuchs für eine unübersichtliche Raumsituation. Wegen der unzureichenden stadträumlichen Einbindung und fehlender Angebote wurde der Platz von vielen Bewohnern als unbelebt wahrgenommen. In den Abendstunden diente er als Treffpunkt von Jugendlichen, von denen Ruhestörungen und Belästigungen der Anwohner ausgingen.

Daher wurde für den Platz in einem intensiven Beteiligungs- und Diskussionsprozess mit den Bürgern und den lokalen Akteuren ein Umgestaltungskonzept entwickelt. Unübersichtliche Bauwerke und dichter Bewuchs wurden gezielt entfernt, die Platzfläche und anliegende Straßen neu gestaltet. Die barrierefreie Gestaltung, die attraktive Bepflanzung der Straßen und eine verbesserte verkehrliche Anbindung an das umliegende Straßennetz sorgen für eine bessere räumliche und funktionale Vernetzung des Platzes mit dem Stadtraum und für eine deutliche Belebung.

Unter Beteiligung des Essener Sportbundes, der Polizei und des Jugendamtes wurden in der nahe gelegenen Gesamtschule Sportangebote geschaffen, die von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilweise bis in die späten Nachtstunden genutzt werden können. Dadurch wurden die Konflikte mit den Jugendlichen deutlich entschärft.

Durch eine differenzierte und offene Gestaltung wurde aus dem Platz- und Straßenraum ein vielfältig nutzbares neues Quartierszentrum.

- www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/170

Christuskirchplatz © J. Stegmann

> EMPFEHLUNG

FREIRAUMQUALITÄTEN FÜR LEBENSWERTE STADTQUARTIERE

Attraktive grüne Wege

- Vernetzte, barrierearme Wegesysteme ohne große Lücken und Umwege; Querungshilfen an Straßen
- Beleuchtung von Hauptwegen mit Verbindungsfunktion; gut ablesbare Wegeführung, Orientierungshilfen an Zugängen und Kreuzungen
- Ausreichende Wegebreiten mit geh- und rollfreundlichen Belägen (möglichst mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau) und geeignete Sitzgelegenheiten für alle Altersgruppen (ggf. Test mit Nutzergruppen)
- Attraktive und vielfältig gestaltete grüne Begleiträume; standortgerechte Bepflanzung (Bepflanzungs- und Pflegekonzepte auf Sicherheitsaspekte abgestimmt)

Lebendiges Grün im Wohn- und Arbeitsumfeld

- Abwechslungsreich gestaltete Plätze und Grünflächen mit sonnigen und schattigen Bereichen
- Generationenübergreifende Ausstattung: Unterschiedliche Sitzgelegenheiten (von Sitzpollern, Bänken bis Sitzpodesten), Spiel- und Bewegungsangebote
- Flächen und Infrastruktur für das Selbermachen in der Gemeinschaft, z.B. für Bürgergärten und Pflegepatenschaften (Wasseranschluss, Beetflächen, Unterstellmöglichkeiten für Gartengeräte)
- Angebote kombiniert mit Betreuungspatenschaften, z.B. Freiräume für Nachbarschaftstreffs, verschiebbare Stühle, Bücherschränke als freie Tauschbörse; Bühne für Theater, Tanz etc.
- Geeignete Freiräume und Angebote für Jugendtreffs

Konfliktvermeidung

- Entwicklung von baulichen und räumlich-gestalterischen Lösungen durch Beteiligungsverfahren
- Moderationsverfahren unter Einbeziehung anderer Fachressorts (z.B. Jugendhilfe, Sozial- und Ordnungsamt)
- Absicherung von Organisationsmodellen durch Patenschaftsvereinbarungen, Gestattungsverträge (siehe Kap. 4.9)
- Regelmäßige und bedarfsgerechte Pflege und Unterhaltung der Freiräume

LINKS

Gestaltung urbaner Freiräume. (BMVBS. Werkstatt: Praxis, Heft 61)
- http://bit.ly/U5VZLO

Lebenswerte Stadtquartiere für Jung und Alt (BBSR, 2011)
- http://bit.ly/1i7qjRb

Integriertes Handlungsprogramm Soziale Stadt
- www.soziale-stadt.nrw.de

4.3 HANDLUNGSFELD
Innenstadtverdichtung

Anstelle der Ausweitung von Siedlungsflächen in das Umland wird in wachsenden Regionen verstärkt auf die Verdichtung in der bestehenden Stadtkulisse gesetzt. Diese Strategie folgt den Maßgaben der ‚Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt' (2007). Vorhandene Infrastrukturen lassen sich so optimal ausnutzen und grüne Ausgleichsräume außerhalb der Städte erhalten. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist dieser Ansatz besonders relevant, da NRW im bundesweiten Vergleich der Flächenländer den höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen aufweist und die durchschnittliche Zunahme dieser Flächen hier in den letzten 20 Jahren bei 14,4 Hektar pro Tag lag (IT_NRW, 2013).

Wenn die Stadträume kompakter werden, steigen die Anforderungen an die verbleibenden Freiräume. Mit zunehmender Dichte und Nutzungsintensität sind hohe Ansprüche an die Planungsqualität zu stellen. Es gilt, kompensierende Maßnahmen für naturschutzrechtliche Eingriffe und den Baumschutz ebenso wie Angebote für Spiel und Bewegung soweit wie möglich innerhalb der Plangebiete bzw. im näheren Umfeld umzusetzen, damit die (künftigen) Bewohner und Nutzer möglichst direkt davon profitieren können.

Außerdem müssen in kompakteren Städten der Klimakomfort gewährleistet und ausreichend Retentionsräume für Regenwasser geschaffen werden. Dies gelingt nur, wenn der Anteil an Grünflächen zu überbauten Flächen möglichst ausgewogen ist und verstärkt auch Gebäude in die Begrünung einbezogen werden. Dadurch lassen sich in den Innenstädten Hitze-Hotspots und die übermäßige Aufheizung der Gebäude vermeiden und gleichzeitig stadtgestalterische Qualitäten sichern.

Ein wichtiger Ansatz sind Qualifizierungsstrategien zur Optimierung der Gestaltung und Nutzung innerstädtischer Freiräume und zur Erschließung von Nischenräumen. Hierzu zählen v. a. auch mehrdimensionale Freiraumkonzepte, die eine Überlagerung mehrerer Nutzungen auf einer Fläche ermöglichen. Potenziale und Bedarfe können mit Hilfe eines Freiraumchecks für ein Stadtquartier oder ein Städtebauprojekt ermittelt werden.

Grüne Standards und Maßnahmen lassen sich über Bebauungspläne oder über Nebenbestimmungen im Baugenehmigungsverfahren verankern (siehe Kap. 5).

Wohnen auf der ehemaligen Trabrennbahn,
Hamburg-Farmsen © bgmr Landschaftsarchitekten

QUALIFIZIERUNGSSTRATEGIEN FÜR URBANES GRÜN IN DEN INNENSTÄDTEN

In dicht bebauten Stadtquartieren sind die Flächenpotenziale für neue Grünflächen begrenzt. Daher kann eine Freiraumversorgung nach den einschlägigen Richtwerten zumeist nicht erfüllt werden. Um dennoch innerstädtische Freiraumqualitäten zu entwickeln, müssen die Potenziale auf öffentlichen Plätzen, Straßen und in Grünflächen der Innenstadt besser erschlossen werden. Gleichzeitig gilt es, die privaten Flächen stärker mit einzubeziehen. Durch die Aktivierung von Vorgärten, Höfen und sonstigem Siedlungsgrün sowie von Dächern, Fassaden, Brachen, Abstands- und Begleiträumen können neue grüne Qualitäten und eine höhere Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt erreicht werden.

Die konkreten Qualitätsanforderungen an Urbanes Grün hängen stark von baulichen und sozialen Gegebenheiten und den Entwicklungszielen für die jeweiligen Quartiere und Stadtteile ab. Urbanes Grün sollte den Bedürfnissen verschiedener bzw. spezieller Nutzergruppen genügen. Es muss ‚akzeptiert' sein und lebendig genutzt und angeeignet werden. Daher müssen die Gestaltungs- und Nutzungserfordernisse an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Nutzernachfragen erfasst und bewertet werden. Bedarfe und Anforderungen lassen sich, wenn möglich, am besten mit den Nutzern und Akteuren in den Stadtquartieren bestimmen.

Eine geeignete Leitlinie, um im Rahmen von städtebaulichen Planungen den Freiraumbestand und die Potenziale zu bewerten und mit den Akteuren und Nutzern abzustimmen, ist zum Beispiel der für Hamburg entwickelte Freiraumcheck. Er dient der Qualifizierung städtebaulicher und freiraumplanerischer Konzepte, Pläne und Projekte in Stadtquartieren mit besonderem Veränderungsdruck.

Hamburg: Freiraumcheck im Städtebau

Die Freie und Hansestadt möchte ihre Stadt nach innen verdichten und gleichzeitig die Freiraumqualität sichern und verbessern. Innerstädtisches Leben soll kompakt, urban und grün sein. Hierfür wurde ein Handlungsrahmen entwickelt, der die städtebaulichen Entwicklungen nutzt, um einen ‚grünen Mehrwert' für alle zu erzielen.

Der ‚Freiraumcheck' ist ein konkreter Katalog aus Prüfkriterien zur Erfassung der Freiraumqualitäten. Gleichzeitig ist er ein methodischer Ansatz, um eine Verständigung über freiraumbezogene Ziele und Qualitätsanforderungen zwischen Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Stadtteilakteuren herbeizuführen. Wie bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sollen mit dem Check Fragen der Freiraumqualitäten frühzeitig in die Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden.

Der Freiraumcheck dient als Leitlinie bei der Erstellung integrierter Freiraumkonzepte für Stadtquartiere. Die Prüfthemen und -fragen sind aber auch für größere stadtteilrelevante Konzepte wie Infrastrukturplanungen oder die Planung überörtlicher Grünzüge geeignet. Auf der Ebene von Städtebauprojekten und grundstücksbezogener Planungen gibt der Freiraumcheck einen Prüfrahmen für einen qualifizierten Freiraumgestaltungsplan oder die Umweltprüfung im Bebauungsplan vor.

Der Freiraumcheck ist von fachlich geeigneten Planern durchzuführen. Die Qualitätskriterien sowie die Schlussfolgerungen sollten mit einem größeren Kreis von Akteuren aus Verwaltung, Politik und Wohnungswirtschaft und ggf. mit den Bewohnern und Nutzern diskutiert und weiterentwickelt werden.

In den Empfehlungen auf Seite 30 finden sich die übergeordneten Kriterien des Freiraumchecks im Städtebau. Weiterführende Informationen bietet die Broschüre ‚Mehr Stadt in der Stadt – Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg'.

- http://bit.ly/1sl6Pgh (Link zum Download)

MEHRDIMENSIONALE FREIRAUMKONZEPTE

Bei starker Flächenkonkurrenz und knappen Ressourcen sollten auch Freiräume anderer Fachzuständigkeiten wie Verkehr, Wasserwirtschaft, Flächen der sozialen und technischen Infrastruktur in eine mehrdimensionale Gestaltung und Qualifizierung einbezogen werden. Anstelle des Nebeneinanders von Funktionen und der monofunktionalen Gestaltung sollte ein Miteinander der Nutzungen auf einer Fläche angestrebt werden.

Die Möglichkeiten für mehrdimensionale Freiraumkonzepte sind enorm: Durch Aufwertungsmaßnahmen und Begrünung werden Straßen zu Orten mit Aufenthaltsqualität. Parkplätze können temporär als Sportplatz genutzt werden. Dächer werden zu neuen Garten- und Freizeitlandschaften mit besonderen Aufenthaltsqualitäten. Regenrückhalteflächen können bei schönem Wetter auch für Freizeit und Erholung genutzt werden.

Vor dem Hintergrund des vorherrschenden sektoralen Zuständigkeitsdenkens ist die mehrdimensionale Freiraumgestaltung jedoch nicht der Regelfall. Es bedarf besonderer Anstrengungen, um Kooperationen in der Planung und im Betrieb möglich zu machen (siehe auch Kap. 3).

Mehrfachnutzungen auf privaten Flächen gelingen v.a. dann, wenn die Eigentümer hierdurch einen Mehrwert erzielen können (z.B. Vermietbarkeit, Wertsicherung von Immobilien). Daher werden mögliche positive Synergien bei der Darstellung der guten Praxisbeispiele in diesem Leitfaden mitbenannt.

Mehrdimensionale Nutzungen können z.B. im Bebauungsplan über entsprechende Festsetzungen wie Dach- und Fassadenbegrünungen oder eine dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser planungsrechtlich gesichert werden (siehe Kap. 5). Für die Absicherung von Grünstandards bei der Entwicklung von Bestandsgebieten können Mindestanforderungen festgelegt werden. In Berlin wurde hierzu der Biotopflächenfaktor entwickelt (siehe Kap. 4.10).

> EMPFEHLUNG

FREIRAUMCHECK

Ist-Situation im Stadtraum

- Stadtstruktur / Siedlungs- und Bautypologien
- Einwohner- und Sozialstruktur und demografische Entwicklung
- Freiraumtypen und -strukturen (privat, öffentlich, Ersatzräume, Nischen…)
- Einbindung und Nutzungen im Umfeld
- Relevante Akteure und Multiplikatoren

Analyse der Freiraumqualitäten (Stärken und Schwächen)

- Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Verknüpfung
- Angebote: Nutzungsqualität / Gebrauchswert
- Gestaltqualität und Einzigartigkeit
- Atmosphäre und Identität
- Kulturversprechen
- Ökologische Qualitäten und Nachhaltigkeit
- Randeffekte: Urbaner und landschaftlicher Kontext
- Robustheit und Anpassungsfähigkeit
- Dauerhafte Gewährleistung der Qualitäten

Potenziale und Handlungsansätze

- für Mehrfach- und Zwischennutzungen
- für Vernetzungen
- für verbesserte Pflegestandards
- für den ökologischen Ausgleich
- für Räume zur Aneignung (z.B. Urban Gardening)
- mögliche Allianzen und Kooperationen

Umsetzungsschritte

- Handlungsprioritäten
- Kosten und Verantwortlichkeiten

Der Klimawandel stellt die Städte in NRW vor neue Herausforderungen (siehe auch Kap. 2). Die Hauptaufgabe ist dabei der Umbau und die Anpassung der bestehenden Stadtstrukturen und Infrastruktursysteme an zunehmende Hitzeperioden und Starkregenereignisse. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bestandsanpassungen dauern. Daher muss dieser Prozess bereits heute vorbereitet werden, damit die Anpassung in den nächsten Jahrzehnten auch in der Fläche wirksam wird. Ein heute gepflanzter Baum entfaltet seine klimatische Wirkung erst in einigen Jahrzehnten.

KLIMAANPASSUNGSKONZEPTE

Warum die Klimaanpassung der Städte notwendig ist, ist hinreichend bekannt. Dennoch klafft eine Lücke: Der Handlungsbedarf, den uns die aktuellen Untersuchungen (z.B. Fünfter IPCC Sachstandsbericht 2013) deutlich aufzeigen, werden nur begrenzt in Handlungskonzepte und konkrete Projekte überführt. Erst wenige Städte haben eine gesamtstädtische Gefährdungsabschätzung zur lokalen Überflutung durch Starkregenereignisse erarbeitet oder kennen die potenziellen Hitzeinseln in der Stadt, wie beispielsweise Köln (siehe Links).

Solche Untersuchungen bieten aber die Grundlage, um zielgerichtet gesamtstädtische oder stadtquartiersbezogene Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung zu entwickeln.

NO-REGRET-MASSNAHMEN SCHAFFEN GRÜN

Klimaanpassung zählt (noch) nicht zu den Pflichtaufgaben der Städte. Die Verpflichtung, Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen, beschränkt sich auf die Bauleitplanung (§ 1 a Abs. 5 BauGB).

Für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sind daher kreative Strategien gefragt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Koppelung an Maßnahmen, die auch unabhängig vom Klimawandel ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoll sind (No-Regret-Maßnahmen). Hierzu zählen z.B. die naturnähere Gestaltung von Gewässern zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Begrünung und Wasserrückhaltung bei der Sanierung von Verkehrs- und Gemeinbedarfsinfrastruktur oder die Entwicklung grüner und blauer Strukturen bei Bildungs- und Gesundheitsprojekten.

Hierdurch werden bislang eher monofunktional ausgerichtete Infrastrukturen gleichzeitig zu einem Aufenthaltsraum mit schattenspendenden Bäumen und zu einer Retentionsfläche für Regenwasser. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung erzeugt bei der Planung zunächst mehr Aufwand. Dafür steigt die Akzeptanz klimawirksamer Maßnahmen, da sie gleichzeitig zu mehr Lebensqualität und Baukultur führen.

Bottroper Innenstadt: Machbarkeitsstudie Klimaanpassungspotenziale

Die Studie identifiziert Maßnahmentypen und Handlungsempfehlungen zum Problemfeld ‚Hitzebelastung' für die Innenstadt. Hierzu zählen u.a. Baumpflanzungen an Straßen, Wasserflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Wärmedämmungen und heller Fassadenanstrich. Die Maßnahmen werden in einem räumlichen Handlungskonzept für die Innenstadt verortet und die Umsetzbarkeit anhand der Kriterien technische Machbarkeit, Akzeptanz, Verhältnis von Aufwand und Ertrag sowie Relevanz und Priorität eingeschätzt. Außerdem werden Aussagen zu den Aspekten Management, Organisation, Förderung und Finanzierung getroffen.

- http://bit.ly/1nRwvNS (Link zum Projekt)

Ausschnitt Maßnahmenplan aus der Machbarkeitsstudie Klimaanpassungspotenziale 2014 © Stadt Bottrop

SECHS GRÜNE KLIMAANPASSUNGS-STRATEGIEN

Zu den Maßnahmen der Klimaanpassung existieren bereits zahlreiche Leitfäden und Handlungsanleitungen (siehe Linkliste S. 35). Nachfolgend werden sechs wesentliche Klimaanpassungsstrategien herausgestellt, die zu mehr Grün in den Städten führen:

- Sichern und Erweitern

Grünflächen zu sichern und weiterzuentwickeln ist eine der Kernaufgaben. Dabei sind offene Wiesenflächen mit Gehölzgruppen in der Regel klimatisch günstiger einzuschätzen als dichte Gebüsche oder monotone Rasenflächen. Nicht nur das großflächige, sondern vor allem auch das kleinteilige Grün in den Vorgärten, Höfen oder an den Fassaden und auf Dächern hat positive Effekte.

- Verschatten

Besonnte Flächen heizen sich deutlich mehr auf als verschattete. Damit Straßen nicht zu ‚Hitzebändern' in der Stadt werden, müssen verstärkt Straßenbäume gepflanzt werden. Aber auch viele Spielplätze, Schulhöfe, Stellplätze oder Gärten bieten noch Potenziale für Baumpflanzungen. Durch Festsetzungen in Bebauungsplänen können diese verbindlich geregelt werden (z.B. je vier Stellplätze ein Baum, je 200 m² überbaute Grundstücksfläche ein Baum).

- Kühlen

Durch die Verdunstung von Wasser über Vegetation und Boden entstehen Kühleffekte. Daher sind feuchte bzw. ausreichend mit pflanzenverfügbarem Wasser versorgte Vegetationsflächen klimatisch besonders wirksam. Durch ein nachhaltiges Wassermanagement sollte vor allem in den Hitzeperioden ausreichend Wasser zur Verdunstung zur Verfügung stehen.

- Rückhalten

Um Hochwasser und urbane Überflutungen zu vermeiden, müssen verstärkt dezentrale Rückhalte- und Versickerungssysteme geschaffen werden. Grünflächen eignen sich besonders für integrierte, landschaftlich gestaltete Systeme. Wenn das Regenwasser gezielt von der Kanalisation abgekoppelt und in Grünflächen rückgehalten wird, reduzieren sich die Betriebskosten, da die Entwässerungsgebühren eingespart werden.

- Rückstrahlen

Dunkle Flächen nehmen Sonnenenergie auf, helle Beläge strahlen zurück (Albedo-Effekt). Daher sind helle Beläge und Farben bei der Stadtmöblierung und Fassadengestaltung ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung der Überhitzung der Städte.

- Wohlfühlen

In der Stadt im Klimawandel sind Orte des Wohlfühlens im Freien von besonderer Bedeutung. Dies sind nicht nur große Grünanlagen, sondern insbesondere auch schattige Plätze am Haus, auf dem Balkon, dem Dach, dem Marktplatz oder in einer kleinen Grünfläche im Stadtquartier.

Die Ziele zur Klimaanpassung und zur Anreicherung der Innenstadtquartiere mit Urbanem Grün (siehe Kap. 4.3) befördern sich somit in einem erheblichen Maße gegenseitig.

> EMPFEHLUNG

KLIMAANPASSUNGSKONZEPTE

- Erfassung und Bewertung von Gefahrenräumen für Überflutung oder Hitze (auch lokal für Stadtquartiere)
- Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und integrierten Konzepten, die grüne Klimaanpassungsmaßnahmen mit anderen Fachplanungen wie z.B. Verkehr, Immobilienwirtschaft usw. zusammenführen
- Ableitung konkreter Maßnahmen, wie Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Regenwasserrückhaltung und Baumpflanzungen
- Ressortübergreifende Abstimmung mehrdimensionaler Nutzungen
- Festlegung von Handlungsprioritäten, z.B. für No-Regret-Maßnahmen

DAS SCHWAMMSTADT-PRINZIP

Durch Sonneneinstrahlung wird der Oberfläche der Stadt Energie zugeführt. Wenn diese auf Grünflächen trifft, kann ein Teil der Energie durch Verdunstung über die Pflanze (Transpiration) und durch Verdunstung über den Boden (Evaporation) in eine latente oder versteckte Energie umgesetzt werden, die nicht zur Temperaturerhöhung führt (Abb. unten). Je höher die Verdunstungsrate (Evapotranspiration) ist, umso größer ist die Kühlwirkung für die Stadt.

In den Stadtquartieren mit einem hohen Versiegelungsgrad ist das Potenzial der Verdunstung und damit der Kühlung stark eingeschränkt. Aus der latenten Energie wird eine sensible Energie, die zu einer spürbaren Temperaturerhöhung, den sogenannten Hitzeinseln in der Stadt führt.

Ein Hektar Grünfläche kann eine Ökosystemdienstleistung von mindestens 500.000 € pro Jahr erbringen und für eine Abkühlung der Lufttemperatur von bis zu 5° C sorgen, wenn der Bodenaufbau, die Wasserversorgung und die Vegetation optimiert werden (vgl. Denneborg et al, 2013). Eine Rasenfläche ohne Wasserversorgung kann sich dagegen fast genauso wie eine Asphaltfläche aufheizen.

Daher kommt es in den verdichteten Stadtquartieren darauf an, zukünftig vermehrt Grünflächen zu entwickeln, die wie ein Schwamm funktionieren. In Zeiten mit Wasserüberfluss wird Wasser gespeichert, in Hitzeperioden wird das Wasser für die Kühlung wieder abgegeben. Grünflächen so zu gestalten, dass an heißen Tagen genügend pflanzenverfügbares Wasser für die Kühlung bereit steht, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

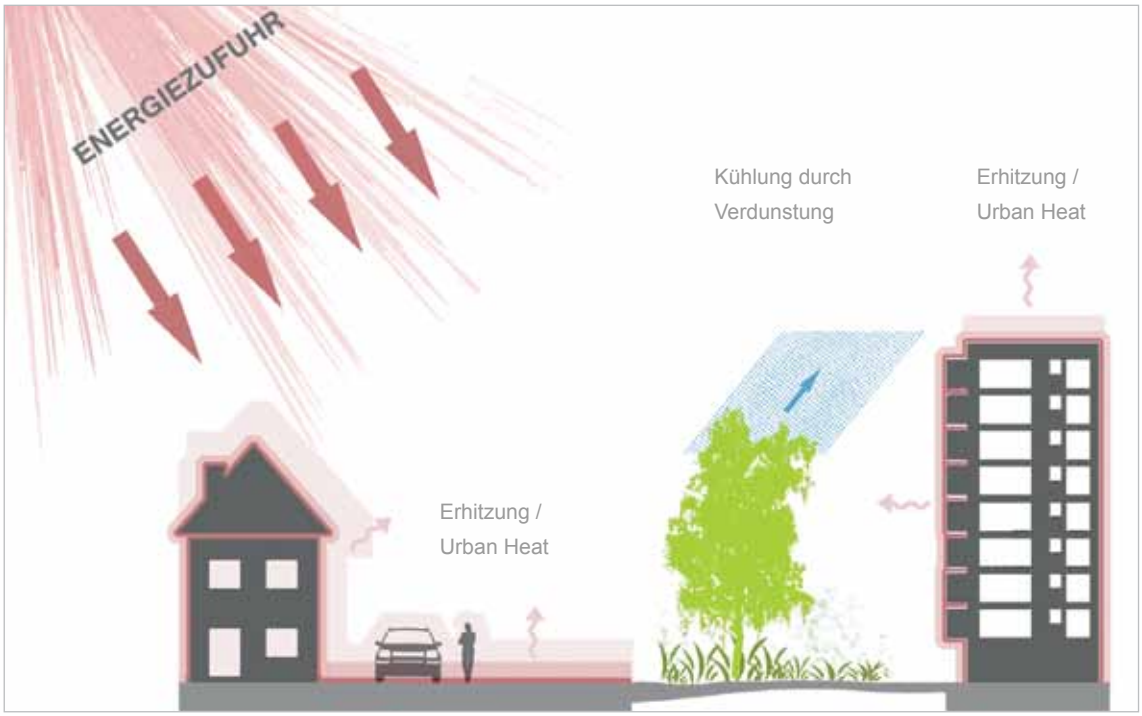

ÖKOSYSTEMARE DIENSTLEISTUNGEN

Bei der Erfassung von Ökosystemdienstleistungen geht es in erster Linie um den Nutzen der Natur für den Menschen. Natur und Umwelt werden also in Verbindung mit sozio-ökonomischen Komponenten betrachtet. Die Ökosystemdienstleistungen bilden so die Schnittstelle zwischen Ökosystemen und menschlichem Wohlbefinden. Daher eignen sie sich besonders als Argumentationshilfen gegenüber Bürgern und Politikern.

Ökosystemdienstleistungen von Bäumen sind z.B.:

- Kühlungseffekt durch Evaporation und Schatten
- Staubfilterung
- Bereitstellen von Sauerstoff durch Fotosynthese
- Speichern von Kohlenstoff in den Fasern
- Verbesserung des seelischen Wohlbefindens
- Visuelle Aufwertung von Quartieren

KÜHLLEISTUNG VON URBANEM GRÜN

Böden und Vegetationsflächen haben eine eindeutig benennbare Kühlleistung (siehe S. 33 ‚Das Schwammstadt-Prinzip'). Grünflächen sind somit die natürlichen ‚Kühlschränke' der Stadt.

Um die Verdunstung besonders in den Innenstädten zu erhöhen und eine fühlbare Absenkung der Lufttemperatur zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Freihaltung von Flächen mit Grundwasseranschluss
- Verringerung des Anteils versiegelter Flächen
- Standortgerechte Bepflanzung mit hoher Verdunstungsleistung

Die Verdunstungs- und Kühlleistung von urbanen Böden kann zusätzlich durch bodenverbessernde Maßnahmen (Erhöhung Durchwurzelungstiefe und Porenraum) und durch nachhaltige Bewässerungslösungen zur Auffüllung des Bodenwasserspeichers in Trockenzeiten deutlich erhöht werden.

Anhand der Parameter Bodentyp, Oberflächenstruktur (Bewuchs, Versiegelungsgrad) und Wasserversorgung lässt sich die Fähigkeit zur Verdunstung urbaner Böden erfassen und die Kühlleistung für die Stadt berechnen. Der Aspekt ‚Kühlleistung der Böden' ist so z.B. für die Umweltprüfung im Rahmen eines Bebauungsplans nutzbar.

INTEGRATION DER BODENKÜHLLEISTUNG IN KLIMAANPASSUNGSKONZEPTE

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) lässt derzeit Standortuntersuchungen zur ‚Integration der potenziellen Bodenkühlleistung in stadtklimatische Konzepte zur Klimaanpassung in NRW' durchführen. Die Erkenntnisse sollen dazu genutzt werden, den Bodenwasserspeicher in der Stadt gezielter qualitativ und quantitativ zu verbessern, um die städtische Überhitzung zu reduzieren.

Hierzu soll zum Ende des Jahres 2014 ein Leitfaden für die kommunalen Umwelt- und Planungsbehörden und die Planungs- und Ingenieurbüros vorliegen.

- www.ahu.de/ahu/index/themen/bodenschutz/kuehlung.html

GESTALTUNG MIT REGENWASSER

Durch eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung kann Wasser innerhalb von Siedlungen zurückgehalten und für die Verdunstung und Kühlung genutzt werden. Mit einer entsprechenden Gestaltung können darüber hinaus auch bestehende Stadtquartiere aufgewertet werden. In den Städten, in denen eine Regenwassergebühr erhoben wird, kann diese eingespart und somit die Betriebskosten gesenkt werden (siehe Kap. 6).

Essen-Altenessen: Gestaltung mit Regenwasser

Durch den Umbau und die Modernisierung einer 50er-Jahre-Siedlung in Essen-Altenessen zu einem ‚Mehrgenerationenquartier' wird das Regenwasser in flache Mulden und Rigolen geleitet. Von den Dächern gelangt es durch offene Bodenrinnen in ein bepflanztes Wasserbecken. Dieser Dauerstaubereich und die angrenzenden Versickerungsflächen gestalten nun den Gemeinschaftsbereich im Innenhof des Wohnquartiers Johanniskirchgärten.

Das Mikroklima und das Landschaftsbild in der Siedlung werden durch die offenen Wasserflächen verbessert. Die Mieter profitieren von einem unverwechselbaren Umfeld und den sinkenden Mietnebenkosten, denn durch die Abkopplung entfallen die Abwassergebühren für das Regenwasser. Insgesamt konnten so rund 10.000 qm versiegelte Flächen von der Kanalisation abgekoppelt werden – das macht etwa 6.600 Kubikmeter Wasser im Jahr.

- www.emscher-regen.de

Regenwasserbecken
© Vivawest Wohnen, Fotograf Adrian Schmidt

LINKS

Handbuch Stadtklima. Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume. (MKULNV, 2011)
- www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/handbuch_stadtklima.pdf

Handbuch Klimaanpassung. Bausteine für die Nürnberger Anpassungsstrategie. (Stadt Nürnberg, UWA, 2012)
- http://bit.ly/VxNQ3H

Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung. Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer. (MBV, 2009)
- http://bit.ly/UXF8v8

Urbane Strategien zum Klimawandel: Kommunale Strategien und Potenziale (ExWoSt Forschungsfeld)
- http://bit.ly/1kJKRtG

Klimawandelgerechte Metropole Köln. Fachbericht 50 (LANUV, 2013) Methoden, Ergebnisse und Empfehlungen.
- www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe50/fabe50start.htm

Klimawandel in Nordrhein-Westfalen. Wie das Klima NRW verändert. (MKULNV, 2012)
- www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/klimawandel_nrw.pdf

Hochwasserrisiko-Management in Nordrhein-Westfalen. (MKULNV, 2013)
- www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_hochwasserrisiko_nrw.pdf

RISA-Broschüre zur Regenwasserbewirtschaftung an Hamburger Schulen.
- http://bit.ly/1lZQRTQ

Dachbegrünung (lowcarbonfuture.net)
- http://bit.ly/1iJ8c4n

Versickerung von Niederschlagswasser u.a. mit Links zu Infoblättern der Stadt Siegen und Karlsruhe. (LANUV)
- http://bit.ly/1muTJE2

Regen auf richtigen Wegen (mit über 100 Projektbeispielen, Berechnungstool für Einsparpotenziale).
- www.emscher-regen.de

Erfassungs- und Optimierungsmöglichkeiten des Kühlungspotenzials von Böden am Beispiel von Wohn- und Parkflächen in Bottrop. (dynaklim-Publikationen Nr. 35, 2013)
- http://bit.ly/1l025Yl

4.5 HANDLUNGSFELD
Grüne Infrastruktur

Kleingärten, Sportflächen und Friedhöfe bilden einen wichtigen Teil der städtischen Grünräume. Wie z.B. Straßen, Ver- und Entsorgungsanlagen und Bildungseinrichtungen gehören sie zur städtischen Infrastruktur. Die soziale und ökologische Bedeutung von Kleingärten ist unbestritten. Sportflächen sind wichtig für die Gesundheit und Freizeitgestaltung in der Stadt. Viele Friedhöfe sind nicht nur als Grabstätte, sondern inzwischen auch aufgrund ihres gartenhistorischen Werts oder als Orte mit einer hohen Biodiversität von Bedeutung.

Ein ausreichendes Angebot an solchen Flächen bereitzustellen, war in den letzten Jahrzehnten zentrale Aufgabe der grünen Infrastrukturplanung in den Städten. Entwicklungspläne orientierten sich dabei an Richtwerten, wie sie in den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter (GALK) im Deutschen Städtetag 1973 formuliert wurden. Auf dieser Basis entstand ein großer Teil der Anlagen in den 1970er und 80er Jahren.

Diese Flächen müssen heute unterhalten und bewirtschaftet und teilweise auch umfassend saniert werden. Die Bewirtschaftung wird meist gemeinsam von Kommunen, Vereinen, Verbänden und anderen Trägern wahrgenommen und stellt diese vor enorme Aufgaben.

URBANE PARKLANDSCHAFTEN

Veränderte sozio-demografische Rahmenbedingungen, wie die Bevölkerungsabnahme, gewandelte gesellschaftliche Wertvorstellungen und die geringer werdende Bereitschaft, sich an Vereine zu binden, wirken sich direkt auf die Nachfrage nach grünen Infrastrukturen aus. Da diese Trends regional unterschiedlich ausgeprägt sind, müssen Strategien und Lösungsansätze für die Weiterentwicklung und Anpassung der grünen Infrastrukturen jeweils auf Grundlage der örtlichen Situation erarbeitet werden. Durch die Ausrichtung auf einen ‚Zweck' sind diese Infrastrukturen bisher nur begrenzt anpassungsfähig.

Besonders große Areale und Gemengelagen von Sportflächen, Kleingärten, Friedhöfen haben das Potenzial, zu ‚urbanen Parklandschaften' entwickelt zu werden. Durch bessere Wegenetze in den Anlagen und Anbindungen an öffentliche Wege und Grünflächen sowie durch zukunftsfähige kooperative Nutzungs- und Gestaltungskonzepte steigt der Wert dieser grünen Infrastrukturen für die Stadtbewohner.

Zugang und Balkon vom Hans-Baluschek-Park in ein benachbartes Kleingartenareal, Berlin-Tempelhof © S. Hübner

Kleingärten

Das Kleingartenwesen hat auch in der Zukunft eine besondere Bedeutung für die Städte. Allerdings muss es sich dem bevorstehenden Generationswechsel und den Trends im Freizeitverhalten stellen (MUNLV, 2009).

Der Anteil der Kleingartenflächen in Nordrhein-Westfalen ist relativ stabil, es gibt weder umfassende Probleme mit Leerständen noch starken Bedarf an neuen Kleingartenanlagen. Die genaue Nachfrage nach Kleingärten differenziert sich in den einzelnen Städten weiter aus. Insgesamt stehen Bestandssicherung und -erhalt eindeutig im Vordergrund.

In schrumpfenden Regionen kann die Nachfrage an Kleingärten vor allem in ungünstigen Lagen auch abnehmen und Leerstand drohen. In anderen Städten ist vor allem vor dem Hintergrund der ‚Neuentdeckung des urbanen Gärtnerns' (siehe auch Kap. 4.9) eine anwachsende Nachfrage zu verzeichnen.

KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPTE

Als geeignetes Instrument haben sich Kleingartenentwicklungskonzepte bewährt. Vor dem Hintergrund des sozio-demografischen Wandels sollten vor allem in Städten mit Bevölkerungsrückgang die Bedarfe hinterfragt werden. Gleichzeitig müssen der Trend des urbanen Gärtnerns mit aufgenommen und Strategien für die Verjüngung der Nutzer thematisiert werden.

Um den Wert und die Bedeutung der Kleingartenflächen für die Städte zu steigern, sollten sie stärker zu den angrenzenden Quartieren geöffnet werden. Auch die Integration der Kleingartenflächen in den Biotopverbund und ihre Nutzung zur Umweltbildung sind sinnvoll. Der Mehrwert für die Kleingartengemeinschaft und die positiven Synergien für die Stadtquartiere werden am Beispiel Kleingartenpark Hansastraße deutlich (siehe S. 38).

In Kleingartenentwicklungskonzepten können die für die jeweilige Stadt relevanten Trends und Bedarfe analysiert und in Bezug auf die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens ausgewertet werden. Die Schlussfolgerungen werden dann im Konzeptteil gebündelt und konkrete Maßnahmen der zukunftsorientierten Weiterentwicklung abgeleitet.

Kleingartenentwicklungskonzepte erleichtern das Einbringen der Zielstellungen des Kleingartenwesens in Flächennutzungspläne, Stadtentwicklungskonzepte sowie andere Fachkonzepte. Gleichzeitig können in diesen auch qualitative sowie strategische Ziele festgeschrieben und für die Kommunen durch entsprechende Beschlüsse der Politik verbindlich gemacht werden.

Eine kritische und ehrliche Diskussion über Bedarfe und Trends stellt dabei die Basis dar, damit das Kleingartenwesen nachhaltig und zukunftsfähig ausgebaut werden kann.

> EMPFEHLUNG

KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT

- Erarbeitung in enger Kooperation mit dem Kleingartenverband, der städtischen Grünverwaltung und den Anwohnern
- Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der sozio-demografischen Entwicklung und der Trends zum urbanen Gärtnern
- Aufstellung eines räumlichen Gesamtkonzeptes mit Wegehierarchien
- Verknüpfung mit den benachbarten Quartieren z.B. durch Einbindung von Schulen, Kitas, Senioreneinrichtungen, Vereinen...
- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie

Dresden: Kleingartenpark Hansastraße

Die größte zusammenhängende Kleingartenfläche in Dresden wird nach dem Konzept ‚Hansapark' langfristig zu einem Kleingartenpark umgestaltet. Ausgangspunkt war eine Diplomarbeit an der TU Dresden (Dorsch 2007/08). Die Resonanz war in den Vereinen so positiv, dass bereits kurz nach Fertigstellung des Konzepts eine Streuobstwiese realisiert worden ist. Die Pflanzung wurde vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft organisiert. Finanziert wurden die Bäume aus Mitteln zur Ersatzpflanzung nach der städtischen Gehölzschutzsatzung. Ein Grundgedanke des Kleingartenparks ist ein durchgängiges Wegenetz. Hierzu werden vier Haupteingänge und die Einfriedung aller Gartenanlagen nach und nach einheitlich umgestaltet. Studenten haben unter dem Motto ‚Stadtgrün gemeinsam planen und gestalten' die Streuobstwiese mit Blumenbeeten aufgewertet und Plätze zum Verweilen geschaffen. Ein Sinnesgarten wurde von Absolventen des Berufsschulzentrums ‚Gesundheit und Soziales' angelegt. Den öffentlich finanzierten Spielplatz pflegen Mitglieder des Kleingartenvereins. Langfristig soll bis zu einem Drittel der Kleingartenfläche für vielfältige Freizeitangebote öffentlich nutzbar werden.

Platz zum Verweilen
© Titus Porstmann, Stadtverwaltung Dresden

Vorgesehen ist auch eine bessere stadträumliche Einbindung des Kleingartenareals, z.B. durch verbesserte Straßenquerungen. Um den öffentlich nutzbaren Grünanteil weiter zu erhöhen und eine großräumliche Grünvernetzung zu schaffen, sollen durch Flächentausch Gewerbeflächen, Lagerplätze und Privatgrundstücke verlagert werden.

- www.kleingartenpark-hansastrasse.de

KLEINGARTENPARKS

Kleingärten können besonders in Städten mit Freiraumdefiziten auch eine wichtige Funktion innerhalb des Freiraum- und Grünsystems übernehmen. Dabei sind Kleingartenparks von besonderer Bedeutung, die nicht nur ein Betreten der Besucher zulassen, sondern diese auch offensiv dazu einladen. Hierfür sollten entsprechende Konzepte entwickelt werden, die nicht nur mit den Kleingärtnern, sondern auch mit den Anwohnern im Umfeld zu kommunizieren sind. Die Städte haben die Aufgabe, diese Prozesse anzuregen und zu unterstützen.

LINKS

Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2009)

- www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/gartenbau/kleingaerten/index.php

Stadt+Grün, Thema Kleingärten Nr. 7/2008 (Patzer Verlag)

- http://bit.ly/1rMFG1H

> EMPFEHLUNG

KLEINGARTENPARKS

- Hierarchisches Wegesystem mit einladenden Hauptwegen für Besucher
- Verknüpfung der Hauptwege mit den umliegenden Stadt- und Freiräumen (Vermeidung von ‚Sackgassen')
- Schaffung von Gemeinschaftsflächen für urbanes Gärtnern und zur Umsetzung von Ideen der ‚essbaren Stadt'
- Gestaltung der Eingangsbereiche und öffentlich nutzbarer Gemeinschaftsflächen (Spiel, Sport, Naturerleben, Verweilen)
- Verbesserung der Orientierung durch Material- und Belagswahl, ggf. auch Schilder
- Verständigung über die Regeln (insbesondere Öffnungszeiten, Pflege)

Sportflächen

Die Förderung des Sports ist v.a. eine kommunale Aufgabe. Darum stehen die Städte in der Verantwortung, ausreichende und qualitätsvolle ungedeckte Flächen für den organisierten Sport zur Verfügung zu stellen. Zugleich löst sich die starke Trennung zwischen vereinsorganisiertem und selbstorganisiertem Sport auf. Sport und Bewegung finden vermehrt im gesamten Stadtraum, u.a. in Parkanlagen sowie auf Plätzen und Wegenetzen, statt (siehe Kap. 4.7). Für die innerstädtischen Stadtquartiere liegt in einer stärker integrierten Entwicklung der Sportflächen als Urbanes Grün ein großes Potenzial.

WERTERHALT UND AUSDIFFERENZIERUNG

Nordrhein-Westfalen verfügt insgesamt über eine gute Sportstätteninfrastruktur, die vor allem durch das Konjunkturpaket II in den letzten Jahren nochmals ausgebaut und saniert wurde. Trotzdem sind viele Sportstätten noch sanierungs- und modernisierungsbedürftig und müssen den veränderten Ansprüchen angepasst werden. Es fehlen Angebote für Frauen und für ältere Menschen. Für Kinder werden jenseits der normierten Anlagen Angebote zum Spielen, Klettern, Verstecken und Sich-Austesten innerhalb von Sportstätten notwendig.

Kiel-Gaarden: Sport- und Begegnungspark

In den 1970er Jahren wurden in Kiel-Gaarden Sportflächen für mehrere Vereine angelegt. Die einzelnen Vereine führten ein Eigenleben und grenzten sich auch räumlich durch hohe Zäune voneinander ab. Die Räume zwischen den Sport- und Freizeitanlagen wuchsen zu. Zum Zeitpunkt des Projektstarts wiesen die Anlagen einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf und einigen Vereinen fehlten die aktiven Mitglieder und der Nachwuchs.

Im angrenzenden gründerzeitlichen Stadtquartier Gaarden mit erheblichen Freiraumdefiziten wurden im Rahmen der Städtebauförderung der Sozialen Stadt Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt. Dies nahm die Stadt zum Anlass, die Aktivierung und Aufwertung des Sportareals anzustoßen. In einem moderierten Beteiligungsverfahren wurden gemeinsam mit den Sportvereinen und relevanten Akteuren im Umfeld (Schulen, Kirche, soziale Einrichtungen) ein Leitbild sowie ein Masterplan mit Gestaltungsmaßnahmen aufgestellt. Nachdem die erste Skepsis gewichen war, erkannten die Vereine die Chancen, die mit der besseren Einbindung des Areals verbunden sind. Der Masterplan stellt als integrierter Rahmenplan auch die Vernetzung mit dem Quartier her. Eine Kommunikationskampagne mit Event-Tag sorgte für die Aktivierung und Bekanntmachung.

Als Schlüsselmaßnahme wurde ein Hauptweg angelegt, der den neuen Sportpark barrierefrei erschließt und ihn an die benachbarten Quartiere anbindet. An diesem Weg liegen gestaltete Eingangsbereiche sowie Spielflächen mit familienorientierten Angeboten, die auch für ältere Menschen nutzbar sind. Die Basis für den Erfolg war die Bildung einer Interessengemeinschaft für den Park und die Begleitung durch eine Koordinierungsstelle (siehe Kap. 6 Grüne Standortgemeinschaften). Aus den räumlich und funktional getrennten Sportflächen wurde eine urbane Parklandschaft mit hohem Imagewert für das gesamte Stadtquartier. Die positiven Wechselbeziehungen zwischen Stadt- und Freiraumentwicklung führten zur Erweiterung des Programmgebiets der Sozialen Stadt um den ‚Sport- und Begegnungspark'.

- www.sportpark-gaarden.de

Eingang zum Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden
© bgmr Landschaftsarchitekten

Die Flexibilität der Sportflächen ist in Bezug auf die Nachfrage nach neuen Sportarten und die Ansprüche der selbstorganisierten Sportler oft noch unzureichend. Angebote, wie etwa ein Kletterwald oder -parcours, Boule-Flächen oder eine Speed-Skating-Strecke, sind in Sportanlagen selten.

Zudem sind viele Sportflächen mit hohen Zäunen abgegrenzt und hinter dichten Büschen versteckt. Dadurch sind sie wenig mit den Stadtquartieren verflochten und kein integraler Teil von grünen Erholungsarealen. Die barrierefreie und behindertengerechte Nutzung ist Thema, aber noch nicht überall umgesetzt (LSB NRW, 2012).

ÖFFNUNG ZUM STADTQUARTIER

Die Öffnung der Sportareale zu den Stadtquartieren, die Vernetzung von Vereinsflächen untereinander und mit dem umliegenden städtischen Freiraumsystem sowie die Kooperation der Akteure sind wichtige Zukunftsaufgaben für die Sportflächenentwicklung.

Das Konzept für den Sport- und Begegnungspark Kiel-Gaarden auf der vorhergehenden Seite zeigt hierzu Lösungsansätze auf. Mit solchen Konzepten kann trotz des Kostendrucks die Attraktivität der Sportangebote in der Stadt erhöht werden.

> EMPFEHLUNG

MASTERPLAN SPORTFLÄCHEN

- Erarbeitung von standortbezogenen Entwicklungskonzepten (Masterpläne) für die Sportflächen mit Bezug in das umliegende Stadtquartier
- Entwicklung zu ‚urbanen Parklandschaften' mit verbindenden Wegenetzen und attraktiven und vielfältigen Grünräumen
- Erhöhung der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Anlagen und Grünflächen für neue Trends und Nutzungsanforderungen
- Diversifizierung der Angebote für ältere Menschen, Mädchen und Frauen
- Sanierung und Modernisierung des Bestandes mit Herstellung der Barrierefreiheit
- Öffnung der Sportflächen für Benutzergruppen, die nicht in Vereinen organisiert sind
- Bildung von vereins- und akteursübergreifenden Interessengemeinschaften nach dem Vorbild von Standortgemeinschaften, Begleitung durch ‚Kümmerer'
- Ausbau der Kooperationen mit anderen Vereinen zur Diversifizierung der Angebote, zur gemeinsamen Nutzung von Sportflächen zugunsten des Rückbaus einzelner Anlagen und Kosteneinsparung
- Entwicklung von neuen Betreibermodellen, die Kommunen, Sportvereine und auch Private stärker zusammenführen
- Prüfung der Einbindung der Standorte in die Gebietskulisse der Städtebauförderung

Friedhöfe

Friedhöfe dienen v.a. dem Gedenken der Verstorbenen. Sie sind Orte der Ruhe und zugleich ein Abbild der Wertvorstellungen und Lebensformen der Zeiten, in denen sie angelegt oder umgestaltet wurden. Vor allem die älteren Friedhöfe sind daher wichtige Zeugnisse der Gartenkultur und mit ihrem Altbaumbestand ökologisch von besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie relevant als klimatischer Ausgleichsraum für die Städte.

Die Lebenseinstellungen in Bezug auf Familie, Tradition und Konfession haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Dies hat auch Auswirkungen auf das Bestattungsverhalten. Der Trend geht insgesamt von der Erdbestattung zur Urnenbestattung. Friedwaldbeisetzungen und Bestattungen auf See nehmen zu. Viele Migranten lassen sich in ihren Heimatländern beisetzen. Damit entsteht vielerorts ein Überhang an Flächen, der langfristig nicht für die Bestattung benötigt wird. Pflegekosten für ungenutzte Flächen werden auf alle Nutzer umgelegt. Daher sind zukunftsfähige Friedhofsentwicklungspläne erforderlich.

FRIEDHOFSENTWICKLUNGSPLÄNE

Mit diesem Instrument werden die Versorgung mit und die Bedarfe an Friedhofsflächen für eine Stadt ermittelt. Der Friedhofsentwicklungsplan zielt auf einen Planungshorizont von 20 bis 30 Jahren ab. Er benennt aber auch kurzfristig einzuleitende Maßnahmen. Da Friedhöfe in der Regel ein wichtiger Teil des gesamtstädtischen Freiraumsystems sind, sind auch die Qualitäten und Potenziale der Friedhöfe in Bezug auf Natur- und Artenschutz, freiraumbezogene Erholung, Gartenkultur und Klimafunktionen zu betrachten und mit der Stadtentwicklungsplanung abzustimmen. In die Friedhofsentwicklungsplanung sollten auch erweiterte Nutzungen der Friedhöfe und zusätzliche Akteure einbezogen werden.

Optionen für dauerhaft nicht mehr benötigte Friedhofsflächen sind beispielsweise öffentliche Parkanlagen, Sport- und andere Freizeitanlagen oder gärtnerische Nutzungen. Sie können auch Teil eines Ausgleichspools werden und damit eine Finanzierungsmöglichkeit eröffnen. Die Ideensammlung der gemeinnützigen Verbraucherinitiative für Bestattungskultur Aeternitas e.V. enthält Anregungen zur ‚Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen'.

- http://bit.ly/1vkd685

NETZWERKBILDUNG UND PATENSCHAFTEN

Ein wesentlicher Ansatz der Stadt Köln ist die Netzwerkbildung. 500 der 6.000 historischen Grabstätten werden durch Grabpatenschaften gepflegt. In Kooperation der Friedhofsverwaltung der Stadt und der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG sind Bestattungsgärten entstanden. Die Verwaltung verpachtet Flächen, die von der Genossenschaft gestaltet werden.

- www.bestattungsgaerten.de

Durch die Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen, Künstlern, Wohlfahrtsverbänden, Hospizen und Schulen sind in verschiedenen Städten die Nutzungsangebote erweitert worden und neue kontemplative Räume entstanden. Ein Beispiel ist der ‚Lebensgarten' auf dem Hauptfriedhof Karlsruhe. In Hamburg und Stettin finden sogar Open-Air Konzerte auf Friedhöfen statt.

> EMPFEHLUNG

STRATEGIE FRIEDHOFSENTWICKLUNG

- Erfassung der Bedarfe und Versorgung in Friedhofsentwicklungsplänen
- Einbeziehung der Friedhöfe in das gesamtstädtische Freiraumsystem und Vernetzung mit den Stadtquartieren
- Konzepte für ergänzende Nutzungen: z.B. Erholung, Bewegung, Veranstaltungen
- Netzwerkbildung und Grabpatenschaften
- Prüfung von Optionen für Zwischen- und langfristige Umnutzungen bei Flächenüberhang

4.6 HANDLUNGSFELD
Verkehrsräume

Mit dem Leitbild der Innenentwicklung werden die Städte kompakter. Damit die Verdichtung verträglich gelingt, muss der Kfz-Verkehr in den Innenstädten möglichst weiter reduziert und so die Lebensqualität verbessert werden. Studien des Umweltbundesamtes zeigen, dass der Pkw-Schadstoffausstoß in den letzten 20 Jahren zurückgegangen ist. Außerdem wird eine zunehmende E-Mobilität, besonders bei Bussen, Nutzfahrzeugen, Mopeds, Motorrädern und Pkws bei niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten zu Lärmminderungen führen. Hierdurch ergeben sich Potenziale, die Straßenräume in den Stadtquartieren als öffentlichen Freiraum zu entwickeln. Allerdings wird der Umbau allein aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten Zeit benötigen. Alle Spielräume für eine verbesserte Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität in den Straßen sollten daher genutzt werden.

STRASSEN ALS STADTRAUM

Unter dem Thema ‚Straßen als Stadtraum' läuft derzeit international eine intensive Debatte zur Qualifizierung des öffentlichen Raums und zur Fortbewegung in den Städten. In der Schweiz werden Begegnungszonen eingeführt, in denen die Fußgänger bevorrechtigt sind. In den Niederlanden wurde das Prinzip des ‚Shared Space' entwickelt, um die gleichberechtigte Nutzung im Straßenraum zu fördern. Berlin und Hamburg haben die

Bietigheim-Bissingen: Blühender Verkehrsraum

Bereits seit den 1980er Jahren ersetzt die Stadt nach und nach die üblichen pflegeintensiven und eintönigen Gehölzbepflanzungen und Rasenflächen an Straßen und auf Verkehrsinseln. Dafür werden artenreiche Wiesen mit kräuterreichen Saatgutmischungen und auffälligen Wildkräutern wie Salbei oder Natternkopf eingesät. Die Wiesenansaat wird durch Zwiebelpflanzen wie Schneeglöckchen oder Herbstzeitlose ergänzt, um die Blühsaison zu verlängern.

Welche Verkehrsflächen für eine extensive Gestaltung in Frage kommen, wird zwischen den Fachämtern abgestimmt. Diese Abstimmung wird erleichtert durch die guten Erfahrungen, die man mit der Anlage von hochwüchsigen, zweischürigen Wiesen im Bürgergarten (einem zentralen Bereich der Landesgartenschau 1989) gemacht hat. Ausgenommen werden Verkehrsräume nur aus Verkehrssicherungsgründen.

Das gesamte Verkehrsgrün wird von der Stadtgärtnerei mit fachlich geschultem Personal gepflegt. Die Wiesen werden zweimal im Jahr gemäht und das Mähgut entfernt. Der Schnitt von großen Flächen wird zu Heu verarbeitet und an Pferde verfüttert. Durch das kleinteilige Pflegemanagement spart die Stadt zwar insgesamt bei der Pflege des Verkehrsgrüns keine Kosten, die neue Gestaltungsvielfalt und die ökologische Wirkung werden jedoch von Verwaltung, Gemeinderat und Bevölkerung gleichermaßen wertgeschätzt.

- http://bit.ly/1oAjvOG (Kurzlink zum Projekt)

Mittelinsel mit blühendem Salbei © Hermann Großmann
Heu von den Hochgraswiesen im Bürgergarten © Elke Grözinger

Stellplatzverpflichtung für Pkws aufgehoben und für Fahrräder eingeführt. Damit werden nicht nur versiegelte Flächen und viel Geld gespart, auch das Wohnumfeld kann grüner werden.

Um die Straßenräume in Wert zu setzen, sind Arbeitsgruppen aus Verkehr-, Stadt- und Grünplanung notwendig. Mit Stadtspaziergängen unter Beteiligung von Bewohnern lassen sich alltägliche Mängel identifizieren. Der fehlende abgesenkte Bordstein oder regelmäßig zugeparkte Überwege können bereits mit relativ wenig Aufwand behoben werden. Solche Themen können z.B. im Rahmen der Stadterneuerung / Städtebauförderung aufgerufen werden.

VIELFÄLTIGES STRASSENBEGLEITGRÜN

Klassische Bepflanzungen an Straßen mit Rasen und Gehölzen sind oft eintönig und zudem pflegeintensiv. Straßenbegleitgrün sollte dagegen stärker nach Kriterien von Vielfalt, Ästhetik und Nutzbarkeit gestaltet werden. Mit extensiven artenreichen Bepflanzungen, wie beispielsweise in Bietigheim-Bissingen und durch Pflegepatenschaften (Beispiel München) wird das Straßenbegleitgrün deutlich attraktiver. Unter Umständen können damit auch Kosten gespart werden. In jedem Fall erzeugen die ökologische und optische Aufwertung und die Verantwortungsübernahme einen erheblichen Mehrwert für die gesamte Stadtgesellschaft.

München: Grünpaten für Straßenbegleitgrün

Grünpaten ist eine Kooperation des Green City e.V. mit dem Baureferat Gartenbau der Landeshauptstadt München, die gemeinsam das Engagement für die Verschönerung des eigenen Stadtteils fördern. Über den Verein werden Flächen für Straßenbegleitgrün an interessierte Bürger für eine Patenschaft vermittelt. Die Paten übernehmen dauerhaft die Bepflanzung, das regelmäßige Wässern, Jäten und Säubern. Der Verein organisiert die Prozesse, erstellt auf Wunsch das Bepflanzungskonzept, unterstützt die Paten bei den Pflanzarbeiten und trifft die ggf. notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.

Das Baureferat stellt die Pflanzen zur Verfügung und bringt auf Wunsch in der Pflanzfläche ein kleines Namensschild der Patengruppe an. Damit gibt es auch eine Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Das Projekt trägt sich durch die ehrenamtliche Hilfe der Münchner ‚Guerilla Gärtner' sowie durch Spenden und Sachleistungen des Baureferats. Alle Grünpaten-Standorte sind in einem digitalen Stadtplan eingetragen.

- www.greencity.de/themen/stadtgestaltung/gruenpaten

Pflanzaktion am Bonner Platz 2013 © Green City e.V.

PLATZ FÜR STRASSENBÄUME

Die positive Wirkung von Straßenbäumen ist unbestritten. Sie geben den Straßen eine Identität, fördern die Biodiversität, binden Staub, kühlen und spenden Schatten. Straßen stellen aber durch die hohe Versiegelung und Nutzungsintensität einen Extremstandort hinsichtlich Hitze, Wasser- und Nährstoffversorgung für die Bäume dar.

Daher sind die Standortplanung und die Pflege der Bäume von besonderer Bedeutung. Ausreichend große Baumscheiben und Wurzelräume, ein gut durchwurzelbarer Boden, eine ausreichende Versorgung mit Wasser, Luft und Nährstoffen, die richtige Baumartenwahl und die kontinuierliche Pflege sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass sich die Straßenbäume gesund entwickeln können.

Wie wichtig die Widerstandsfähigkeit ist, hat der Orkan im Juni 2014 gezeigt, durch den in Düsseldorf jeder vierte Baum beschädigt wurde. Generell sind Bäume mit guten Standortbedingungen, guter Versorgung und ausreichendem Wurzelraum besonders widerstandsfähig. Stehen Bäume zu dicht, wachsen ihre Stämme zu dünn. In Duisburg setzt man bei der Neubepflanzung in engen Straßen auf einen Arten-Mix aus Wildapfel, Blutpflaume, Felsenbirne, Weißbuche und kleineren Baumarten, die nicht so viel Platz benötigen.

Baumanpflanzungen in Straßen stehen häufig im Konflikt zu anderen Belangen (Leitungsträger, Verkehrssicherheit, Wasserwirtschaft). Forschungen zum Thema Vegetation und unterirdische Infrastruktur haben gezeigt, dass es möglich ist, Wurzeln zu lenken, indem ihnen ein gut durchlüftetes, an Grobporen reiches Medium angeboten wird. Dieses wird bevorzugt durchwurzelt. Andere Bereiche, in die Bäume nicht hineinwurzeln sollen, werden dadurch von Wurzeln freigehalten. Zusätzlich kann das Einwachsen in Leitungen verhindert werden, indem sie mit einem Bentonit-Körper, d.h. plastisches Material mit hohem Tongehalt, umgeben werden (Bosseler/Stützel 2011).

Die Städte Osnabrück und Stockholm nutzen diesen Ansatz und optimieren neben der Vitalität der Bäume auch die Wasserrückhaltung und Kühlung der Stadt durch die Vergrößerung des Wurzelraumes der Straßenbäume.

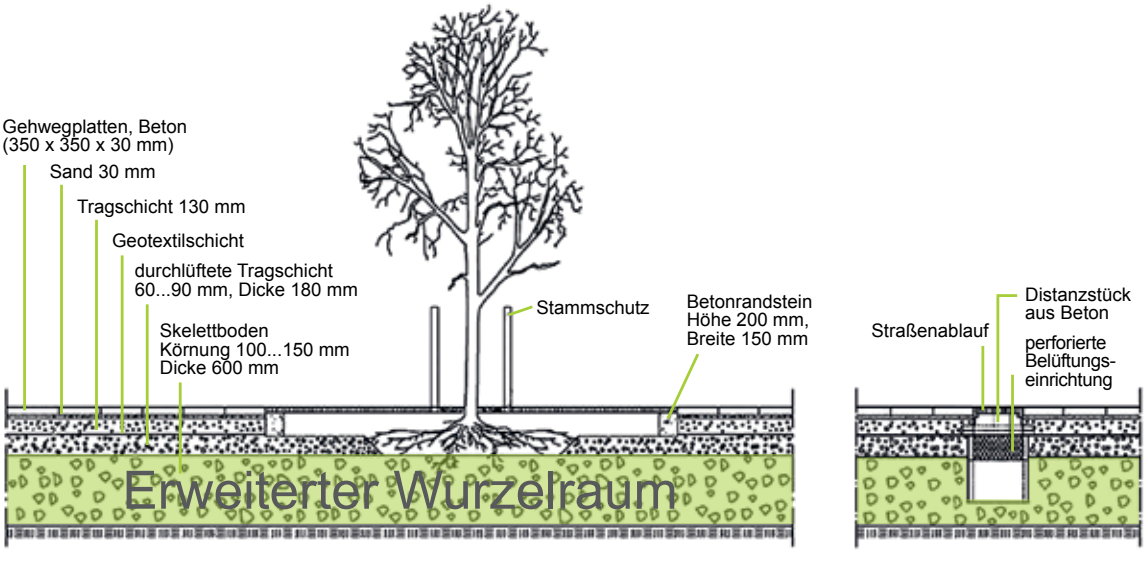

Stockholmer Modell: Baumgrube, Wurzelraum und Bauteil zur Belüftung und Bewässerung © B. Embrén

Stockholm: Verbesserung der Baumstandorte

Trafikkontoret ist die verantwortliche Verwaltungsstelle für Stockholms Stadtbäume. Sie setzte ihr Konzept zur Verbesserung der Standorte von Stadtbäumen bereits an ca. 20 Straßenabschnitten und Plätzen um. Dass der Bereich Grünflächen in Stockholm für die Straßenraumgestaltung zuständig ist, erleichtert die Realisierung. Auslöser für die Konzeptentwicklung waren ein geringer Baumzuwachs und Trockenschäden an Straßenbäumen. Aufgrabungen im Bereich der Wurzeln der Bäume ergaben, dass die Wurzeln der betroffenen Bäume die häufig zu klein bemessenen Pflanzgruben nicht verlassen haben, da sie den anstehenden bzw. künstlich aufgeschütteten Boden nicht erschließen konnten. So entstand ein unausgewogenes Verhältnis zwischen dem Kronenvolumen und dem Volumen des Wurzelwerks (Embrén, 2008).

Als Lösung hat Trafikkontoret einen überbaubaren Wurzelraum mit abgestuftem Aufbau aus Grob- und Feinkorn entwickelt (siehe Schnitt S. 44). Die Versorgung der Wurzelräume mit Luft und Wasser erfolgt durch einen Straßenablauf, der bis zu einer Tiefe von ca. 80 cm in die Wurzelräume reicht. Über ihn wird dem Wurzelraum Regenwasser von Pflaster- oder Asphaltflächen zugeführt. Für die Straßenbaumbewässerung wird in Stockholm auch Regenwasser von privaten Flächen (z.B. von Dächern) genutzt (Embrén, 2008). In Deutschland ist das Einleiten von privaten Abwässern – auch von Regenwasser – in öffentliche Flächen noch unüblich.

- http://bit.ly/Tu9sfB (Regenwasser-Vegetation-Infrastruktur)

Grobkornauflage des Skelettbodens (oben links);
Regenwassernutzung von den Platz- und Dachflächen (unten) © B. Embrén

Osnabrück: Wurzelraumerweiterungen

Ein vergleichbarer Ansatz wird in Osnabrück verfolgt. Bei allen Neupflanzungen im Straßenraum wird ein geschichtetes Untersubstrat und Obersubstrat verwendet. Zur Standortoptimierung von Bäumen auf schmalen Pflanzstreifen, beispielsweise auf Fahrbahnteilern, wurde eine Wurzelraumerweiterung unter der Fahrbahn entwickelt. Unterirdische Kammern unter der späteren Fahrbahn, die mit Substrat verfüllt werden, ermöglichen es, den Standort zu verbessern und die Bäume dauerhaft zu etablieren.

- www.osnabrueck.de/gruenumwelt/63915.asp

Schematische Darstellung der Wurzelräume unter der Iburger Straße in Osnabrück © Krekelaar

AUF GRÜNEN GLEISEN DURCH DIE STADT

Mit der Begrünung von Straßenbahngleisen können sowohl ökologisch als auch stadtgestalterisch positive Effekte erreicht werden. Der begrünte Gleiskörper trägt zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Die Aufheizung der Verkehrsflächen und die Staubaufwirbelung werden vermindert sowie verkehrsbedingte Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft gebunden und in gewissem Umfang abgebaut. Regenwasser wird im Boden gespeichert und kühlt durch die Verdunstung den Stadtraum oder versickert über die belebte Bodenschicht der Gleise.

Außerdem reduzieren grüne Gleise den Lärm in einer Größenordnung von 2 bis 4 Dezibel im für den Menschen hörbaren Schallpegelbereich (kurz: dB(A)). Ein Unterschied von einem Dezibel entspricht ungefähr der kleinsten, mit gutem Gehör gerade noch wahrnehmbaren Änderung einer Lautstärke. Geschwindigkeitsreduzierungen oder lärmmindernde Fahrbahnbeläge führen zu einer Lärmminderung von 1 bis 3 dB(A).

Ein ca. zwei Kilometer langes begrüntes Doppelgleis ergibt eine Rasenfläche von einem Hektar Größe. Unter anderem in Zwickau und Berlin erfolgt eine Begrünung von sehr trockenen Standorten durch Sukkulenten, die für solche Extremstandorte geeignet sind und wenig Pflege erfordern.

ENTSIEGELUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

Ab dem Jahr 2014 können Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, wie die Umnutzung von Parkplätzen oder die Umgestaltung von Straßen, über EFRE-Mittel in der Prioritätsachse 4 ‚Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung' mit den Förderzielen ‚Verbesserung des öffentlichen Raums / Wohnumfelds'; ‚Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen' und ‚Verbesserung der Umweltsituation' gefördert werden (siehe Kap. 6).

LINKS

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

- www.agfs-nrw.de (Broschüren des agfs und des Ministeriums unter der Rubrik Marktplatz / Broschüren)

Broschüre ‚Parken ohne Ende' von agfs

- http://bit.ly/1vzTaQA

Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)

- www.fll.de/shop/baume-und-geholze.html

Broschüre ‚Wirkung und Funktion Grüner Gleise'. Für September 2014 ist ein Handbuch für Gleisbegrünungen (Planung, Ausführung und Pflege) avisiert.

- www.gruengleisnetzwerk.de

Düsseldorf: Grüne Gleise

Weil das Gras zwischen den Gleisen den Lärm reduziert, werden die Rasengleisabschnitte auf den Straßenbahntrassen von der Stadt im Rahmen des ‚Masterplans Lärmreduzierung' gefördert. 2010 waren bereits auf 20 Kilometern der Rheinbahnstrecke die Gleise grün eingebettet.

Lediglich die Haltestellen werden inzwischen aus der Begrünung ausgenommen, da die Reinigung an diesen stark frequentierten Orten zu aufwendig ist.

Rasengleise, Düsseldorf © H. Schreiter

> EMPFEHLUNG

GRÜNE VERKEHRSRÄUME

- Pflanzung von Straßenbäumen (s.u.)
- Erhöhung der Bepflanzungsvielfalt z.B. durch kräuterreiche Regelsaatgutmischungen und auffällige Wildkräuter
- Grünpatenschaften (Verkehrssicherheitsverpflichtung verbleibt in der Regel bei den Kommunen)
- Entsiegelung von Verkehrsflächen
- Schaffung von Platzsituationen z.B. durch die Reduzierung von Kurvenradien und Abbiegespuren
- Anlage von Radspuren auf den Straßen
- Erhöhung der Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit, z.B. Querungspunkte und Gehwegvorstreckungen
- Entwicklung eines Gestaltungskataloges für Beläge, Möblierung und Ausstattung wie Bänke, Abfallbehälter, Poller, Radbügel usw.
- Begrünung von Gleisanlagen (auch zur Lärmminderung)

STRASSENBÄUME IN DER STADT

- Anlage von Baumscheiben größer als 2 x 2 m (die FFL-Richtlinie empfiehlt einen mindestens 12 m³ großen Wurzelraum)
- Freihalten der Pflanzgrube von technischen Einrichtungen, die den Wurzelraum deutlich einschränken (außer Anfahrschutz)
- Erweiterung des Wurzelraumes unterhalb befestigter Flächen (ergänzt durch wasser- und luftdurchlässige Oberflächen, z.B. Stellplatzstreifen mit Pflasterfugen)
- Anlage grüner Pflanzstreifen im Straßenraum, die gleichzeitig zur Versickerung des Niederschlagswassers dienen
- Abstimmung der Baumartenwahl in Bezug auf Größe und Raumwirkung auf das städtebauliche Umfeld (je größer die Baumkrone, umso größer ist in der Regel auch der unterirdische Raumbedarf)
- Gestaltungswirkung z.B. durch regelmäßige Taktung, Linienführung und Pflanzabstände erhöhen
- Berücksichtigung und Absicherung des Pflegeaufwandes bereits bei der Planung
- ausreichende Budgetierung der Straßenbaumpflege, insbesondere auch des Altbestandes
- Sicherung der Pflege mit Fachpersonal
- Beachtung der einschlägigen Richtlinien wie die der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) (siehe Links)

4.7 HANDLUNGSFELD
Gesunde Stadt

Stadt, Grün und Gesundheit sind eng miteinander verbunden. Besonders dem Grün im Wohnumfeld, den Gärten, Parks und Wäldern in den Städten werden positive gesundheitliche Wirkungen zugeschrieben. Bewegungsangebote und selbstnutzbare Gärten regen zur körperlichen Aktivität und gesunden Ernährung an. Ein grünes Lebensumfeld trägt zum psychischen Wohlbefinden und zum Stressabbau bei und wirkt sich positiv auf die Psyche aus. Außerdem fördert Urbanes Grün die Identifikation und das soziale Wohlbefinden. Nicht zuletzt mildert es schädliche gesundheitliche Einflüsse durch seine Funktionen für die Luftreinhaltung (Feinstaubschutz), das Klima und den Lärmschutz, v.a. im Bereich der höheren Frequenzen (Nagel, Bellin-Harder, 2008).

PSYCHOLOGISCHE WIRKUNG VON GRÜN

Der Nachweis dafür, wie viel und welches Grün die Bewohner eines Quartiers für ihr Wohlbefinden benötigen, lässt sich wegen der Vielfalt der Wechselwirkungen und teilweise nur indirekt wirksamer Effekte schwer führen. Oftmals ist es nur die gefühlte positive Wirkung von Grün. So wirkt sich beispielsweise eine Straße mit Bäumen und Sträuchern auf dem Mittelstreifen positiv auf das Lärmempfinden aus, obwohl ein schmaler Grünstreifen nachweislich keine hörbare Lärmdämpfung erreicht.

VISUALISIERUNGEN UND INTERNETFOREN

Der konkrete Bedarf an Grün lässt sich am besten mit den Bewohnern und Nutzern, die ihr Wohn- und Arbeitsumfeld besonders gut kennen, ermitteln. Sie sind quasi ‚Seismografen', um gesundheitsfördernde Maßnahmen in Stadtquartieren zu entwickeln. Hierfür eignen sich z.B. moderierte Planungsspaziergänge oder Plandarstellungen als 3-D-Visualisierung oder Modell. Auch die Auswertung oder Einbeziehung von Internetforen ist eine Option, um Ansatzpunkte und Ansprechpartner zu finden.

Im Raum Köln will ein Netzwerk für Urbanes Grün die urbane Agrikultur fördern und in allen 86 ‚Stadtveedeln' mindestens einen öffentlichen Gemeinschaftsgarten schaffen.

- www.hda-koeln.de/nugk

Die Stiftung ‚Die Grüne Stadt' bietet eine Plattform zu den Themen Grün und Gesundheit, Feinstaubbelastung und Lebensqualität mit guten Beispielen.

- www.die-gruene-stadt.de

Informationen über Routen zum Joggen, Skaten oder Fahrradfahren werden im Netz ausgetauscht und können in Freiraumentwicklungskonzepten Berücksichtigung finden.

- www.fitforfun.de/sport/laufen/laufstrecken-guide

Joggingstrecke, Haus der Gesundheit, Stuttgart © Optigrün

BEWEGUNG ÜBERALL IN DER STADT

Individualisierung und veränderte Arbeitszeitstrukturen führen zu einer flexibleren Selbstorganisation von Sport und Bewegung. Sportliche Aktivitäten finden zunehmend losgelöst von Vereinen und festen Sportstätten informell und selbstorganisiert in Grünräumen, auf Straßen, Wegen und Plätzen statt. In größeren Städten machen diese Nutzungen bereits über die Hälfte der sportlichen Aktivitäten aus.

Daher sollten die zuständigen Stadtverwaltungen bei der Anlage und Sanierung von Grünflächen, Straßen, Plätzen und Wegen die spezifischen Anforderungen von Bewegungsaktivitäten mitbeachten. Jogger und Walker nutzen nicht nur harte Beläge, sondern benötigen auch nachgiebige, gelenkschonende Bodenbeläge, z.B. auf grünen Mittelstreifen von Straßen oder als Rundkurse in Parkanlagen. Diese müssen oft gar nicht speziell angelegt werden, mitunter reicht das Zulassen von Trampelpfaden aus. Inline-Skater, Skateboard- und Radfahrer freuen sich dagegen über harte, rollfähige Wegebeläge in einem grünen Umfeld.

KOOPERATIONEN FÜR BEWEGUNGSANGEBOTE

Einen wichtigen Beitrag können auch die privaten Grundstückseigentümer leisten, indem sie im Wohn- und Arbeitsumfeld grüne Bewegungsräume schaffen. Die Möglichkeiten reichen vom Fitnessparcours und Spielplatz auch für Erwachsene und ältere Menschen bis zur Nutzung von Dachflächen für Wellness und Bewegung.

Die Stadtentwicklung und die einzelnen Fachplanungen sollten den Trend zum informellen Sport in den Grünräumen der Städte nutzen, indem sie gemeinsame Konzepte und Projekte zu Förderung der Bewegung im Stadtraum entwickeln (z.B. Planung von Rad- oder Skaterouten). Außerdem sollten informelle Sportangebote auch in Sportentwicklungs-, Freiraum- und Verkehrsplanungen aufgenommen werden. Je knapper die Ressourcen und die Flächen sind, desto wichtiger werden solche Kooperationen (siehe Kap. 4.5, Sportpark Kiel-Gaarden).

Hans-Baluschek-Park mit Skaterline und Trampelpfad für Jogger, Berlin-Tempelhof © bgmr Landschaftsarchitekten

URBANE LANDWIRTSCHAFT UND ‚ESSBARE STÄDTE'

Eine gesunde Ernährung und der Wunsch, zu wissen, woher die landwirtschaftlichen Produkte kommen und wie sie produziert werden, nehmen vor allem bei den Städtern zu. Regionale Produkte werden zum Markenzeichen und der Eigenanbau von Obst und Gemüse wird zum gesellschaftlichen Trend. In der Folge steigt die Nachfrage nach Flächen für Bürgergärten und urbanes Gärtnern (Urban Gardening). Landwirte bieten den Direktverkauf auf Märkten oder auf Selbstpflückfeldern an den Stadträndern an.

Städte wie Andernach nutzen diesen Trend, um ihre städtischen Grünflächen attraktiver zu gestalten. Urbane und interkulturelle Gärtner erschließen sich innerstädtische Freiräume und Brachen für das gemeinsame Gärtnern und produzieren dort Lebensmittel für den Eigenbedarf (siehe Kap. 4.9).

Stadtnahe Landwirtschaftsflächen werden zunehmend für Saisongärten genutzt. Die Flächen werden den Stadtbewohnern von den Landwirten für die Produktion und Ernte von gesundem Obst und Gemüse bereitgestellt. Neben dem Münchner Beispiel der Krautgärten wird das ‚Selberernten' auch in den Gartenglück-Anlagen in Köln betrieben. In Hessen gibt es ein ganz ähnliches Konzept von einer Lebensmittelkette.

- www.nrw-denkt-nachhaltig.de/gartenglueck-koeln/
- www.tegut.com/saisongarten.html

So werden monostrukturierte Grünflächen und Feldflure vielfältiger und für die Erholungsnutzung und das Landschaftsbild aufgewertet. Außerdem tragen landschaftsangepasste Bewirtschaftungsformen in der Stadt wie der Obstanbau auf Wiesen und Gärten, die Bienenhaltung und der Weinanbau erheblich zur Artenvielfalt und zum Erhalt alter Kultursorten bei. Gemeinsames Gärtnern schafft Bindungen an Grünflächen und die Landschaft und fördert die Begegnung und den Austausch.

Städte wie London, Amsterdam oder New York stellen zum Thema der urbanen Ernährung inzwischen eigenständige Planwerke als Strategie der Stadtentwicklung auf.

- www.speiseraeume.de

Andernach: Essbare Stadt

Anstelle von ‚Betreten verboten' heißt es in Andernach ‚Pflücken erlaubt'. Die Stadtverwaltung lässt Gemüse, Obst und Kräuter anbauen – und jeder darf sich bedienen. So werden aus öffentlichen Parkanlagen begehbare Gärten für die Bürger mit leckeren und dekorativen Obst- und Gemüsearten. Öffentliche Nutzpflanzen zeigen, wie man sich gesund ernähren kann und steigern die Wertschätzung für regionale Lebensmittel.

Ohne aufwendige Baumaßnahmen ist durch dieses Konzept eine Aufwertung der Grünanlagen in Andernach gelungen. Der Anbau essbarer Pflanzen verleiht dem öffentlichen Grün eine neue Bedeutung, die bei der Bevölkerung sehr gut ankommt. Mit dieser Initiative wird auf besondere Art und Weise gezeigt, wie in einer modernen Stadt Landwirtschaft betrieben werden kann. Gleichzeitig fördert das Projekt den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein für das Grün der Stadt.

- www.andernach.de/de/leben_in_andernach/es_startseite.html

Andernach – Die essbare Stadt © Daniel Stanke

> EMPFEHLUNG

GESUNDE STADT

- Bedarfsermittlung mit Quartiersbewohnern und -nutzern über Planungsspaziergänge, Plandarstellungen als 3-D-Visualisierung und Modelle
- Auswertung und Einbeziehung von Internetforen
- Spezifische Anforderungen von Bewegungsaktivitäten bei der Anlage und Sanierung von Grünflächen, Straßen, Plätzen und Wegen berücksichtigen (z.B. bedarfsgerechte Wegebeläge)
- Gestaltung grüner Bewegungsräume durch private Grundstückseigentümer im Wohn- und Arbeitsumfeld (z.B. Fitnessparcours, Spielplatz auch für Erwachsene und ältere Menschen, Angebote für Wellness und Bewegung auf Dachflächen)
- Begehbare und ‚Essbare Gärten': Gestaltung und Anreicherung von Grünflächen mit Gemüse, Obst und Kräutern zum Anbauen und Ernten
- Bereitstellung öffentlicher und privater Flächen für urbanes Gärtnern, interkulturelle Gärten, Saison- oder Krautgärten; Unterstützung der Gemeinschaftsangebote; Vernetzung
- Ausbau und Förderung ‚Essbarer Städte' als Instrument der Stadtentwicklung durch eigene oder Integration in vorhandene Planwerke

München: Krautgärten

Den Münchner Grüngürtel und die Landwirtschaft vor Ort zu erhalten, ist Ziel der Stadtentwicklung. In Kooperation zwischen der Stadt (u.a. Abteilung Grünplanung) und den Grüngürtel-Bauern sind seit 1999 bereits 19 Krautgärten mit 1170 Parzellen entstanden. Die Nachfrage ist groß, jedes Jahr kommt ein neuer Standort dazu. Die Stadt informiert über die Standorte und die jeweiligen Ansprechpartner vor Ort.

Auf siedlungsnah gelegenen Ackerflächen werden im Frühjahr Krautgärten auf Ackerflächen von Landwirten vorbereitet, bepflanzt, eingesät und in Parzellen (in der Regel 30-60 m²) aufgeteilt. Eine Teilfläche bleibt frei für eigene Anbauwünsche. Die Parzellen werden an Interessierte vergeben (verlost), die dann von Anfang Mai bis November die Pflege und Ernte übernehmen. Grundsatz ist die biologische Bewirtschaftung ohne Einsatz von Mineraldünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln. Nach Ende der Erntezeit wird die gesamte Fläche durch den Landwirt abgeräumt und für die nächste Gartensaison vorbereitet.

- http://bit.ly/1uAvoSf (Projektseite www.muenchen.de)

Krautgärten, München © Landeshauptstadt München

4.8 HANDLUNGSFELD
Bildungslandschaften

Anstrengungen im Bildungsbereich sind dort am notwendigsten, wo der Stadtteil durch bildungsferne Gruppen geprägt ist. Die gewachsene Bedeutung von Schule und Bildung für die Stadtentwicklung bietet die Möglichkeit, verstärkt Bildungsräume mit Urbanem Grün zu verknüpfen.

Einfache Lösungen gibt es hierfür nicht. Konzepte zu Bildungslandschaften und zu Naturerfahrungsräumen fördern aber soziale Kompetenzen und das Erleben von Natur- und Umweltzusammenhängen.

Synergieeffekte ergeben sich aus der räumlichen und funktionalen Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit den städtischen Grünräumen sowie der Schaffung attraktiver Lern-, Spiel- und Bewegungsräume in den Stadtquartieren.

Schülerforen, Wettbewerbe oder Jugendfonds (Kap. 4.9) ermöglichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Ideen zur Gestaltung ihrer Lebenswelt in der Stadt möglichst eigenständig zu konkretisieren.

GRÜNE BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Das Konzept zielt darauf ab, Lernräume zeitgemäß und zukunftsorientiert zu entwickeln. Die Freiräume werden zu Verknüpfungs- und Kommunikationsräumen zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen und sollten entsprechend gestaltet werden. Aus den ehemaligen Distanzräumen, die meist durch eine Vielzahl an Zäunen gekennzeichnet waren, werden so Verbund-, Aktivitäts- und Bildungsräume.

Insbesondere die Montag Stiftung ‚Urbane Räume' und die Montag Stiftung ‚Jugend und Gesellschaft' verfolgen diesen Ansatz. Gemeinsam mit Experten aus Pädagogik, Architektur und Verwaltung werden hier seit Jahren Grundlagen für Konzepte entwickelt. Auf der Web-Seite ‚Pädagogische Architektur' werden u.a. Projektbeispiele und Planungshilfen bereitgestellt (siehe Links).

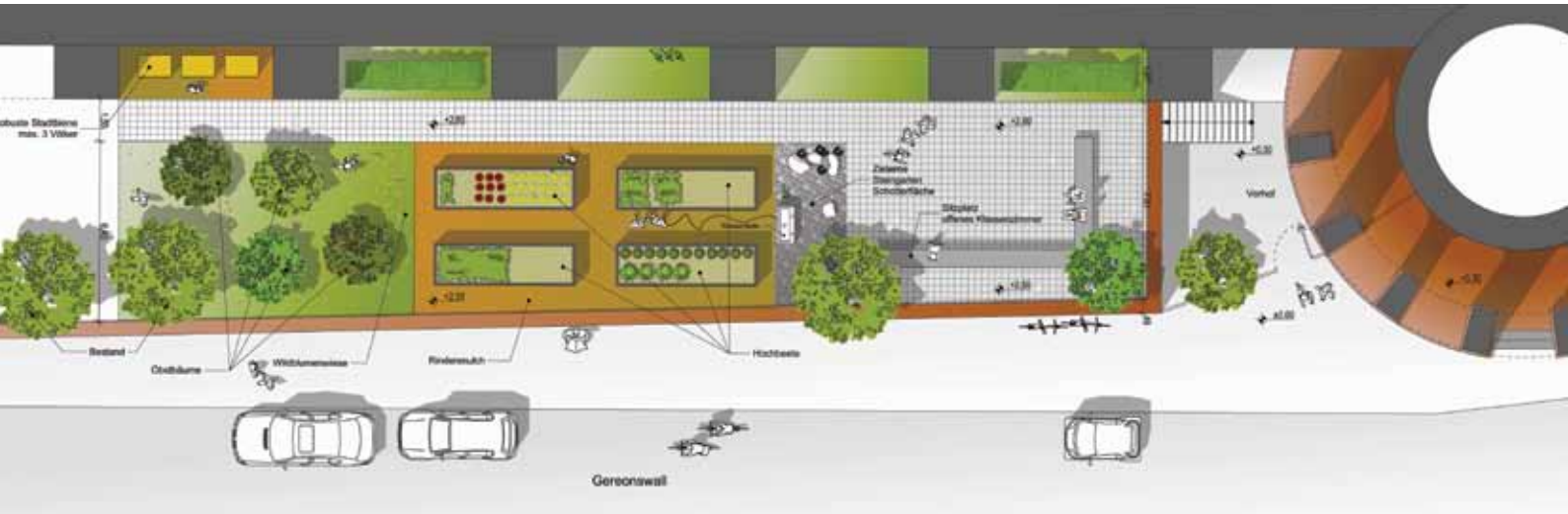

Grundriss Offenes Klassenzimmer Schulgarten Gereonswall,
Bildungslandschaft Altstadt Nord, Köln © Nebel Pössl Architekten

SCHULHÖFE ALS ZUGÄNGLICHE STADTRÄUME

Neue pädagogische Konzepte und längere Betreuungszeiten erfordern anspruchsvollere Außenräume als den klassischen Schulhof mit asphaltierten Flächen. Außenräume müssen unterschiedliche Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche für verschiedene Altersgruppen bieten. Da Räume für das Spielen und die Naturerfahrung in verdichteten Innenstädten knapp sind, sollten Schulhöfe nach dem Unterricht als Spiel- und Freizeitraum für das Stadtquartier öffentlich zugänglich sein. Angrenzende öffentliche Freiräume können im Gegenzug als Pausenräume mit genutzt werden (siehe Beispiele Krefeld und Wuppertal auf der nächsten Seite).

Die bisherigen Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor für solche Konzepte die intensive Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums, der Elternschaft und der Verwaltungsressorts ist. Moderationsverfahren mit der Nachbarschaft helfen, Konflikte im Vorfeld zu lösen.

MEIN LEBENSRAUM STADT

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Nordrhein-Westfalen hat für die ‚Kinderfreundliche Stadtentwicklung' eine Info- und Methodenbox zusammengestellt. Sie enthält Tipps und Anregungen für die pädagogische Arbeit zum Thema Stadt und Quartier. Mit der Box werden u.a. Spiel- und Aktionsvorschläge sowie Anregungen zu Projekten geliefert, um ‚Natur für die Stadt' sofort konkret mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen (siehe Links).

Köln: Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN)

BAN ist ein modellhaftes Kooperationsprojekt der Stadt Köln mit sieben Bildungseinrichtungen und den Montag Stiftungen aus Bonn. Ziel von BAN ist es, alle vorschulischen und schulischen Bildungsgänge zu einer bruchlosen Bildungskette zu verknüpfen und so weit möglich als Ganztagsangebote zu etablieren. Neben einer geplanten Kindertagesstätte gehören zu dem Verbund bestehende Schulen sowie eine Freizeitanlage und ein Jugendhaus.

Der anliegende Klingelpützpark wird in die Planungen ebenfalls eingebunden. Das Gebiet um den Park und der Park selbst werden ganzheitlich als Stadtraum und Landschaft verstanden.

Im Rahmen des Projektes werden in den Bildungseinrichtungen anstehende Baumaßnahmen gemeinsam gestaltet. Dazu werden alle vor Ort mit Bildung, Betreuung und Erziehung befassten Partner und viele Institutionen einbezogen, die um den Klingelpützpark angesiedelt sind. Die Kinder und Jugendlichen sind an allen Prozessen beteiligt.

Das Projekt ist in der Planungsphase, die Hochbauplanungen sind weitestgehend abgeschlossen, im nächsten Schritt werden die Anschlüsse in den Park und den umgebenden Freiraum hergestellt.

- www.ban-koeln.de

STÄDTISCHE NATURERFAHRUNGSRÄUME

Naturräume und wilde Brachflächen sind in unseren Städten fast vollständig verschwunden. Kinder brauchen aber eigenständige Naturerfahrungen für ihre Persönlichkeits- und Sozialentwicklung ebenso wie für die Herausbildung eines eigenen Umweltbewusstseins. Sozialräumliches Lernen in Freiräumen kann durch Naturerfahrungsräume in den Städten gefördert werden.

Bereits in den 1990er Jahren wurde das Konzept der ‚Naturerfahrungsräume' entwickelt, um Lebensqualität und Stadtnaturschutz miteinander zu verbinden. Mittlerweile wurde es in einigen ländlichen Gemeinden und Städten erfolgreich in die Praxis umgesetzt. Hinweise für die Flächenauswahl, für Planung, Realisierung und Betrieb von Naturerfahrungsräumen gibt der Abschlussbericht ‚Naturerfahrungsräume in Großstädten – Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum' (siehe Links). Die Naturerfahrungsräume wurden 2013 auch in das Berliner Naturschutzgesetz aufgenommen, das auch Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht trifft (§ 40 NatSchG BLN). Laut Abs. 2 erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur und dem Spiel ergebende Gefahren.

Das Bundesland Schleswig-Holstein hat für die Entwicklung von Naturerlebnisräumen ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Förderfähig sind u.a. Planung und Bau bzw. Einrichtung von Wegen und Pfaden, Park-, Ruhe-, Spiel- und Lernplätzen, Hütten, Sitzmöglichkeiten, Begrünungsmaßnahmen und Baumpflanzungen.

- http://bit.ly/1iDPd5F

NATURERFAHRUNG UND REGENWASSER

Naturerfahrungsräume werden in vielen Fällen mit naturnaher Regenwassernutzung und -behandlung verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist der erste Regenwasserspielplatz in Hamburg. Die ‚Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser an Schulen' zeigen weitere Beispiele auf (siehe Links). Zahlreiche Regenwasserprojekte im öffentlichen Raum und in Bildungseinrichtungen wurden und werden auch in der Emscher/Lippe-Region realisiert (siehe Links).

Krefeld und Wuppertal: Offene Schulhöfe

Um den intensiven Anforderungen an den schulischen Außenbereich gerecht zu werden, wurde der Schulhof der Josefschule in Krefeld auf einen Platzbereich der angrenzenden verkehrsberuhigten Corneliusstraße erweitert.

Die größte Herausforderung bestand darin, die Nachbarschaft von dem Konzept zu überzeugen, dass die Schulkinder den öffentlichen Raum in den Pausenzeiten nutzen. Ausschlaggebend war letztlich, dass die neu gestaltete Fläche mit Bäumen, Sitzbänken und Spielobjekten ausgestattet wurde und damit zu allen Zeiten für verschiedene Altersgruppen attraktiv ist.

Die Neugestaltung des Schulhofs der Josefschule wurde funktional mit der Platzumgestaltung an der Corneliusstraße verknüpft, die zeitlich parallel erfolgte. Der Spielhof ist auch für die Kinder des Quartiers außerhalb der Schulzeiten nutzbar.

- http://bit.ly/1rdAYKP (Projektseite Büro DTP)

Mit dem ‚Schoolwalk' in Wuppertal wurde aus einem ehemals umzäunten Schulhof eines Berufsbildungs- und Hochschulzentrums ein Aufenthaltsraum, der stadträumlich eingebunden ist und als verbindender Raum zwischen Stadt und Fluss nicht nur durch Schüler genutzt wird.

- http://bit.ly/1lZRGYs (Projektseite Büro DTP)

Erweiterung des Schulhofs der Josefschule in die Corneliusstraße, Krefeld
© Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH

LINKS

Montag Stiftungen
- www.schulen-planen-und-bauen.de
- www.paedagogische-architektur.de
- www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/

Deutsche Umwelthilfe / Thema Umweltbildung
- http://www.duh.de/umweltbildung0.html

Naturerfahrungsräume in Großstädten Bsp. Berlin
- www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/neraeume

Info- und Methodenbox ‚Mein Lebensraum Stadt' (MBWSV NRW)
- www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de

RISA-Broschüre zur Regenwasserbewirtschaftung an Hamburger Schulen
- http://bit.ly/1IZQRTQ

Regen auf richtigen Wegen (mit vielen umgesetzten Projekten in Schulen)
- www.emscher-regen.de

> EMPFEHLUNG

BILDUNGSLANDSCHAFTEN, OFFENE SCHULHÖFE UND NATURERFAHRUNGSRÄUME

- Entwicklung von Bildungslandschaften auf der Grundlage städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerbe oder diskursiver Gutachterverfahren
- Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für den Freiraum in enger Abstimmung mit den Bildungsträgern (moderierte Verfahren)
- Umgestaltung der Freiräume zwischen Bildungseinrichtungen zu Verknüpfungs-, Aktivitäts- und Bildungsräumen
- Öffnung und Begrünung von Schulhöfen als Spiel- und Freizeitraum nach dem Unterricht
- Nutzung angrenzender öffentlicher Freiräume als Pausenräume
- Beteiligung der Schüler, Eltern und Lehrer im Planungsprozess

4.9 HANDLUNGSFELD
Bürgerschaftliches Engagement

Das Interesse der Zivilgesellschaft an Urbanem Grün in der Stadt ist groß. Eine Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2010 zeigt, dass Bürger die Prozesse der Gestaltung des Lebensumfeldes mit beeinflussen wollen. Mehr als die Hälfte der Bundesbürger wünscht sich eine deutlich bessere Pflege öffentlicher Grünanlagen und möchte zugleich stärker als bisher an der Grünpolitik beteiligt werden. Das ‚Einmischen' reicht vom Mitreden wollen bis hin zur Übernahme von Verantwortung für öffentliche Freiräume (siehe Kap. 3).

Bürgerschaftliches Engagement spart in der Regel kein öffentliches Geld. Dennoch zahlen sich Allianzen und eine stärkere Verantwortungsübernahme für das Grün und den Freiraum vor der eigenen Tür für die Stadt aus. Urbane Freiräume können so besser und bedarfsgerechter nutzbar gemacht, gestaltet und gepflegt werden. Patenschaften und zivilgesellschaftliche Verantwortung für das nachbarschaftliche Grün stärken die Identitätsbildung und die Bindung an das Quartier und beugen dadurch auch der Verwahrlosung von Freiräumen und dem Vandalismus vor.

Die Städte können das Engagement von Bürgerinitiativen, Grundstückseigentümern, sozialen Einrichtungen oder anderen Quartiersakteuren in vielfacher Hinsicht unterstützen. Dabei bewähren sich klare Regeln, um beide Seiten abzusichern. Auf der Seite der Kommunen sind Personal und meist geringe finanzielle Mittel zur Begleitung und Unterstützung privater Initiativen nötig. Allerdings sollte ebenfalls beachtet werden, dass bei zivilgesellschaftlich getragenen Projekten auch Gestaltungsspielräume für die Bürger verbleiben und der Einsatz für die Allgemeinheit auch eine angemessene Anerkennung findet.

ZUSAMMENARBEIT MIT INITIATIVEN, VERBÄNDEN UND PRIVATEN

Die Ämter sollten aktiv die Zusammenarbeit mit Bürgern suchen. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Münster hat beispielsweise mit Aktiven in dem sozial benachteiligten Stadtteil Kinderhaus eine Offensive gestartet. Eine Grünfläche – lange Zeit als Müllabladeplatz und Hundeauslaufzone missbraucht – wurde zur ‚Grünschleife', einem Treffpunkt für das Quartier, umgestaltet. Der neue Park wird seitdem durch die Bürger gepflegt – alles begleitet und angeleitet durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz.

- www.muenster.de/stadt/farbe/aktionen_gruenschleife.html

Für den Erhalt und die Pflege öffentlicher Grünflächen bilden sich oft Freundeskreise oder Fördervereine, die wichtige Ansprechpartner für die Städte sind. Neben der Organisation von z.B. Arbeitseinsätzen können sie auch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Im Gegensatz zu den Kommunen dürfen sie Spendengelder akquirieren (siehe Beispiel Bad Honnef Kap. 6).

Arnsberg: Anglerverein hilft bei der Renaturierung

Die Stadt Arnsberg renaturiert abschnittsweise die Ruhr und führt dabei eine Bürgerbeteiligung durch, die weit über das gesetzlich geforderte Maß hinausgeht. So wird beispielsweise intensiv mit Anglervereinen kooperiert. Ein Verein bringt z.B. konkrete Vorschläge ein, wie die Bedingungen für das Ablaichen der Fische verbessert werden können. Dadurch wird die Ökologie des Flusses gestärkt und gleichzeitig die Akzeptanz der Maßnahmen erhöht. Die Planungszeiten konnten durch die konstruktive Zusammenarbeit verkürzt werden. Inzwischen renaturiert der Verein Ruhrwellen in Eigeninitiative bereits einen dritten Gewässerabschnitt.

Mitglieder des Anglervereins bei den Arbeiten an einem Renaturierungsabschnitt
© Verein Ruhrwellen e.V.

Wohnungsunternehmen oder Gewerbetreibende sind dazu bereit, sich um das Erscheinungsbild oder die Nutzbarkeit des Grüns in der Nachbarschaft zu kümmern, wenn sie davon auch einen Vorteil haben, wie z.B. die bessere Vermietbarkeit der Immobilien, höhere Zufriedenheit der Mieter oder ein repräsentatives, imagefördernes Umfeld.

Hamburg setzt mit der Qualitätsoffensive ‚Mehr Stadt in der Stadt – Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität' auf die stärkere Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft (www.hamburg.de/hamburg-ist-gruen). Hierzu sollen z.B. im Rahmen integrierter Freiraumkonzepte und durch ein Freiraummanagement in den Stadtquartieren Projekte und Allianzen vorangetrieben werden, die einen Mehrwert für die Privaten und die Grünflächenämter schaffen und gemeinsam realisiert werden.

URBANES GÄRTNERN

In vielen Städten legen bereits urbane Gärtner selber Hand an und gestalten Räume in ihrem städtischen Umfeld. Das urbane Gärtnern oder ‚Urban Gardening' interpretiert den gesamten Stadtraum als potenziellen Garten und erobert dabei in unterschiedlicher Form verschiedene Flächen.

Einheitliche Patentrezepte und Verfahrensweisen für die Unterstützung des urbanen Gärtnerns lassen sich bei dieser Vielfalt nicht entwickeln. Bei den interkulturellen Gartenprojekten stehen das gemeinsame Lernen, die Völkerverständigung und die Integration im Mittelpunkt. Interkulturelle Gärten, Kraut- oder Saisongärten bestehen meist aus einzelnen Parzellen, auf denen Gemüse, Obst und Kräuter umweltfreundlich und für den Eigenbedarf angebaut werden. In den Urban Gardening-Projekten und interkulturellen Gärten gibt es außerdem gemeinschaftlich genutzte Flächen für Kinderspiel, Veranstaltungen und Treffen. Die Gärten sind oft auch Anknüpfungspunkte für vielfältige Lern- und Bildungsangebote. Allen Projekten ist gemein, dass Gärtnern und Kommunikation eine große Rolle spielen. Beispiele sind:

- Kiezparks und Bürgergärten auf Abstandsgrün und nicht mehr benötigten Infrastrukturen (Großsiedlungen Berlin und Leipzig, Kap. 4.2 und 4.9)
- Kleingartenparks auf Kleingartenarealen (Dresden, Hansastraße, Kap. 4.5)
- Grünpatenschaften für Baumscheiben und Begleitgrün in Straßenräumen (München, Kap. 4.6)
- Essbare Gärten in öffentlichen Freiräumen (Andernach, Kap. 4.7)
- Kraut- und Saisongärten auf stadtnahen Landwirtschaftsflächen (München und Köln, Kap. 4.7)
- Grüne Klassenzimmer, Schulgärten und Schulhöfe (Köln, Kap. 4.8)

Auch Privatunternehmen entdecken den Mehrwert solcher Aktivitäten für sich (siehe Leipzig).

Leipzig: Gemeinschaftlicher Mietergarten

In Leipzig Grünau stellt ein Wohnungsunternehmen die eingesparten Pflegemittel in Höhe von 3.000 Euro einer Initiative der Bewohner für die Bewirtschaftung ihres Gemeinschaftsgartens zur Verfügung. Damit werden die Geräte, das Pflanzgut und das Wasser finanziert. Auf ihrer Internetseite wirbt die Genossenschaft mit dem vielfältig gestalteten Bürgergarten und gewinnt dadurch neue Mieter.

- www.pro-leipzig.de/r-kolonnade.html
- www.kolonnadengarten.de

Gemeinschaftsgarten Leipzig Grünau © S. Schnorbusch

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT BENÖTIGT UNTERSTÜTZUNG

Literatur über das urbane Gärtnern liegt seit einigen Jahren umfangreich vor und zahlreiche Plattformen und Vernetzungsstrukturen haben sich gebildet (siehe Links). Wissen, Erfahrungen aber auch Erwartungen sind reichlich vorhanden. Dennoch sind viele Projekte keine Selbstläufer, sondern benötigen die Unterstützung der Stadt. Fragen der Verkehrssicherungspflicht, der Ver- und Entsorgung müssen geklärt werden. Welche Bodenbelastungen liegen vor? Wer ist verantwortlich für das Projekt?

Die Machbarkeit hängt oft von Details ab. Daher sind dialogorientierte Prozesse zwischen den Bewohnern, der Verwaltung und der lokalen Politik gefragt, mit denen gemeinsam nach einer Verbesserung, nach guten Konzepten und Problemlösungen gesucht wird.

Die Stadt Münster ist offen für Ideen und Angebote der Bürger, Verantwortung für Grün zu übernehmen. Dabei gelten drei Grundprinzipien: Die Fläche bleibt öffentlich, ein Nutzungsvertrag wird abgeschlossen und die Stadt bietet Anleitung und Unterstützung. Zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement hat die Stadt eine Kampagne ins Leben gerufen.

- www.muenster-bekennt-farbe.de

Auch die Stadt Köln unterstützt aktiv bürgerschaftliches Engagement und hat hierfür eine Anlaufstelle eingerichtet, die von drei Personen betreut wird.

ANREIZE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die Meinungen darüber, wie fest bürgerschaftliches Engagement einzuplanen ist, gehen auseinander. Das Engagement von privaten Personen ist häufig nicht dauerhaft. Als langfristiger bewährt haben sich z.B. Patenschaften mit Schulen, Vereinen und Initiativen. Einige Städte sprechen diese Akteure gezielt an, um beispielsweise Pflegepartnerschaften zu vermitteln. Dabei kann über Exklusivität Interesse geweckt werden, im Sinne von ‚Du darfst dich kümmern'. Diese Strategie verfolgt die Stadt Münster. Hier macht die Stadt zunächst den Wert der Grünflächen deutlich und verbessert das Image. So können Flächen erfolgreich vermittelt werden.

Die Möglichkeiten, Anreize für bürgerschaftliches Engagement zu geben, reichen von der öffentlichkeitswirksamen Anerkennung von Eigeninitiativen bis zur Ausrichtung kleiner Wettbewerbe. Baumpflanzaktionen oder Mitmachbaustellen bieten Gelegenheiten zum konkreten Engagement. Die Einrichtung von Verfügungsfonds (siehe S. 59) für Freiraumprojekte oder die Bereitstellung von Flächen für Projekte des Selbermachens eröffnen Möglichkeiten, geben aber kein Ergebnis vor.

Berlin: Gemeinschaftsgarten Laskerwiesen

Mit den Ausgleichsmitteln nach der Eingriffsregelung, die für den Neubau eines Supermarktes festgesetzt wurden, wurde eine direkt benachbarte Fläche entsiegelt und beräumt. Die Fläche wird als Gemeinschaftsgarten genutzt.

Das Regenwasser von den Dachflächen des neuen Gewerbegebäudes wird für die Bewässerung des Gemeinschaftsgartens genutzt.

Gemeinschaftsgarten Laskerwiesen, Berlin-Lichtenberg
© bgmr Landschaftsarchitekten

VERFÜGUNGSFONDS

In der Stadt- und Quartiersentwicklung werden seit vielen Jahren gute Erfahrungen mit Verfügungsfonds (auch Stadtteilbudgets, Bürger-, Aktions- oder Jugendfonds) gemacht. Damit sollen lokales Engagement aktiviert und kleinere Maßnahmen finanziell gefördert werden. Eine Studie des Bundesbauministeriums analysiert die Anwendung in der Städtebauförderung und zeigt Handlungsempfehlungen für den Einsatz und die Weiterentwicklung von Verfügungsfonds auf.

- http://bit.ly/1c7r4Wy

Durch die Erprobung in verschiedenen Modellstädten liegen darüber hinaus fundierte Erfahrungen mit ‚Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung' speziell für die Freiraumentwicklung vor. Die Veröffentlichung des BMVBS enthält einen Leitfaden mit einzelnen Schritten und Tipps zur Ausschreibung und Durchführung eines Fonds für Jugendliche. Viele Empfehlungen und Beispiele sind auch auf Fonds mit anderen Zielgruppen übertragbar.

- http://bit.ly/1q4EFTe

In NRW können in allen Programmgebieten der Städtebauförderung Verfügungsfonds unterstützt werden. (2 Typen von Verfügungsfonds, siehe Städtebauförderrichtlinien NRW)

- http:// bit.ly/1opMOxj (Link Förderrichtlinien)

> EMPFEHLUNG

UNTERSTÜTZUNG URBANES GÄRTNERN

- Ansprechpartner und Projektverantwortliche in der Verwaltung benennen
- Informationen (z.B. über Flyer, Broschüren, Internetseiten, Info-Veranstaltungen) zu den Möglichkeiten des Urbanen Gärtnerns
- Aufbau eines Katasters über potenziell geeignete Flächen (einschließlich privater Flächen)
- Unterstützung bei der Klärung von Rahmenbedingungen (Belastung von Böden, Wasseranschluss, Zuwegung, Sanitär usw.)
- Abschluss von Nutzungsverträgen (Grundprinzip: Flächen bleiben allgemein nutzbar)
- Erarbeitung von Musterverträgen für Nutzungs- und Gestattungsverträge sowie zur Regelung der Verkehrssicherungspflichten
- Einrichtung eines Verfügungsfonds (kann auch von Privaten aufgelegt werden, z.B. durch Wohnungsunternehmen)

LINKS

‚Freiraum auf Zeit'
(unter Service Mustervertrag Zwischennutzungen NRW)

- www.freiraum-auf-zeit.nrw.de

Handreichungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (MKULNV NRW, 2012)

- www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_handreichungen.pdf

anstiftung & ertomis
Die Stiftungsgemeinschaft hat u.a. das ‚Netzwerk Interkulturelle Gärten' aufgebaut, koordiniert Gartenprojekte bundesweit, berät bei Fragen zu Projektentwicklung und Fundraising, gibt in Einzelfällen finanzielle Starthilfe und moderiert das ‚Forschungsnetzwerk Interkulturelle Gärten'.

- www.anstiftung-ertomis.de

Die Urbanisten e.V.
Der gemeinnützige Verein vernetzt Urban Gardening Projekte im Ruhrgebiet.

- www.urbaneoasen.de

4.10 HANDLUNGSFELD Biodiversität

Biodiversität oder auch biologische Vielfalt ist mehr als nur das ‚Grün' der Stadt. Sie trägt dazu bei, die genetische Vielfalt der Tiere und Pflanzen sowie den Reichtum an Arten und Ökosystemen zu sichern. Insgesamt sind nach der jüngsten Roten Liste etwa 45 Prozent der rund 3.000 beobachteten Arten in NRW in ihrer Existenz bedroht oder bereits ausgestorben. Zu den Ursachen des Artensterbens gehört auch der fortschreitende Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat sich daher im Koalitionsvertrag von 2012 darauf festgelegt, das wertvolle Naturerbe in NRW durch die Entwicklung einer umfassenden Biodiversitätsstrategie und durch ein neues Naturschutzgesetz NRW zu schützen.

Die Vielfalt der Arten ist auch in städtischen Räumen zu erhalten und vernetzte Grünstrukturen sind auszubauen. Die Verbindung von Naturerleben, Ästhetik und ökologischen Funktionen ist gerade in dicht bebauten Stadträumen wichtig. So zeigen Untersuchungen (Dettmar, Weilacher 2003), dass die naturnahe, dem Standort entsprechende Gestaltung von Freiräumen das psychische Wohlbefinden der Bewohner fördert. Abwechslungsreiche Grünstrukturen und vernetzte Grünräume sind daher wichtige Standortfaktoren für die Lebensqualität in den Städten.

BEITRAG DER STÄDTE ZUR BIOLOGISCHEN VIELFALT

Städtische Parkanlagen, offene Grünräume, Stadtwälder, Wasserläufe, aber auch Brachflächen, Straßenränder, Gleisanlagen, Dächer, Fassaden oder andere Kleinstbiotope sind grüne Inseln inmitten der bebauten Stadt. Die hohe Struktur- und Substratvielfalt dieser kleinen Lebensräume deckt eine große Bandbreite verschiedener Ansprüche ab. So stellen sie ökologische Nischen für eine Vielzahl an Pflanzen und Tierarten dar (DUH, 2011).

Die Förderung der biologischen Vielfalt erfordert eine integrierte, ressortübergreifende Strategie für die gesamte Stadt. Statt eines Nebeneinanders an Räumen der biologischen Vielfalt und städtischen Nutzung wird verstärkt das Miteinander zu entwickeln sein. Urbane Stadt und biologische Vielfalt sollen sich nicht mehr grundsätzlich ausschließen. Daher sind auch auf der Ebene der Kommunen gute Biodiversitätsstrategien gefragt, die genau diese Schnittstelle und Mehrdimensionalität fördern. Flächen der Wasserwirtschaft, des Verkehrs oder der stadtnahen Landwirtschaft sind genauso wie die Grünflächen der Stadt einzubeziehen.

Projekte, Kampagnen und Programme für Klimaanpassung, gesunde und ‚essbare Städte', Bildungslandschaften und Naturerfahrungsräume sowie urbanes Gärtnern sind wichtige Motoren, um quasi

Berlin: Langer Tag der Stadtnatur

Seit 2007 rückt die ‚Stiftung Naturschutz Berlin' einmal im Jahr den Artenreichtum von Berlins Flora und Fauna beim Langen Tag der Stadtnatur in den Fokus. 400 bis 500 Veranstaltungen finden an 130 bis 160 Orten statt. Experten aus Verbänden, Verwaltungen und Vereinen erläutern über 20.000 Besuchern, welche Tiere und Pflanzen direkt vor ihrer Haustür leben, und bringen den Stadtbewohnern Naturräume näher, die sonst unzugänglich sind – vom wild-grünen Hinterhof bis zum Naturschutzgebiet. Das Programm reicht von naturkundlichen Kanutouren über Vogelstimmenwanderungen bis zum Honigschleudern.

- www.langertagderstadtnatur.de

Langer Tag der Stadtnatur © Sophie Bengelsdorf

im ‚Huckepack' der Aktivitäten die Biodiversität zu fördern. Die Beispiele in den Kapiteln 4.4 bis 4.10 belegen dies. Bei der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen gilt es, Urbanes Grün mit biologischer Vielfalt, Gestaltqualität und Erlebbarkeit zu verbinden (siehe S. 62, Empfehlungen).

Damit die Umsetzung gelingt, sind ergänzend bzw. vorbereitend die Aktivierung der Stadtgesellschaft z.B. über Aktionen, Beratung und Förderprogramme erforderlich sowie Informationsangebote für integrierte Maßnahmen, z.B. über Leitfäden, Bepflanzungs- und Pflegekonzepte und die Verankerung von ökologischen Standards in der Planung.

BEGRÜNUNG KERNSTADT

Auch in verdichteten Quartieren sollte die Biodiversität gefördert werden. Die Stadt Mühlacker unterstützt beispielsweise die Bemühungen ihrer Bürger, Hofflächen in der dicht bebauten Kernstadt zu bepflanzen sowie Gebäudefassaden zu begrünen. Durch die geförderten Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken soll die ökologische Qualität und klimatische Situation verbessert sowie die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der Umgebung von Wohnungen, Geschäften und Arbeitsstätten erhöht werden. Förderfähig sind die Anlage von Pflanzflächen mit standortheimischen Gehölzen (10 Euro/qm), Pflanzungen standortheimischer Laubbäume (30 Prozent / max. 100 Euro/Baum) und die Begrünung von Fassaden bestehender Gebäude (max. 30 Prozent). Voraussetzung ist die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen auf vorher entsiegelten Flächen. Damit eine standortgerechte Bepflanzung mit überwiegend gebietsheimischen Arten erfolgt, richtet sich die Auswahl der Gehölze nach einer Pflanzliste. Pro Grundstück beträgt die Förderobergrenze 2.000 Euro.

- http://bit.ly/1pMy3qA (Projektlink)

AKTIVIERUNG DER STADTGESELLSCHAFT

Stadtweite Aktionstage sensibilisieren die Bevölkerung für die Anforderungen der Biodiversität. Auch Kampagnen, die Bürgerinnen und Bürger zur Anpflanzung standortgerechter Gehölze oder zu Pflegepatenschaften aufrufen, tragen zu einer größeren Vielfalt in den städtischen Alltagsräumen bei. Eine weitere Option sind Finanzierungsanreize der Kommunen und anderer Träger, die bewirken, dass auch auf privaten Grundstücken der Innenstadt mehr Räume für biologische Vielfalt entstehen.

Organisationen wie der NABU, BUND, Greenpeace oder das Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e.V.', aber auch Stiftungen und Vereine wie die Deutsche Umwelthilfe e.V. sind Multiplikatoren. Sie tragen wesentlich zum Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und zur Umsetzung bei, beispielweise durch die Ausrichtung von Wettbewerben.

- www.duh.de/umweltbildung

Coesfeld: Die Grüne Mitte im Industriepark Nord.Westfalen

Üblicherweise wird der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft am Rand von Entwicklungsflächen angeordnet. Bei einem Konversionsprojekt, der ehemaligen Kaserne in Coesfeld zum Industriepark Nord.Westfalen, wurde der Ausgleich bewusst zu einer grünen Mitte des neuen Industriegeländes mit einer Dünenlandschaft aus Abbruchmaterial entwickelt und gestaltet. Durch die Sicherung und Anreicherung von Lebensraumstrukturen wurde die Fläche für geschützte Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien als Lebensraum aufgewertet. Eine kleine Herde Bentheimer Schafe ‚pflegt' die Fläche. Die Unternehmen sind im Industriepark aufgefordert, die Freiflächen auf ihren Betriebsgeländen naturnah zu gestalten.

- www.naturschutzzentrum-coesfeld.de/projekte/gruene-mitte/index.html
- www.ipnw.de/standort-in-coesfeld/gruene-mitte

Grüne Mitte im Industriepark Nord.Westfalen © Büro Drecker

NATURNAHE GESTALTUNG ÖFFENTLICHER UND PRIVATER GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Ein großes Potenzial zur Erhöhung der Artenvielfalt in den Städten stellen Randbereiche an Gewässern, Straßenbegleiträumen oder Gewerbeflächen sowie größere Grün- und Sportanlagen dar. Um diese Potenziale zu erschließen, sind insbesondere erforderlich:

- eine Fachpolitiken übergreifende Zusammenarbeit, damit Maßnahmen der biologischen Vielfalt in Infrastrukturplanungen aufgenommen werden
- die Beratung von Immobilieneigentümern
- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sollten die Kommunen aufzeigen, wie Eigentümer von Liegenschaften auf vielfältige Weise von einer naturnäheren Gestaltung ihrer Betriebsflächen profitieren. Neben der ökologischen Inwertsetzung können auch Gelder gespart werden, wenn das regelmäßige Mähen entfällt, der Bedarf an Saat- und Pflanzgut sinkt und aufwendige Wechselbepflanzungen auf repräsentative Orte beschränkt werden.

Daneben können auch Abwassergebühren und Unterhaltungskosten eingespart werden, wenn mit der naturnahen Gestaltung ein dezentrales Regenwassermanagement einhergeht. Mehr Biodiversität kann darüber hinaus einen imagefördernden Nebeneffekt für Unternehmen darstellen, die ihre Produkte als nachhaltig präsentieren wollen.

- www.kommunen-fuer-biologische-vielfalt.de

ÖKOLOGISCHE STANDARDS IN DER PLANUNG VERANKERN

Über die bestehenden Instrumente der Landschafts-, Grünordnungs- und Bauleitplanung lassen sich ökologische Standards verankern (siehe Kap. 5). Der Festsetzungskatalog in der Bebauungsplanung bietet umfangreiche Möglichkeiten. Eine besondere Herausforderung stellt die ökologische, nachlaufende Qualifizierung der Bestandsgebiete dar. Hierfür hat beispielsweise Berlin den Biotopflächenfaktor eingeführt. Mit ihm wird ein Mindeststandard an begrünter Fläche in den dicht bebauten Stadtarealen festgelegt (siehe ‚Grüne Innenstadt – BFF, Berlin‘).

> EMPFEHLUNG

BIOLOGISCHE VIELFALT DES URBANEN GRÜN

- Schaffung einer Vielfalt der Habitate innerhalb der städtischen Parks
- Schaffung und Vernetzung von Grünkorridoren
- Sicherung und Neupflanzung von Straßenbäumen
- Abgestimmte Pflege der Grünflächen mit intensiv und extensiv gepflegten Bereichen
- Pflanzung von standortgerechten und einheimischen Arten
- Erhalt von Kleinbiotopen und Anreicherung von Habitatstrukturen in der Stadt
- Erhalt von urbanen Wildnisflächen innerhalb der Stadt
- Erhöhung der Biodiversität an Begleiträumen der Infrastruktur wie Kanälen, Gleistrassen, Flughäfen, Wasserwerken, Straßen
- Förderung der biologischen Vielfalt (Flora und Fauna) auf privaten Flächen wie Firmengeländen oder im Siedlungsgrün der Wohnungsunternehmen

Berlin: Grüne Innenstadt – Biotopflächenfaktor (BFF)

In den 1990er Jahren wurde für die Berliner Innenstadt der Biotopflächenfaktor entwickelt, um ein Instrument für die Grünausstattung auf privaten Bauflächen zu haben. Der hohe Grad der Bodenversiegelung, die unzureichende Anreicherung des Grundwassers, die mangelnde Luftfeuchte, Überwärmung sowie wenige grüne Flächen für Pflanzen und Tiere oder für die Erholung in den Gründerzeitquartieren gaben den Anlass. Mit dem Biotopflächenfaktor für die Berliner Innenstadt wird ein Mindeststandard an naturhaushaltswirksamer Fläche auf privaten Grundstücken in der dichten Stadt bestimmt. Er kann in Berlin als Rechtsverordnung in einem Landschaftsplan festgelegt werden. Einige Bezirke wie z.B. Neukölln nutzen den BFF aber auch als Instrument bei notwendigen Befreiungen im Bauantragsverfahren. Als Nebenbestimmungen werden ökologische Mindestanforderungen für Neubauten oder bauliche Erweiterungen definiert, die in Art und Maß über das ortsübliche Maß hinausgehen.

Der BFF umfasst die städtischen Nutzungsformen Wohnen, Gewerbe sowie Infrastruktur und formuliert ökologische Mindeststandards für bauliche Änderungen und Neubebauung. Dabei werden sämtliche Begrünungspotenziale wie Höfe, Dächer, Mauern und Brandwände einbezogen. Ähnlich den städtebaulichen Kennwerten in der Bauleitplanung wie Bruttogeschossfläche (BGF), Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ), die das Maß der baulichen Nutzung regeln, benennt der BFF den Flächenanteil eines Grundstückes, der als Pflanzenstandort dient bzw. sonstige Funktionen für den Naturhaushalt übernimmt.

$$\text{BFF} = \frac{\text{naturhaushaltswirksame Flächen}}{\text{Grundstücksfläche}}$$

Da der Ziel-BFF in Abhängigkeit zum Überbauungsgrad (ÜBG) eines Grundstückes bestimmt wird, reagiert er auf die jeweilige städtebauliche Situation. Wie die Umsetzung des BFF auf den einzelnen Baugrundstücken erfolgt, kann flexibel vom Grundstückseigentümer in Abhängigkeit zu seinen konkreten Nutzungsansprüchen und Gestaltungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Der BFF benennt das Verhältnis naturhaushaltswirksamer Flächen zur gesamten Grundstücksfläche. Dabei werden den einzelnen Teilflächen eines Grundstückes je nach ihrer ‚ökologischen Wertigkeit' Anrechnungsfaktoren zugeordnet. In der Anwendung ergeben sich für jedes Grundstück unterschiedliche Varianten zur Gestaltung der Flächen. Grundsätzlich sollen Maßnahmen Vorrang haben, die zur Vergrößerung der Vegetationsflächen am Boden führen. Erst danach sollten weitere Möglichkeiten, wie der Ersatz von Asphalt- und Betonflächen durch andere Beläge, ausgeschöpft werden.

- http://bit.ly/1pMy8KY (Projektlink)

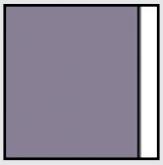

versiegelte Flächen
0,0

Teilversiegelte Flächen
0,3

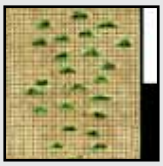

halboffene Flächen
0,5

Vegetationsflächen ohne Bodenanschluss < 80 cm Bodenauftrag
0,5

Vegetationsflächen ohne Bodenanschluss > 80 cm Bodenauftrag
0,7

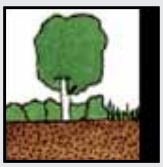

Vegetationsflächen mit Bodenanschluss
1,0

Regenwasserversickerung je m² Dachfläche
0,2

Vertikalbegrünung, bis max. 10 m Höhe
0,5

Dachbegrünung
0,7

Anrechnungsfaktoren für ‚ökologische Wertigkeit' © Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin; Überarbeitung bgmr Landschaftsarchitekten

4.11 HANDLUNGSFELD
Baukultur

Grüne Baukultur betrachtet die Qualität innerstädtischer Grünflächen und Freiraumangebote im Kontext des Städtebaus, der öffentlichen Räume und der Architektur. Hierzu gehört ein qualitätvolles Bauen, das die Gestaltung, die Funktionalität und Nachhaltigkeit sowie den Entstehungsprozess und die alltagspraktische Nutzung einer Grünfläche beinhaltet und einbezieht. Grüne Baukultur umfasst darüber hinaus die Bewahrung und Pflege des baulichen Erbes; also der Gärten, Parks und Bauwerke, die als denkmalwürdig, stadtbildprägend oder sonst wie als identitätsstiftend gelten.

Diese Aspekte Grüner Baukultur bestimmen die Qualität des Urbanen Grüns in den Städten. Dabei stellen sich aktuell drei Fragen: Wie lassen sich identitätsstiftende Grünflächen sichern und das Urbane Grün gleichzeitig zeitgemäß weiterentwickeln? Wie können Pflegekonzepte umgesetzt werden, die Qualitätsziele für ein vielfältiges Grün nachhaltig sichern? Wie kann das Urbane Grün den Architekten stärker ins Bewusstsein gebracht werden?

Entsprechende Lösungen können nur gefunden werden, wenn Urbanes Grün in Zukunft selbstverständlicher Teil des Städtebaus und der Architektur werden. So müssen beispielsweise die Qualitätskriterien einer Grünen Baukultur, die sich sowohl auf die öffentlichen Freiraumqualitäten, als auch auf Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung sowie auf qualitätsvolles, nutzbares Grün als Teil von technischen und sozialen Infrastrukturflächen beziehen, ein integraler Teil jedes Wettbewerbs- und Planungsverfahrens sein.

QUALITÄT DER FREIRAUMGESTALTUNG = VERFAHRENSKULTUR

Wie in Kapitel 3 beschrieben, lassen sich Freiraumqualitäten in den Stadtquartieren am ehesten gemeinsam und über eine gute Planungs- und Verfahrenskultur entwickeln. Die in Kapitel 4 genannten Konzepte und Projekte zeigen beispielhaft, wie gute Planungen und bauliche Lösungen aussehen und wie die Verfahrenskultur durch die Einbeziehung der Stadtgesellschaft verbessert werden kann. Eine Handreichung zur Ermittlung und Verhandlung der Freiraumqualitäten für ein Stadtquartier bzw. ein größeres Städtebauprojekt ist der Freiraumcheck, der in Kapitel 4.3 ausführlicher dargestellt ist.

Köln: Neuinterpretation von Freiräumen

Eine Sanierung der alten Bausubstanz der Siedlung Buchheimer Weg im Stile der 1950er Jahre wäre zu kostenintensiv geworden. Die städtebauliche und die freiräumliche Neukonzeption setzen bei den spezifischen Qualitäten der Nachkriegsmoderne an und leiten eine zeitgenössische Lösung ab. Die Architektur wurde neuangeordnet, die ursprünglichen Freiräume erweitert, stärker inszeniert und entsprechend der aktuellen Nutzungen integriert. Durch eine knickförmige Anordnung der Gebäude entstehen hofähnliche Grünflächen. Diese wirken geschützt, dennoch bleiben die alten fließenden Räume erhalten. Mietergärten wurden im Wechsel von halb-öffentlichen und öffentlichen Spiel- und Freiflächen angelegt. Die trennenden Hecken werden niedrig gehalten.

Das Wegenetz führt zu den benachbarten Quartieren und in die angrenzende Landschaft. Es besteht überwiegend aus sickerfähigen Pflaster- oder Gussmaterialien, die sich in ähnlicher Farbe an den umliegenden Gebäudefassaden wiederfinden.

- http://bit.ly/1iJahNP (Link zum Projekt)

Siedlung Am Buchheimer Weg, Köln (Deutscher Bauherrenpreis 2012)
© Christa Lachenmaier

DISKURSIVE QUALIFIZIERUNGSVERFAHREN

Größere Städtebauvorhaben werden meist durch Wettbewerbe qualifiziert. Mitunter wird aber nur oder vorrangig der Hochbau betrachtet, so dass die Freiraumplanung nur noch auf die räumlichen und funktionalen Vorgaben reagieren kann. Wettbewerbe sowie diskursive und kooperative Verfahren müssen stärker zu einer ganzheitlichen Baukultur und auch zu einer ‚grünen Planungskultur' beitragen.

Um Freiraumqualitäten zu verankern, sollten Hochbau und Freiraum von Anfang an zusammen betrachtet werden. Dadurch können Gebäude und Freiraum als eine Einheit entwickelt, die Bezüge zum Umfeld hergestellt und somit eine höhere Gestaltqualität und ein größerer Gebrauchswert erzielt werden. Hierzu sollte für größere Hochbauprojekte mit Quartierswirkung die Einbeziehung von Landschaftsarchitekten bei der Erarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und in der Jury sowie Fachbegleitung des Verfahrens zwingend vorgesehen werden.

Neben den klassischen Wettbewerben sollen verstärkt auch kooperative Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden, um die Bedarfe, Interessen und Ressourcen der lokalen Akteure im Umfeld eines Vorhabens, z.B. von Nachbareigentümern und Bewohnern, besser zu berücksichtigen. Vorbereitend kann dies durch eine Beteiligungsmöglichkeit an der Erstellung der Auslobungsunterlagen mit den Grundlagen und Zielen des Projekts erreicht werden. Bei komplexen oder kontroversen Vorhaben haben sich mehrstufige diskursive und kooperative Gutachterverfahren oder Bewohnerwerkstätten bewährt.

Qualifizierungsverfahren, die Bewohner und lokale Akteure frühzeitig einbinden, tragen dazu bei, die Akzeptanz von Vorhaben im Bestand zu steigern und die Nutzungsqualitäten zu verbessern. Die Partnersuche für die spätere Pflege und Unterhaltung von Freiräumen kann damit ebenfalls frühzeitig starten. Durch die Abstimmung mit Angeboten / Nutzungen im Umfeld lassen sich Synergien erschließen.

Daher wird empfohlen, für alle größeren Städtebau- und Freiraumprojekte sowie für Projekte mit ausgeprägter Wirkung auf das Quartier und die Stadträume städtebaulich-freiraumplanerische Qualifizierungsverfahren durchzuführen. Träger solcher Verfahren sind die Kommunen oder auch die Wohnungswirtschaft bzw. sonstige Eigentümer und Investoren.

Hamburg-Barmbek: Bauen im Denkmalensemble

Im kooperativen Prozess wurde Planungsrecht für die Konversion eines ehemaligen Krankenhausareals geschaffen und ein Städtebau realisiert, der städtebauliche und freiraumstrukturelle Bestandsqualitäten sichert und weiterentwickelt.

Die Gestaltung des neuen Quartier 21 orientiert sich an den denkmalgeschützten Gebäudeensembles einschließlich der vorhandenen parkartigen Grünräume mit prägendem Altbaumbestand. Dort, wo Neubauten ergänzt worden sind, fand dies auf der Grundlage von Wettbewerben auf hohem Niveau statt. Durch sensible Interventionen und durch die Kombination der alten Solitärbäume und Alleen mit durchgängig offen gestalteten öffentlichen und privaten Freiräumen wie Mietervorgärten sind besondere Aufenthaltsqualitäten entstanden.

Quartier 21, Hamburg, Neue Nutzungen im alten Krankenhausgelände
© Cornelia Peters

▸ http://bit.ly/1lvgld2 (Link zum Projekt)

KULTURELLES ERBE UND BAUKULTUR BEWAHREN UND WEITERENTWICKELN

Große Gartenanlagen und Volksparks, repräsentative innerstädtische Plätze, Promenaden, Alleen und auch denkmalgeschützte Siedlungen und Villengärten mit altem Baumbestand sind Teil des gartenkulturellen und städtebaulichen Erbes der Städte. Meist sind sie besonders identitätsstiftend für die Gesamtstadt. Zur Baukultur gehören aber auch die kleinen Plätze, schattigen Pocketparks, gut gestaltete Vorgärten oder einladende Sportanlagen, in denen sich die Menschen wohlfühlen.

Baukultur im Freiraum meint auch die Art und Qualität der Möblierung, den achtsamen Umgang mit den Belägen, die Gestaltung von notwendigen Zäunen und die qualitätsvolle Bepflanzung der Grünflächen. Die Strategien der Bewahrung und Weiterentwicklung der grünen Baukultur sind dabei vielfältig. Einige Städte entwickeln für die öffentlichen Räume Leitfäden zur Gestaltung, Bepflanzung und Möblierung, damit die Ausstattung und Anmutung nicht beliebig wirken.

Die Stadt Köln nutzt als Initiator und Motor die Kölner Grün Stiftung, mit deren Hilfe zahlreiche Projekte zur Sicherung stadtbildrelevanter Grünräume initiiert und begleitet werden konnten. Mit Bürgerstiftungsaktionen (‚1000 Bänke für Köln'), Kooperationen mit Firmen und interessierten Spendern konnten historisch wertvolle Gartenensembles erhalten sowie die Ausstattung und Pflege bedeutsamer Grünanlagen verbessert werden.

Teil des Kulturerbes sind auch Industriebrachen mit ihren Zeugnissen vergangener Nutzungen. Dazu, wie solche grünen und baulichen Spuren in einem neuen Kontext erhalten und erfahrbar gemacht werden können, wurden im Rahmen der IBA Emscher Park umfängliche und beispielgebende Erfahrungen gesammelt.

> EMPFEHLUNG

QUALITÄTSKRITERIEN FÜR URBANE FREIRÄUME

Verfahrenskultur

- Grüne / Integrierte Leitbilder
- Freiraumcheck
- Wettbewerbsverfahren mit Urbanem Grün als integraler Aufgabenstellung
- Akteursbeteiligung

Kontext

- Beziehung zum urbanen und landschaftlichen Umfeld
- Abbildung der kulturellen Vielfalt

Funktionalität

- Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Verknüpfung (zielgruppenspezifisch)
- Angebote, Nutzungsqualität und Gebrauchswert (zielgruppenspezifisch)

Gestaltung

- Gestaltqualität und -besonderheiten
- Atmosphäre und Identität
- Dach-, Fassaden- und Hofbegrünung

Nachhaltigkeit

- Ökologische Qualität / Biologische Vielfalt
- Robustheit und Anpassungsfähigkeit
- Dauerhafte Gewährleistung der Qualitäten (Aufwand und Finanzierbarkeit der Pflege)
- Sicherung des Werts Urbanen Grüns

LEITFÄDEN ZUR QUALITÄTSVOLLEN GESTALTUNG URBANEN GRÜNS

Gestaltung von Dachlandschaften

Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen. Abschlussbericht zum Nutzen, zu Fördermöglichkeiten und Praxisbeispielen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Dachgärtner Verband e.V. (DBU, 2011)

- http://bit.ly/1nUvXTa

Die Broschüren ‚Gärten im Wohnumfeld' und ‚Dachlandschaften – gemeinschaftlich nutzbar' (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München) verdeutlichen anhand von Beispielen, wie Wohnungs- und Dachgärten dazu beitragen können, die Qualitäten der Freiraumversorgung im Geschosswohnungsbau zu erhöhen. (Für beide Broschüren siehe Downloadbereich unten.)

- http://bit.ly/11kcVuT

Fassadenbegrünung

Handreichung ‚Grüne Innovation Fassadenbegrünung' der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) mit Vorteilen, Kosten und Checkliste einer Fassadenbegrünung.

- http://bit.ly/1lxcc2n

Gestaltung urbaner Gärten

Beispiele für die Gestaltung und Organisation von Mietergärten.

- http://bit.ly/19ILAsO

Gestaltung kindgerechter Spiel- und Aufenthaltsräume

Die Broschüre ‚Private Spielflächen in Innenstadtquartieren – Hinweise zur Gestaltung' (BSU Hamburg) zeigt Gestaltungsbeispiele von der klassischen Hofsituation bis zu öffentlich geprägten Freiraumsituationen. Die Publikation enthält eine Checkliste als Hilfestellung für die Planung von Spielflächen.

- http://bit.ly/11EKXZz

Nachhaltige Lösungen für Außenanlagen

Die Veröffentlichung ‚Nachhaltig geplante Außenanlagen auf Bundesliegenschaften – Empfehlungen zu Planung, Bau und Bewirtschaftung' (BMVBS, 2012) stellt nachhaltige Lösungen für Außenanlagen am Beispiel der Liegenschaften des Bundes dar, insbesondere an Büro- und Verwaltungsgebäuden.

- http://bit.ly/180JBBR

Design for all im öffentlichen Freiraum

Der Leitfaden ‚Design for all – Öffentlicher Freiraum' (SenStadtUm Berlin, 2011) gibt konkrete Hinweise zur barrierefreien Gestaltung im Freiraum.

- http://bit.ly/16JnPCd

Flächenabgrenzungen und Übergangssituationen

Am Beispiel der Messestadt Riem werden beispielhaft Freiraumabgrenzungen und Gestaltungsbeispiele für unterschiedliche Übergangssituationen im Siedlungsraum aufgezeigt.

- http://bit.ly/SQdAGd

5 PLANUNGSVERFAHREN UND INSTRUMENTE

Besonders für wachsende Städte ist es eine große Herausforderung, in hochverdichteten Stadtstrukturen ausreichende Freiraumqualitäten zu sichern, das Verkehrsaufkommen zu mindern sowie die Luftqualität zu verbessern. Hinzu kommt, dass mit der Novellierung des Baurechts im Jahr 2006 die Innenentwicklung und Innenverdichtung in Bezug auf die Umweltprüfung und die Kompensation von Eingriffen erleichtert wurden. Die Spielräume für einen grünen Ausgleich in den innerstädtischen Stadtquartieren sind dadurch enger geworden.

Vor diesem Hintergrund sind strategische Leitbilder und Konzepte sowie politische Beschlüsse umso wichtiger geworden, die die Ausrichtung, die Ziele und Schwerpunkte der Freiraumqualitätssicherung und Umweltentlastung in dichter werdenden Städten definieren und abstimmen (siehe Kap. 4.1 und 4.3). Diese informellen Instrumente schaffen die notwendige Basis, grüne Maßnahmen mit Hilfe verbindlicher Instrumente in städtebaulichen Planungen und Projekten zu verankern.

INFORMELLE INSTRUMENTE

In den Handlungsfeldern im Kapitel 4 sind eine Reihe von informellen Verfahren und Instrumenten beschrieben, mit deren Hilfe integrierte Ziele, Konzepte und Maßnahmen für Urbanes Grün entwickelt und mit anderen Fachplanungen abgestimmt werden können. Hierzu zählen u.a. Grüne Masterpläne und Freiraumkonzepte für die Gesamtstadt oder für Stadtteile, integrierte Handlungskonzepte für Stadtquartiere, diskursive Wettbewerbs- und Gutachterverfahren, Freiraumchecks zu städtebaulichen Projekten und Planungen, Klimaanpassungskonzepte sowie Kleingarten-, Sportflächen- und Friedhofsentwicklungspläne.

Informelle Leitbilder und Konzepte haben sich in der Praxis als rahmengebende und handlungsleitende Instrumente der Stadtentwicklung bewährt. Sie lassen sich leichter als verbindliche Instrumente an Planungsänderungen anpassen. Außerdem können verschiedene Varianten städtebaulicher Entwicklungen vergleichend betrachtet und dadurch unterschiedliche Handlungsoptionen offen gehalten werden. Für die Akzeptanz und Umsetzungsfähigkeit von Leitbildern und Konzepten sind eine ausreichende Transparenz der Verfahren sowie die Beteiligung der wesentlichen Akteure an den Planungen notwendig.

VERBINDLICHE INSTRUMENTE

Um Leitbilder, Konzepte und Beschlüsse für Urbanes Grün in den Städten verbindlich abzusichern, stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die nachfolgend näher beschrieben werden:

- Behördenbindende Grünordnungspläne und Rahmenkonzepte zum Flächennutzungsplan bzw. zum städtebaulichen Rahmenplan für Stadtteile
- Festsetzungen zur Grünordnung bei der Aufstellung eines Bebauungsplans und Regelungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren
- Eingriffsregelung im Bebauungsplan nach § 1a Abs. 3 mit der Möglichkeit der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage der Baumschutzsatzung und artenschutzrechtlicher Bestimmungen (z.B. auch bei Einzelvorhaben)

Ein wichtiges Instrument ist auch der städtebauliche Vertrag, mit dem z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder Baugenehmigung die Maßnahmenumsetzung genauer geregelt werden kann (Finanzierung, zeitliche Umsetzung, Monitoring etc.; siehe Kap. 6).

Gestattungsvereinbarungen kommen zum Einsatz, um z.B. öffentliche grüne Zwischennutzungen auf privaten Bauerwartungsflächen zu vereinbaren (siehe S. 74).

Die mehrdimensionale Gestaltung von Freiflächen ist eine besondere Herausforderung für die Städte. Auch für diese Querschnittsaufgabe werden Möglichkeiten der planerischen Absicherung aufgezeigt.

GRÜNORDNUNGS- UND RAHMENPLÄNE

Das Instrument des Grünordnungsplans (GOP) kann als Fachplan und Abwägungsmaterial eingesetzt werden, um auf den unterschiedlichen Planungsebenen grüne Ziele und Maßnahmen zu formulieren. Die fachlichen Inhalte für das Urbane Grün werden gewissermaßen im ‚Huckepack' durch Integration in die städtebaulichen Planungen verbindlich. Beispielgebende Städte sind Düsseldorf und Münster, die dieses Instrument konsequent anwenden und die Pläne fortschreiben.

Weitere Instrumente zur Grünordnung sind darüber hinaus Landschaftspläne. Da diese in NRW nur für den städtebaulichen Außenbereich bindend sind und der räumliche Schwerpunkt dieses Leitfadens auf den innerstädtischen Quartieren liegt, wird dieses Instrument jedoch nicht weiter erläutert.

FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

Mit Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes können Kommunen ‚grüne Belange' in die Abwägung einstellen und Flächen oder Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz, die Landschaftspflege, die Erholung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes festlegen. Es können u.a. öffentliche und private Grünflächen (wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe), Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Flächen und Bindungen für Bepflanzungen sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und -maßnahmen festgesetzt werden.

Analog können verbindliche Maßnahmen zur Grünordnung auch im landschaftspflegerischen Begleitplan zu einem Planfeststellungsverfahren z.B. für ein Verkehrsprojekt oder den Gewässerausbau festgelegt werden.

Düsseldorf: Grünordnung auf drei Ebenen

Die Grünordnungsplanung (GOP) von Düsseldorf ist auf die abgestufte städtebauliche Planungshierarchie abgestimmt. Dabei hat der Grünordnungsplan jeweils den Charakter eines Fachgutachtens, dessen Ziele und Maßnahmen als abzuwägender Belang in den Prozess der Stadtplanung einfließen. Behördenverbindlichkeit bzw. Rechtskraft erlangen die Grünordnungspläne erst mit Übernahme von Maßnahmen und Festsetzungen in den Flächennutzungsplan bzw. im Bebauungsplan.

Die Aussagen des GOP I können in gesamtstädtische Darstellungen des FNP münden und werden dadurch bindend für behördliche Planungen und zur Richtlinie für die nachgeordneten Planungen.

Der Grünordnungsrahmenplan (GOP II) wird in Verbindung mit städtebaulichen Rahmenplänen erstellt. Er zielt darauf ab, auf der Ebene der Stadtbezirke und des Stadtquartiers die fachlichen Grundlagen, Ziele und Maßnahmen für das Urbane Grün zu entwickeln. Der GOP II dient als fachliche Orientierung für die nachgeordnete Ebene des Bebauungsplans und erhält dadurch eine gewisse Bindewirkung. Der GOP III wird als Teil der Umweltprüfung zu jedem Bebauungsplan erstellt.

- http://bit.ly/1sBvGZw (Link zum Projekt)

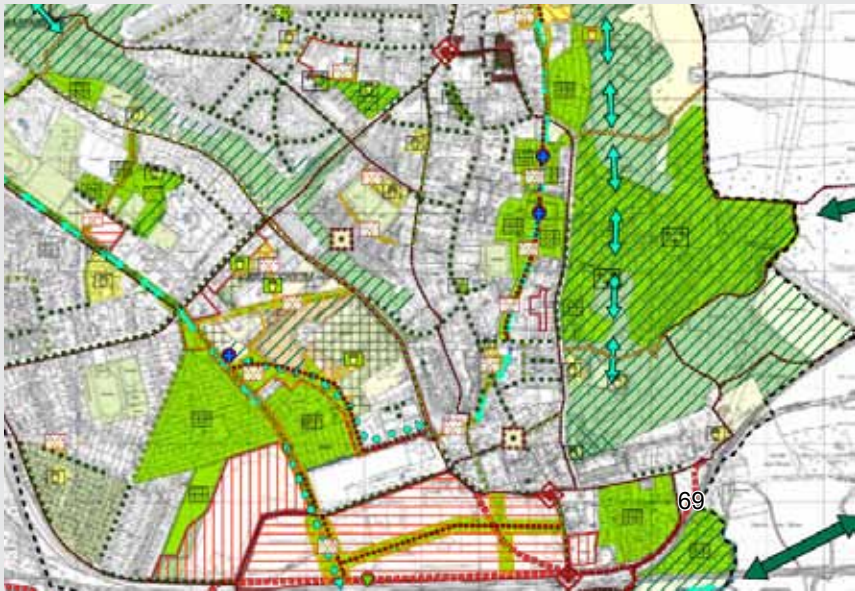

Grünordnungsrahmenplan Düsseldorf für den Stadtbezirk 7
© BKR Aachen im Auftrag des Gartenamtes Düsseldorf

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN IM RAHMEN DER EINGRIFFSBEWERTUNG

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches von 2006 wurden die Umweltprüfung und Kompensationsverpflichtung für Bebauungspläne der Innenentwicklung, deren festgesetzte Grundfläche unterhalb von 20.000 m² bleibt, abgeschafft. Dadurch sollte die Innenentwicklung erleichtert werden (siehe S. 10). Größere städtebauliche Vorhaben, mit Nutzungen, die in Art und Maß oberhalb der ortsüblichen oder bereits planungsrechtlich zulässigen Nutzungen liegen, sind weiterhin ausgleichspflichtig.

Nach den geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen der Abwägung zu entscheiden. Die Kompensation von Eingriffen erfolgt über geeignete Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans, sie kann aber auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen (§ 1a Abs. 3 BauGB). In der Folge werden Ausgleichsmaßnahmen oft in den Grüngürtel der Peripherie oder an abseits gelegene Orte eines Stadtteils verlagert. Solche Grünmaßnahmen kommen damit den Stadtbewohnern nicht oder nur noch indirekt zu Gute. Erschwerend kommt hinzu, dass es in den Kommunen mit dem Bereich Naturschutz teilweise einen fachlichen Dissens darüber gibt, inwieweit Ausgleichsmaßnahmen im innerstädtischen Bereich überhaupt als ökologisch sinnvolle und nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen gewertet werden können.

Damit Ausgleichsmaßnahmen nicht weiterhin an die Stadtränder verlagert werden, sollten die Städte die Eingriffsbewertung im Baugesetzbuch als Chance für die Stärkung des Urbanen Grüns begreifen und Ziele und einen Bewertungsrahmen für Ausgleichsmaßnahmen im urbanen Kontext erarbeiten. Handreichungen und Grundlagen für die Umsetzung können auch auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen werden.

URBANES GRÜN IN DER BAULEITPLANERISCHEN EINGRIFFSBEWERTUNG

Auf Landesebene steht die Arbeitshilfe des LANUV für die Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung zur Verfügung (Arbeitshilfe Eingriffsbewertung NRW, 2001; zuletzt fortgeschrieben 2008).

- www.lanuv.nrw.de/natur/lebensr/num_bewert.htm

Im Rahmen der Bauleitplanung sollte grundsätzlich ein integrierter Bewertungsansatz verfolgt werden, der auch die weiteren ökosystemaren Funktionen des Urbanen Grüns einbezieht. Es sollten bevorzugt multifunktionell wirksame Kompensationsmaßnahmen gefördert werden, die eine möglichst direkte Wirkung für die Stadtbewohner haben.

Der Grundgedanke der Multifunktionalität von Ausgleichsmaßnahmen findet sich auch in der geplanten Bundeskompensationsverordnung (BKompV-Entwurf, 2013). Hiernach sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen jeweils auf die Wiederherstellung, Herstellung oder Neugestaltung mehrerer beeinträchtigter Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes gerichtet sein und die Inanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Städte sollten integrierte Ziele zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (ggf. auch als Maßnahmenpool) in gesamt- bzw. stadtteilbezogenen Freiraumkonzepten oder Grünordnungsplänen formulieren. Darüber hinaus können die Städte auch eigenständig Bewertungsgrundlagen entwickeln, wie das Beispiel der Stadt Potsdam zeigt.

Potsdam: Ökologische Siedlungsplanung im Rahmen der Eingriffsbewertung

2013 hat der Bereich Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz ein Fachgutachten und eine Arbeitshilfe für die Methode ‚Naturhaushaltswert' erarbeiten lassen. Mit der dort entwickelten Bewertungsmethode für die verbindliche Bauleitplanung vereinheitlicht und vereinfacht die Stadt die Eingriffsbewertung. Außerdem schafft sie Anreize für Grünmaßnahmen in Baugebieten und Grünflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen. Hierzu wird der Naturhaushaltswert von Flächen und Maßnahmen im Bestand und in der Planung umfassend bewertet. Insbesondere die Wertigkeiten spezifischer Ausgleichsfestsetzungen des Bebauungsplans werden berücksichtigt.

Mit der Naturhaushaltswert-Methode können realistische Annahmen für die Aufteilung der Freiflächen für unterschiedliche Nutzungen und Planungstypen getroffen werden. Dies sind beispielsweise Baugebiete mit oder ohne Pflanzbindungen, unterschiedliche Grünflächen oder auch externe Ausgleichsmaßnahmen. Der Naturhaushaltswert erfasst die ökologischen Dienstleistungen von Biotoptypen und Nutzungen in Bezug auf die Biotop- und Bodenschutzfunktion, den Wasserhaushalt und das Klima als Gesamtwert. Dabei fließen alle festgesetzten oder aufgrund sonstiger Regelungen vorzunehmenden Bepflanzungen auf den privaten und öffentlichen Grundstücken, wie etwa die Pflanzung von einem Baum je vier Sammelstellplätze oder von einem Baum je 200 qm Grundstückfläche, mit ihrem Naturhaushaltswert in die Bewertung ein. Je nach Ausprägung der Maßnahmen, wie etwa die Verwendung heimischer oder nicht heimischer Arten, lässt die Methode Auf- und Abwertungen zu.

Das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung werden verbal-argumentativ bewertet. Aus der Gesamtbewertung von Naturhaushaltswert, Landschaftsbild und Erholungseignung lassen sich adäquat Eingriff und Ausgleich im städtebaulichen Kontext bewerten.

- www.potsdam.de/arbeitshilfe-nhw

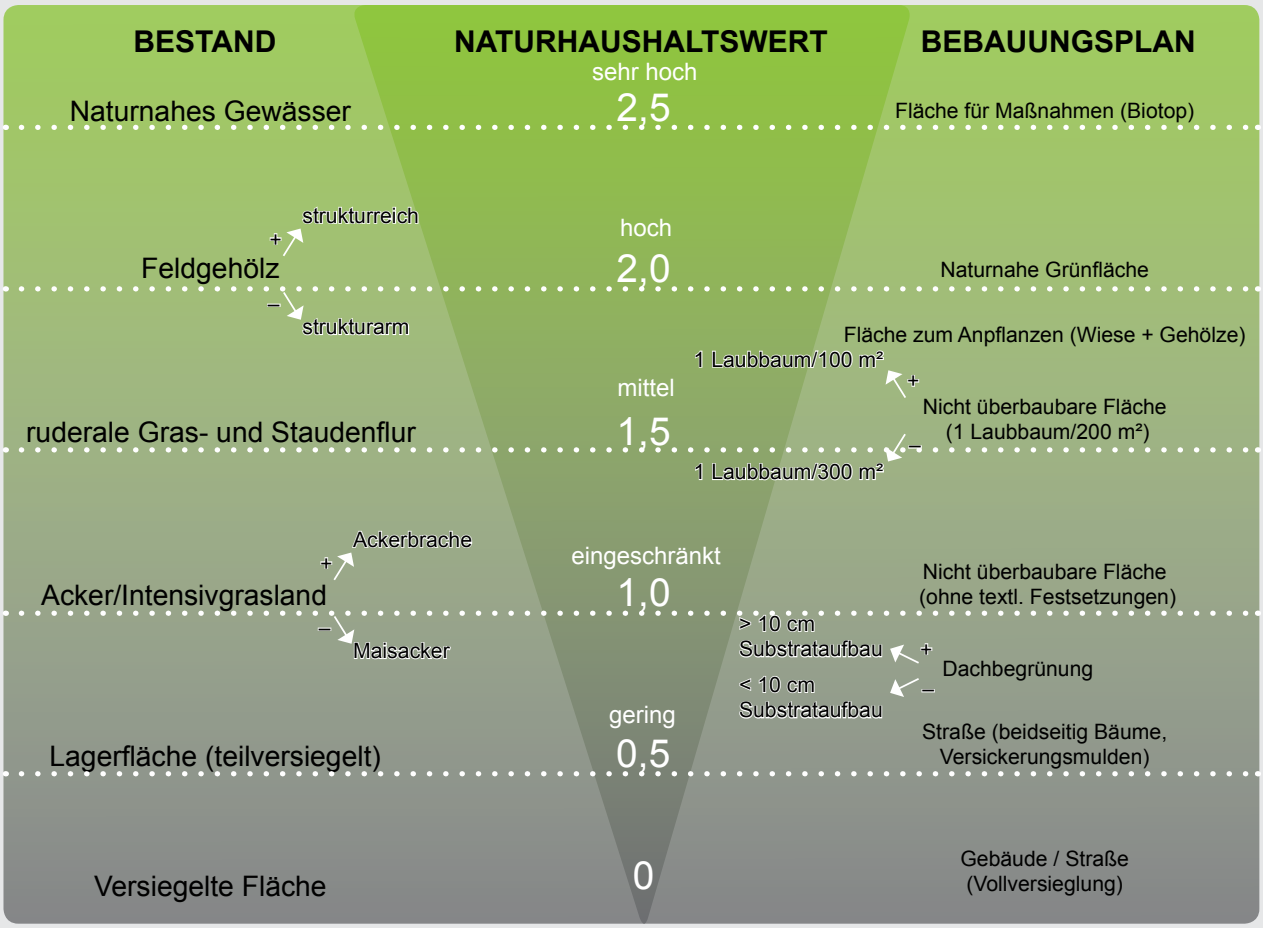

Naturhaushaltswert für Referenzbiotope mit beispielhaften Auf- und Abwertungen © bgmr Landschaftsarchitekten

URBANES GRÜN IM RAHMEN VON BAUANTRAGSVERFAHREN

Im bereits beplanten bzw. bebauten städtebaulichen Innenbereich richtet sich die Zulässigkeit eines Vorhabens entweder nach den Festsetzungen eines vorliegenden Bebauungsplans (Zulässigkeit nach § 30 BauGB) oder danach, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt, die Erschließung gegeben ist und die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben (§ 34 BauGB). Die erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen orientieren sich hier an dem sogenannten ‚planungsrechtlichen Zustand'. Dieser bemisst sich entweder aus den Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplans oder anhand der Eigenart der Umgebung und des Grundstücks.

Darüber hinaus können im Baugenehmigungsverfahren grüne Qualitäten aufgrund folgender Maßnahmen gesichert werden:

- Ausgleichspflanzungen für Eingriffe in geschützte Gehölze
- Die Erhaltung bzw. Neuschaffung von Lebensstätten für besonders geschützte Arten, wie für Brutvögel oder Fledermäuse, über die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 ff BNatSchG)

Das Beispiel Berlin-Neukölln zeigt auf, wie die innerstädtische Nachverdichtung durch eine Leitlinie für die Beurteilung von Wohnungsbauvorhaben gesteuert werden kann. Diese Leitlinie bietet für Vorhaben, die eine Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes benötigen, einen einheitlichen Maßstab und eine Herleitung von Maßnahmen, wie z.B. die Sicherung wohnungszugehöriger Freiflächen im Blockinnenbereich oder für grundstücksbezogene Ausgleichsmaßnahmen.

GRUNDLAGEN UND REGELUNGEN FÜR MEHRDIMENSIONALE KONZEPTE

Die Planzeichenverordnung zum Baugesetzbuch sieht für die Mehrzahl der Flächennutzungen eine eindeutige Festlegung der Nutzungsart vor. Eine Fläche ist entweder Verkehrsfläche, Baugebiet, Grünfläche, Fläche für Sport- und Spielanlagen oder Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung. Um eine Fläche beispielsweise als öffentliche Grünfläche und zugleich für die Regenwasserbewirtschaftung als Notwasserweg bei Starkregenereignissen oder Retentions- und Versickerungsraum planungsrechtlich zu sichern, müssen entsprechende ergänzende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden. Dies kann etwa durch eine abgestimmte Kombination zeichnerischer und textlicher Festsetzungen erfolgen.

Beispielsweise enthalten die Bebauungspläne für den Hochschulstadtteil Lübeck zusätzlich zur Festsetzung der Grün-, Verkehrsflächen und Baugebiete zeichnerische und textliche Festsetzungen von Leitungsrechten für oberirdische Notwasserwege. Hierdurch können diese Flächen im Bedarfsfall bei Starkregenereignissen für einen gelenkten, möglichst schadlosen Regenwasserabfluss genutzt werden. Die Bauherren sind dadurch verpflichtet, diese Flächen von baulichen Barrieren freizuhalten. Diese Festsetzungen werden durch städtebauliche Verträge und Kooperations- und Verwaltungsvereinbarungen unterlegt, um die Zuständigkeiten und die Finanzierung eindeutig zu klären.

- http://bit.ly/1qEOzwh (Garten + Landschaft 12/09)

Ein weiteres Beispiel für eine mehrdimensionale Gestaltung ist die Südliche Gartenstadt in Potsdam-Bornstedt. Hier dient eine öffentliche Grünfläche gleichzeitig als Retentionsbecken für Starkregenereignisse. Für die Machbarkeit der mehrdimensionalen Gestaltung wurden – wie auch für die Notwasserwege im Hochschulstadtteil Lübeck – inhaltlich aufeinander abgestimmte Konzepte und Vorplanungen für den Freiraum und die Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet (siehe S. 74, Potsdam).

Berlin-Neukölln: Leitlinien für die Beurteilung von Wohnungsbauvorhaben der Nachverdichtung

Durch die Nachverdichtung verstärkt sich in den gründerzeitlich geprägten Stadtquartieren das Defizit an sozialer und grüner Infrastruktur. Bauanträge für den Dachgeschossausbau, die Lückenschließung und Gebäudeaufstockung führen in der Regel dazu, dass das zulässige Nutzungsmaß der Grundstücke überschritten wird und können nur mit einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch genehmigt werden. Um eine gerechte und einheitliche Befreiungspraxis zu erreichen, hat das Bezirksamt Neukölln von Berlin 16 städtebauliche Leitlinien für die planungsrechtliche Beurteilung von Wohnungsbauvorhaben der Nachverdichtung für den Ortsteil Neukölln beschlossen. Unter anderem wird zur Sicherung wohnungszugehöriger Freiflächen im Blockinnenbereich die Anlage von zusätzlichen PKW-Stellplätzen auf ebenerdigen Grundstücksflächen ausgeschlossen. Versiegelte Hofflächen sind zu entsiegeln, gestalterisch und ökologisch aufzuwerten. Mit dem Bauantrag ist hierzu ein mit dem Bezirk Neukölln verbindlich abgestimmtes Nutzungs- und Gestaltungskonzept sowie ein Pflanzplan vorzulegen. Ferner sind zur Verwirklichung ökologischer und umweltbezogener Ziele der Stadtentwicklung grundstücksbezogene Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Mit dem Nachverdichtungsvorhaben sind ausreichende naturhaushaltswirksame Flächen auf dem Grundstück herzustellen oder zu erhalten. Hierzu werden in Abhängigkeit vom bestehenden Überbauungsgrad Biotopflächenfaktoren (BFF siehe Kap. 4.10) als Mindestwerte für den Grünanteil auf den Nachverdichtungsgrundstücken festgelegt.

- www.kms-sonne.de/leitlinien

Hamburg: Verhandlung und Sicherung quartiersbezogener Freiraumqualitäten

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg setzt mit der Strategie ‚Mehr Stadt in der Stadt' auf einen Diskurs über Verdichtung, Wohnungsbau und Freiraumentwicklung. Folgende Instrumente werden demnächst in der Praxis anhand von Pilotprojekten erprobt:

- Freiraumcheck für ein Stadtquartier oder ein städtebauliches Projekt in Stadtteilen mit großem Freiraumdefizit, großem Veränderungsdruck oder städtebaulichen, funktionalen, sozialen Defiziten (siehe Kap. 4.3)
- Freiraumkonzepte als eigenständiges Konzept mit Hinweisen für andere Fachplanungen oder als Bestandteil eines integrierten Stadtteil-/Quartierskonzeptes
- Qualifizierte Freiraumgestaltungspläne u.a. bei Befreiungstatbeständen im Baugenehmigungsverfahren, bei Konzeptausschreibungen für städtische Grundstücke und bei Vorhaben ab 40 Wohneinheiten
- Freiraummanagement zur Umsetzung integrierter Freiraumkonzepte oder Begleitung großer Städtebauprojekte

Darüber hinaus will Hamburg auch rechtliche Rahmenbedingungen und Spielräume nutzen, um Freiraumqualitäten in der verdichteten Stadt zu sichern und zu entwickeln. Mit der geplanten Aufhebung der Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge bei Wohnungsbauvorhaben sollen Spielräume für grüne Angebote für die Bewohner geschaffen werden. Ein weiterer Ansatz ist die Verknüpfung einer höheren baulichen Ausnutzung von Grundstücken (Überschreitung der zulässigen baulichen Dichte nach § 17 Baunutzungsverordnung) mit zusätzlichen Freiraumqualitäten. Qualifizierte Freiraumgestaltungspläne sichern eine für das Stadtquartier und die Nachbarschaft verträgliche Gestaltung des Vorhabens.

- http://bit.ly/1r9alrk (Link zur BSU-Projektseite)

Auf der Hasenhöhe, Hamburg © S. Hübner

GESTATTUNGSVEREINBARUNGEN

Über öffentlich-rechtliche Gestattungsvereinbarungen können Zwischennutzungen ermöglicht werden, ohne dass die Flächen erworben werden müssen. Mit der Vereinbarung zwischen der Stadt und den Privateigentümern wird eine zeitlich befristete öffentliche Nutzung von brachliegenden Privatgrundstücken unter Erhalt des bestehenden Baurechtes geregelt.

Die Gestattungsvereinbarung verpflichtet die Grundeigentümer und die öffentliche Hand zu bestimmten Leistungen und verschafft beiden Seiten Vorteile (siehe S. 75, Leipzig).

> EMPFEHLUNG

Informelle Instrumente

- Freiraumkonzepte, Grünordnungspläne, Klimaanpassungskonzepte für die Gesamtstadt oder für Stadtteile (Grüne Masterpläne)
- Integrierte Handlungskonzepte für Stadtquartiere (mit eigenständigen oder integrierten grünen Handlungsfeldern)
- Diskursive städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbs- und Gutachterverfahren
- Freiraumqualitäts-Checks zu städtebaulichen Projekten und Planungen
- Kleingarten-, Sportflächen- und Friedhofsentwicklungspläne

Potsdam-Bornstedt: Regenrückhaltebecken als öffentliche Grünfläche

Aufgrund der begrenzten Vorflutkapazität, ungünstiger Versickerungsbedingungen und erforderlicher wohnungsnaher Grünflächen wurde in der Südlichen Gartenstadt in Potsdam eine Freifläche zugleich als öffentliche Grünfläche und Regenrückhaltebecken gestaltet. Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung wurde für das Neubaugebiet innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld aus Gründen des Gewässerschutzes gefordert. Der Bebauungsplan setzt dazu fest, dass Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen und Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu versickern ist. Die Versickerung soll auf einem Drittel der öffentlichen Grünflächen erfolgen. Für das Regenwasserbecken und die daran angeschlossenen Verkehrs- und Gemeinbedarfsflächen entwickelte ein Büro für Wasserwirtschaft ein Regenwasserkonzept. Dieses sieht vor, überschüssiges Wasser bei starken Regenereignissen aus dem umgebenden straßenbegleitenden Mulden-Rigolen-System in eine Grünfläche zu leiten. Parallel wurde durch ein Landschaftsarchitekturbüro eine Freiraumplanung entwickelt, die einen Quartierspark mit Kinderspielplatz vorsieht, der auf einer Teilfläche als Versickerungsmulde genutzt wird. Die Retentions- und Versickerungsfläche wurde hierzu in drei gestaffelte Kammern mit unterschiedlichen Einstauhöhen aufgeteilt. Erst nachdem in der ersten Kammer die maximale Einstauhöhe von 30 cm erreicht ist, wird die zweite und dann die dritte Kammer geflutet. So wird ein kontrollierter, gestaffelter Wasserzufluss gesichert und eine Gefährdung spielender Kinder vermieden. Daher konnte auf eine Einfriedung der Anlagen verzichtet werden. Die überwiegende Zeit des Jahres kann die Fläche als Grünfläche genutzt werden und ergänzt das Spiel- und Freizeitangebot innerhalb des Stadtteils.

Die Grünfläche wird vom Bereich Grünflächen und die überwiegend unterirdischen wassertechnischen Anlagen durch die Stadtbetriebe gepflegt. Bereits bei der Konzeptentwicklung wurden Fragen zur Zuständigkeit, Haftung und Sicherheit gemeinsam mit den Fachressorts geklärt.

Öffentliche Grünfläche und Regenrückhaltebecken in Potsdam © bgmr

> EMPFEHLUNG

Verbindliche Instrumente

- Festsetzungen zur Grünordnung bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Regelungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbewertung zum Bebauungsplan sowie auf Grundlage der Baumschutzsatzung und artenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Multifunktionale Bewertung des Urbanen Grün in der bauleitplanerischen Eingriffsbewertung
- Nebenbestimmungen im Rahmen von Befreiungen im Bauantragsverfahren auf der Grundlage von § 30 und § 34 Baugesetzbuch
- Städtebauliche Verträge
- Gestattungsvereinbarungen für öffentliche grüne Zwischennutzungen auf privaten Flächen

Instrumente für die Absicherung mehrdimensionaler Konzepte

- Aufeinander abgestimmte Freiraumgestaltungskonzepte und technische Vorplanungen
- Sicherung im Bebauungsplan durch Kombination von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Kooperationsvereinbarungen zu Planung, Pflege/Unterhalt zwischen den zuständigen Fachressorts

Leipzig: Gestattungsvereinbarungen

Um die Entwicklungsmöglichkeiten von Brachen und Baulücken in schrumpfenden Stadtquartieren nutzen zu können, setzt die Stadt Leipzig bereits seit 1999 Gestattungsvereinbarungen ein. Die Vereinbarung wird zwischen der Stadt und den Eigentümern abgeschlossen und regelt eine zeitlich befristete öffentliche Nutzung von brachliegenden Grundstücken unter Erhalt des bestehenden Baurechtes. So wird der negativen Ausstrahlung von desolaten, ungeordneten Grundstücken entgegengewirkt. Die Eigentümer stellen ihr Grundstück für mindestens 10 Jahre einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Als Leistung der Stadt werden innerhalb festgesetzter Fördergebiete (z.B. Sanierungsgebiete, Gebiete ‚Soziale Stadt') entstehende Kosten für Planungsleistungen sowie für die bauliche Umsetzung der Maßnahme anteilig übernommen und die Realisierung der Maßnahme koordiniert. Da es sich um befristete Interimsbegrünungen handelt, wird ein minimaler Kostenaufwand zugrunde gelegt. Mit einfachen gärtnerischen Mitteln werden dennoch qualitätvolle Freiflächen geschaffen.

- http://bit.ly/YwoW6a (Link Vereinbarung)

	STADT	EIGENTÜMER
LEISTUNGEN	■ Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen ■ Erlass der Grundsteuer für die betreffenden Grundstücke	■ ggf. Beräumung verwahrloster Grundstücke (‚Baureifmachung') ■ Unterhaltungspflege und Verkehrssicherungspflicht
VORTEILE	■ zusätzliche öffentlich nutzbare Freiräume ■ aufgewertetes Wohnumfeld ■ verbessertes Investitionsklima	■ Sicherung und Vorhaltung von Baugrundstücken ■ Abmilderung der laufenden Kosten (Abwasser, Vandalismus etc.) ■ Stärkung Wohnumfeld, positive Ausstrahlung auf das gesamte Wohnquartier ■ Monetäre Wertsteigerung der Immobilie

Leistungen und Vorteile durch Gestattungsverträge für Zwischennutzungen
© Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, ergänzt durch bgmr

6 FINANZIERUNG UND PFLEGE

Urbanes Grün schafft einen Wertzuwachs. Das kostet etwas. Es wird angelegt, gepflanzt und gebaut. Dann wächst das Grün und die Wege, Flächen und Ausstattung werden genutzt. Das Urbane Grün muss bewirtschaftet und gepflegt werden – eine Selbstverständlichkeit.

Nach etwa 20 Jahren steht eine Runderneuerung von Parkanlagen, Sport- und Spielplätzen an. Wenn jedoch die regelmäßige Pflege und die Instandsetzung ausbleiben, verwahrlost das Urbane Grün und es setzt ein Wertverlust ein, der nur mit erheblichen Investitionen wieder rückgängig gemacht werden kann. Die Vernachlässigung der Grünpflege, wie sie zum Teil aufgrund prekärer Haushaltssituationen oder aufgrund anderer Prioritätensetzung in Kommunen auftritt, führt also zu Vermögensvernichtung.

Es wäre jedoch zu einfach, nur größere Budgets zu verlangen. Die grüne Infrastruktur ist ein öffentliches Gut, das wie Gesundheitsvorsorge oder Bildungs- und Bewegungsangebote Teil der Daseinsvorsorge und nachhaltig zu bewirtschaften ist. Die Gemeinden sind gefordert, möglichst effizient mit den Mitteln umzugehen und Möglichkeiten der Einsparung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung zu entwickeln. Das kann aber nicht erreicht werden, indem einfach die Pflegeintensität zurückgefahren wird, sondern indem Konzepte dafür erarbeitet werden, wie das Urbane Grün zielorientiert weiterentwickelt werden kann. Außerdem sind innovative Konzepte zur Finanzierung von Investitionen und zur Organisation der Pflege des Urbanen Grüns gefragt.

ANSÄTZE FÜR EINE OPTIMIERUNG DER PFLEGE

Die Anlage und Unterhaltung des öffentlichen Grüns ist weiterhin eine öffentliche Aufgabe. So wie Schulgebäude, Schwimmbäder oder Rathäuser Finanzmittel für die Instandsetzung und Sanierung benötigen, so ist dies auch bei den Grünflächen der Fall. Bei knappen Mitteln wird beim Grün schnell gespart. Über die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist zwar eine Mindestpflege unabdingbar, mit ihr werden Wertverluste und Verwahrlosung aber noch nicht verhindert.

Konzepte der Bürgermitwirkung oder Patenschaften können die Gemeinden entlasten und dazu beitragen, dass ein Mehr an Verantwortung für das Grün entsteht und der Vandalismus gemindert wird. Sie sind jedoch nicht geeignet, um die Städte und Gemeinden aus der Grundverantwortung für das öffentliche Grün zu entlassen.

Bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes für die Pflege und Unterhaltung erweisen sich Pflege- und Entwicklungspläne als hilfreich, wie sie der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erstellt hat. Diese Planung dient zum Einen dazu, die Qualitätsansprüche für das Urbane Grün zu definieren und mit der Politik und Stadtgesellschaft zu diskutieren. Zum Anderen werden anhand der abgestimmten Qualitätsziele die Prioritäten von Pflegemaßnahmen und abgestufte Pflegeintensitäten für einen Stadtbezirk bzw. einen Stadtteil festgelegt.

Ein weiteres Instrument für eine optimierte Pflege ist eine an differenzierten Qualitätszielen orientierte Ausschreibung von Pflegemaßnahmen (siehe S.77, Göttingen). Die Qualitätskontrolle der festgelegten Pflegeziele erfolgt durch eine Pflegebetreuung vor Ort.

Die genannten Maßnahmen sind meist mit einem Mehraufwand in der Planung und Anpassung verbunden. Diese Mehrkosten lohnen sich in der Regel, da sie dauerhaft die Kosten reduzieren helfen.

Göttingen: Qualitative Leistungsbeschreibung für die Grünpflege

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft (SWB) in Göttingen schreibt alle fünf Jahre ihren kompletten Bestand von 60 ha Freiflächen (bei 4.800 Wohneinheiten) neu aus. Dabei werden Lose von in sich homogenen Quartieren gebildet, für die dann jeweils eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus den Auftrag für die Grünflächenpflege, die Spielplatzwartung, die Reinigung der befestigten Flächen und den Winterdienst erhält. Für alle Teilbereiche gibt es qualitativ definierte Leistungsbeschreibungen. Eine Pflegebetreuung vor Ort überwacht zudem die durchgeführten Leistungen.

Darüber hinaus hat das Wohnungsunternehmen in den vergangenen Jahren vernachlässigte öffentliche Flächen in direkter Nachbarschaft zu eigenen Beständen von der Stadt übernommen und diese in einen gut nutz- und pflegbaren Zustand gebracht, insbesondere Spielplätze.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin: Pflege- und Entwicklungsplan (PEP)

Untersucht wurde der effektivere Mitteleinsatz für Unterhaltungsleistungen mit dem Ziel, die Pflege und Unterhaltung nachhaltig und kostengünstiger zu gestalten. Für insgesamt 1.439 Grünflächen mit insgesamt ca. 1.100 ha Gesamtfläche erfolgte eine differenzierte Beschreibung der Pflegeziele und der daraus resultierenden Unterhaltungsmaßnahmen. Anhand von 23 Pflegekategorien wurde eine Zustandsbeschreibung der Qualitätsanforderungen und Pflegeerfordernisse vorgenommen. Die Pflegekategorien sind mit entsprechenden Zeitwerten bzw. Einheitspreisen unterlegt, um die notwendigen Pflegekapazitäten bzw. -kosten zu ermitteln.

Der Pflege- und Entwicklungsplan war die Grundlage für die Diskussion in Politik und Öffentlichkeit, um sich über die Qualitätsansprüche und Höhe der Pflegekosten zu verständigen. Dabei wurden alle Beteiligten dafür sensibilisiert, dass die gewünschten Qualitäten auch mit finanziellen Mitteln zu untersetzen sind. Entsprechend dem Leitbild der gesamtstädtischen Strategie Stadtlandschaft Berlin 2030-2050 wurden für die bezirklichen Grünflächen Zielvorstellungen für eine differenzierte Pflegeintensität entwickelt, um Qualitätsziele und Kosten zuzuordnen.

- ‚Basisgrün' mit einem mittleren Pflegeaufwand
- Freiräume der ‚Schönen Stadt' mit hohem Pflegeaufwand
- Freiräume der ‚Urbanen Natur' mit extensiver Pflege und nur punktuellen Interventionen
- Freiräume der ‚Produktiven Landschaft', die vor allem über Patenschaften und Dritte gepflegt werden und in denen eine annähernde Kostenneutralität angestrebt wird

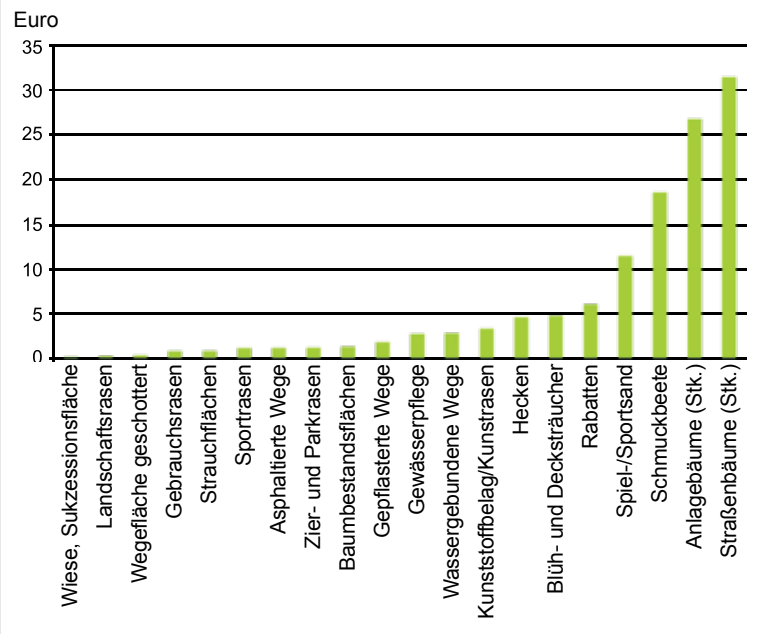

Einheitspreise für jährliche Pflege- und Unterhaltungsleistungen in öffentlichen Grünanlagen (Stand: 2009)

MITFINANZIERUNG VON ÖFFENTLICHEM GRÜN DURCH PRIVATE

Wenn öffentliche Grünflächen neu hergestellt werden, profitieren besonders die privaten Anlieger durch Steigerung der Lageattraktivität (‚grüner Benefit'). In der Gründerzeit war es fast selbstverständlich, dass die Terraingesellschaften nicht nur die Baufelder erschlossen, sondern auch die Grünflächen mitfinanziert haben. So entstand im heutigen Berlin das Bayerische Viertel mit dem Viktoria-Luise-Platz. Die Berlinische-Boden-Gesellschaft schrieb 1898 einen Wettbewerb zur Gestaltung der Platzanlage aus. Der fertiggestellte Platz wurde 1900 der Stadt übergeben. 1908 führten Magistrat und Stadtverordnete eine Wertzuwachssteuer ein und beeinträchtigten damit die Gewinne der BBG. Das Baurecht ermöglicht, an diese Traditionen anzuknüpfen. Die Städte haben aufgrund der kommunalen Planungshoheit in bestimmten Fällen die Möglichkeit, die privaten Anlieger als Nutznießer an der Entwicklung neuer Grünflächen finanziell zu beteiligen:

Viktoria-Luise-Platz 1900 © Berliner Architekturwelt; 1908 Postkarte; 2014 © bgmr Landschaftsarchitekten

- Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB
- Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB

ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE

Für die Herstellung von Parkanlagen und Grünflächen, die nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete für die Erschließung von Baugebieten notwendig sind, ist es möglich, Erschließungsbeiträge zu erheben, soweit deren Herstellung nicht über städtebauliche Verträge gesichert wird. In der Erschließungsbeitragssatzung sind entsprechende Regelungen zu treffen. Spielplätze können nicht über Erschließungsbeiträge finanziert werden.

STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE

Gegenstand städtebaulicher Verträge gemäß § 11 BauGB können unter anderem Maßnahmen sein, die notwendig sind, damit städtebauliche Planungen durchgeführt werden können. Die Stadt kann folglich bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen Verträge abschließen, um die Ziele der Bauleitplanung umzusetzen. In diesem Rahmen kann die Stadt Vereinbarungen hinsichtlich der Erschließungs- und/ oder anderer Folgekosten sowie bezüglich des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft treffen.

Voraussetzung ist, dass dies durch die Politik gewollt und mitgetragen und im Rahmen der Planverfahren fachlich vorbereitet wird. Dies erfordert eine gute Kooperation der Stadtplanung und Grünentwicklung.

München: Modell der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)

Dieses Münchener Modell ist seit vielen Jahren in der Praxis etabliert. Planungsgewinne, d.h. Wertsteigerungen durch Planung, werden von der Stadt anteilig abgeschöpft, um öffentliche Infrastrukturmaßnahmen in Baugebieten zu realisieren, u.a. öffentliche Freiräume und Grünflächen. Voraussetzung für die Anwendung der SoBoN ist, dass ein Grundstück durch einen neuen Bebauungsplan eine nicht unerhebliche Bodenwertsteigerung erfährt. Ob der Bebauungsplan für das Grundstück eine Wohnnutzung, eine gewerbliche Nutzung oder Mischnutzung festsetzt, ist für die Anwendung unerheblich.

Ein Bebauungsplan wird nur aufgestellt, wenn zuvor die Planungsbegünstigten der Anwendung des SoBoN-Verfahrens zugestimmt haben. Die Stadt hat somit Planungssicherheit. Zahlungspflichtige Planungsbegünstigte können die Grundeigentümer, aber auch Investoren, Bau- und Immobilienunternehmen oder andere Privatunternehmen sein. Bei diesen Akteuren verbleibt im Münchener Modell grundsätzlich mindestens ein Drittel der planungsbedingten Wertsteigerungen.

Seit Erlass der ersten Grundlage für die SoBoN durch den Münchener Stadtrat 1994 wurden nach Angaben der Stadt bis 2009 bereits gut 446 Millionen Euro Planungsgewinne abgeschöpft; davon über 202 Millionen Euro Herstellungskosten für Verkehrsflächen; 82,5 Millionen Euro Herstellungskosten öffentlicher Grünflächen; 124,3 Millionen Euro Finanzierungsbeiträge für soziale Infrastruktur sowie 37,3 Millionen Euro Planungskosten (Stand 30. November 2009). Außerdem haben die Planungsbegünstigten insgesamt knapp 3,9 Millionen m² Grund und Boden kostenlos für öffentliche Zwecke überlassen bzw. entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt.

- http://bit.ly/1qKp61H

Berlin: Erschließungsbeiträge Parkanlagen

Im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat das Bezirksamt für eine rund 5.000 m² große Grünanlage an der Gleditschstraße bei 990 Anliegern im Umkreis von 200 Metern Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro erhoben. Die Gesamtkosten für den Grundstückskauf und die Herstellung der Grünfläche betrugen ca. 2,2 Mio. Euro.

Auch für den Tilla-Durieux-Park am Potsdamer Platz wurden von den Anrainern Erschließungsbeiträge in Höhe von drei Millionen Euro vom Bezirk Mitte erhoben. Rechtsgrundlage waren jeweils das Baugesetzbuch und das Berliner Erschließungsbeitragsgesetz. Beide Verfahren wurden nach Klagen der Anrainer vom Verwaltungsgericht Berlin als rechtlich korrekt beurteilt und die Grünflächen als notwendig für die Erschließung bewertet.

Neubauvorhaben ‚Flottwell Living' am Park am Gleisdreieck in Berlin © bgmr

GRÜNE STANDORTGEMEINSCHAFTEN

In der Stadtentwicklung wurde nach dem Modell der ‚Business Improvement Districts' das Instrument Immobilien- und Standortgemeinschaften eingeführt. Mit dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG) wurde dafür in NRW die rechtliche Grundlage geschaffen. Die Standortgemeinschaften sind ein Zusammenschluss von privaten Akteuren, die das Ziel verfolgen, Bereiche der Innenstädte oder Stadtteilzentren zu stärken. Hier sind auch Maßnahmen der Aufwertung im öffentlichen Raum mit eingeschlossen.

Nach diesem Modell könnten sich aber auch informelle Standortgemeinschaften für das Urbane Grün in den Stadtquartieren bilden (‚Green Improvement District'). Damit würde eine Plattform entstehen, die Akteure zusammenführt, die Ziele vereinbart sowie Projekte entwickelt und begleitet.

MEHRFACHNUTZUNG UND KOSTENTEILUNG

Wirtschaftswege der Land- und Forstwirtschaft, Deichverteidigungswege und die Wirtschaftswege entlang der Gewässer führen häufig durch attraktive Landschaften. Sie können als Bestandteil des übergeordneten Freizeitwegenetzes, das bis in die Städte hineinführt, entwickelt werden. Dafür müssen häufig Wegeanschlüsse und Zugänglichkeiten sowie die Beläge, z.B. bei Skater- oder Radrouten verbessert und Aufenthaltsflächen ergänzt werden. Eine abgestimmte Doppelnutzung kann der Wasser-, Land- oder Forstwirtschaft und der Freizeit- und Sportnutzung erhebliche Kosten einsparen. Anstelle getrennter Wegesysteme werden diese gemeinsam angelegt und die Bewirtschaftung arbeitsteilig organisiert. Voraussetzung ist, dass die Kostenteilung sowohl bei der Herstellung als auch bei der Pflege klar geregelt ist und keine ‚verdeckte Finanzierung' erfolgt. Dies hatte der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen in seinem Prüfbericht 2006 (S. 274 ff.) bei Deichverteidigungswegen am Rhein kritisiert, die gleichzeitig als Rad- und Wanderweg genutzt werden.

Kiel-Gaarden: Grüne Standortgemeinschaft

Der ‚Park in Bewegung' in Kiel Gaarden (in Kap. 4.5 Sportflächen) stellt eine solche Grüne Standortgemeinschaft dar, in der sich Sportvereine, soziale Einrichtungen und Anlieger für den Betrieb und die Bespielung eines größeren Grünareals zusammengetan haben. Als Betreibermodell haben sich die Akteure auf die Zusammenarbeit durch Patenschaften unter dem Dach dieser Interessengemeinschaft geeinigt. Die Paten verpflichten sich, Angebote für selbstgewählte räumliche oder inhaltliche Bereiche bereitzustellen. Das Modell sichert wichtige Grundbedürfnisse der Akteure: Schutz des Vereinssports, Schutz in Haftungsfragen, Freiwilligkeit und den niedrigschwelligen Zugang für Alle, die sich am Betrieb beteiligen möchten.

Für den Betrieb finanziert die Stadt eine hauptamtliche Koordinierungsstelle, die die weitere Entwicklung des Parks und die Akteure koordiniert. Soziale Einrichtungen stellen Anteile der ihnen bewilligten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung und die Vereine bringen ihre ehrenamtliche Mitarbeit ein.

- www.sportpark-gaarden.de

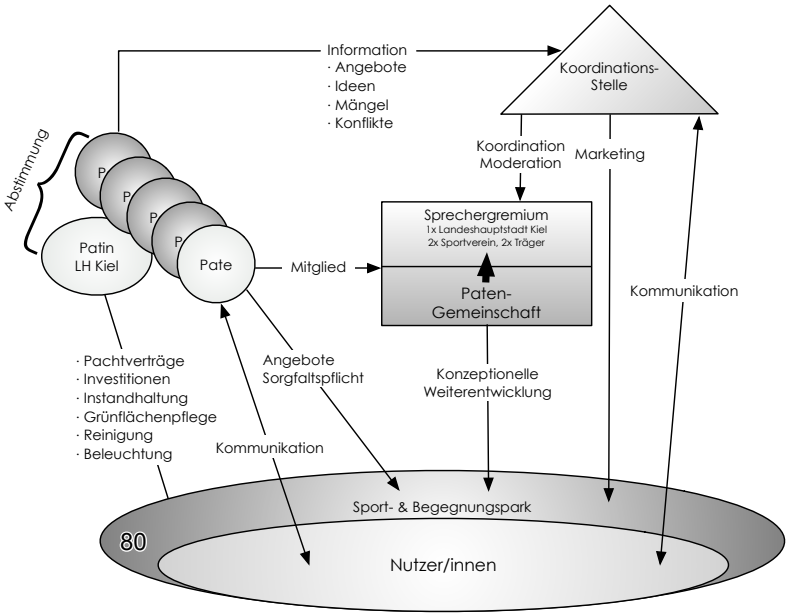

Organisationsstruktur
© Interessengemeinschaft Sport- & Begegnungspark Gaarden, Kiel

EINSPARUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSER-GEBÜHREN

Für versiegelte Flächen und Dächer, von denen Regenwasser in die Kanalisation abgeführt wird, werden in der Regel von den Kommunen oder den Entwässerungsbetrieben Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Gebühr beträgt in vielen Städten in NRW ca. einen Euro pro Quadratmeter/Jahr. Mit einem Euro kann auch eine einfache Grünflächenpflege von Rasenflächen ein Jahr lang durchgeführt werden. Mit den eingesparten Finanzmitteln der Abkoppelung von den technischen Netzen entsteht so ein Mehr an Grün, durch die Pflege aber kein Mehr an Betriebskosten für die Bewohner.

Für Kommunen ist die Abkoppelung von Straßenland von den Kanälen ebenfalls interessant, weil sie sich von den Kosten für die technischen Systeme entlasten können. Mit Programmen, wie zum Beispiel der ‚Zukunftsvereinbarung Regenwasser', werden in der Emscher-Region solche Projekte der Abkoppelung unterstützt.

In Düsseldorf zahlen Hauseigentümer für ein Gründach nur noch die Hälfte des regulären Gebührensatzes für die Ableitung von Niederschlagswasser.

- http://bit.ly/1iJ8c4n (Projektlink)

MODELLRECHNUNG

Grünflächenpflege durch gesparte Gebühren

Für die Versickerung des Regenwassers werden über Rasenmulden bei gut versickerungsfähigen Böden oder bei Mulden-Rigolen-Entwässerung ca. 10 bis 20 Prozent der angeschlossenen versiegelten Fläche benötigt. Eine versiegelte Fläche von 1.000 m² kostet z.B. in Dortmund 1.040 Euro Regenwassergebühr im Jahr. Das Regenwasser könnte auch in eine 200 m² große und ca. 0,30 cm tiefe Rasenmulde entwässert werden. Die Pflege einer 200 m² großen Rasenmulde kostet ca. 200 Euro. Damit können also ca. 800 Euro Betriebskosten jährlich eingespart werden.

STIFTUNGEN

Stiftungen haben bundesweit Konjunktur. Vor allem der Bereich ‚grüne Stiftungen' wächst stark. 1997 gab es 348 Stiftungen mit diesem Schwerpunkt, im Jahr 2009 waren es bereits 1.800 – Tendenz steigend. Stiftungen haben bundesweit ein gutes Image. Die Bereitschaft zum Spenden und für Zustiftungen ist groß, wenn die Projekte der Allgemeinheit dienen. Sie können bundes- oder landesweit, gesamtstädtisch oder auch projektbezogen tätig sein. Mit den Bürgerstiftungen wurde ein weiteres Instrument dafür geschaffen, wie bürgerschaftliches Engagement organisiert werden kann. Zur Gründung einer Bürgerstiftung sollte ein Gründungskapital von 50.000 Euro als Grundstock vorhanden sein. Durch Zustiftungen kann dies nach und nach wachsen. Bei der Gründung einer Stiftung berät der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

- www.stiftungen.org

Kölner Grünstiftung
Die Kölner Grünstiftung wurde mit dem Ziel gegründet, die Kölner Grünanlagen zu erhalten und zu verbessern. Die Stiftung versteht sich als eine Schnittstelle zwischen Sponsoren aus der Wirtschaft, Bürgern und Initiativen. Die Stiftung arbeitet dabei eng mit der Stadt Köln zusammen.

- www.koelner-gruen.de

Allianz Umweltstiftung
Die Allianz Umweltstiftung fördert unter dem Motto ‚Aktiv für Mensch und Umwelt' Projekte u.a. aus den Bereichen städtische Grünanlagen, Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität. Der Bereich ‚Blauer Adler' fördert kleinere, lokale Umweltprojekte wie z.B. die ökologische Umgestaltung von Schulhöfen, Baumpflanzungen in Parks oder am Ortsrand.

- https://umweltstiftung.allianz.de

Deutsches Kinderhilfswerk
Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert mit dem Themenfonds ‚Spielraum' Projekte, die bewegungsfördernde und interessante Spielorte im Wohnumfeld, in der Schule oder Kindertagesstätte schaffen.

- www.dkhw.de/cms/themen-foerderungen/spielraum-2

PATENSCHAFTEN UND SPENDEN

Patenschaften und Spenden sind ein weiterer Baustein, mit dem die öffentliche Hand bei der Entwicklung des Urbanen Grüns unterstützt werden kann. Erfolgreich waren bisher vor allem Spendenaktionen für Bäume. Sie werden häufig in Zusammenarbeit mit Stiftungen oder auch Vereinen ins Leben gerufen. Wesentlich ist dabei, dass die Standorte der Bäume von den Spendern selbst aus einer interaktiven Karte oder Gesamtliste ausgewählt werden können, da dies die Identifikation mit dem Baum erhöht.

So organisierte die Kölner Grünstiftung zusammen mit der Stadt die Aktion ‚1.000 Bäume für Köln'. 600 Euro Spende werden mit 600 Euro der Stadt gegenfinanziert, damit ein neuer Baum gepflanzt und entwickelt wird. 2013 wurde die Aktion gestartet, im Februar 2014 wurde bereits der 100. Baum gepflanzt. In Berlin wurde die Kampagne ‚Stadtbäume für Berlin' nach einem ähnlichen Konzept initiiert. 2014 wurden bereits über 250.000 Euro an Spenden eingenommen.

- www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/stadtbaeume

Für die Aktion ‚Mein Baum – meine Stadt. Ich mach mit' stellte der Hamburger Senat im Rahmen der Aktivitäten zur ‚Umwelthauptstadt Europas 2011' über zwei Millionen Euro zur Verfügung. Mit einer beliebig hohen Spende konnten sich die Hamburgerinnen und Hamburger an dieser Aktion beteiligen. Sobald für einen Baum 500 Euro gespendet sind, zahlt der Senat die noch fehlenden 500 Euro dazu und ein neuer Baum kann gepflanzt werden. Die Loki-Schmidt-Stiftung berät Spender bei der Wahl der Standorte, stellt Spendenbescheinigungen aus und überreicht Urkunden. Mit dieser Aktion konnten bisher über 3.100 Bäume neu gepflanzt werden.

- www.hamburg.de/mein-baum-meine-stadt/

Darüber hinaus setzen sich in vielen Städten Initiativen und Vereine für das städtische Grün ein und sind bereit, in der Freizeit hierfür Arbeit und Verantwortung zu übernehmen. Unterstützung z.B. durch die Bereitstellung von Wasser für Neupflanzungen ist nötig. Wichtig bei diesen neuen Arbeitskonstellationen ist, dass die Regeln der Zusammenarbeit frühzeitig definiert werden (siehe Kap 4.9).

Bad Honnef: Freundeskreis Park Reitersdorf e.V.

Da die Stadt nicht die Mittel hatte, um die marode Parkausstattung und den See zu sanieren, schlossen sich einige Bürgerinnen und Bürger zum Freundeskreis Park Reitersdorf e.V. zusammen. Sie organisierten publikumswirksame Veranstaltungen im Park und erstellten einen Flyer mit einem Spendenaufruf; Überweisungsformulare wurden direkt beigelegt. Der Flyer wurde an die Haushalte im Umkreis von 2 km rund um den Park verteilt und für die Spendenwerbung bei Unternehmen verwendet. Die Stadt verwaltet das zweckgebundene Spendenkonto. Bei der Sanierung haben die Bürger auch tatkräftig mit angepackt.

Die Stadt Bad Honnef differenziert die Pflege im Park Reitersdorf. Nur der zentrale Parkbereich rund um den integrierten Parksee wird regelmäßig gemäht, während die weniger genutzten Randbereiche in weiten Teilen aus artenreichen, extensiv gemähten Wiesen bestehen. Lediglich Zugangswege werden häufiger gemäht.

- www.reitersdorf.de

Tatkräftige Unterstützung durch Vereinsmitglieder bei der Parksanierung © Fred Wienands

> EMPFEHLUNG

PFLEGEMANAGEMENT

Gesamtstädtische Pflegekonzepte für den Bestand

- Erstellung von Pflegekonzepten für die Gesamtstadt oder für Stadtteile mit einer Differenzierung der Pflegeintensitäten entsprechend abgestimmter Qualitätsziele von Sukzession über extensive Pflege bis zur Intensivpflege z.B. repräsentativer Stadträume (siehe Beispiel Berlin Marzahn-Hellersdorf).
- Untersetzung der angestrebten Qualitätsziele mit Pflegekosten, sodass zwischen Anspruchshaltung und Finanzierung ggf. Lücken identifiziert werden können und Konsequenzen hinsichtlich der Qualitätsziele oder Finanzierung gefolgert werden können.

Berücksichtigung von Folgekosten und Pflegeaufwand bei Neuanlagen

- Ermittlung der Folgekosten bei der Planung von neuen Anlagen und realistische Einschätzung der mittel- bis langfristigen Finanzierbarkeit nach der Entwicklungspflege, ggf. Anpassung der Entwürfe
- Ernsthafte Prüfung des Bewertungskriteriums Nachhaltigkeit und Pflegeaufwand in Wettbewerben

Optimierung des Bestandes zur Kostenreduzierung

- Überprüfung möglicher Reduzierung des Pflegeaufwandes (Zusammenlegung von Splitterflächen, Vereinfachung der Anlagen, Optimierung für den Maschineneinsatz usw.)
- Sicherung der Gestaltungs- und Nutzungsqualität (bei Optimierungsverfahren Pflege, Nutzbarkeit und Gestaltung zusammenführen)
- Verwendung von ansprechenden, aber gleichzeitig robusten Materialien und Ausstattungselementen
- Erstellung eines Leitfadens zur Stadtmöblierung durch die Städte

Sicherstellung fachgerechter gärtnerischer Pflege

- qualitative Ausschreibung von Pflegeleistungen mit festgelegten Pflegezielen (Leitbildorientierung)
- fachliche Begleitung der Pflegemaßnahmen vor Ort

Übersicht staatliche Förderwege – Auswahl

OPERATIONELLES PROGRAMM EFRE 2014-2020

Mit der Neuausrichtung der EU-Förderperiode 2014-2020 wird das Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung neu aufgelegt. Auf seiner Basis wurde das Operationelle Programm Nordrhein-Westfalens (OP EFRE NRW 2014-2020) entwickelt.

Die Prioritätsachse 3 ‚Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen' und die Prioritätsachse 4, die als Mischachse die nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung in den Fokus stellt, sind für die Entwicklung des Urbanen Grüns von besonderer Bedeutung.

In der Prioritätsachse 3 können u.a. die Erstellung und Umsetzung von integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten gefördert werden. Damit besteht die Möglichkeit, die in Kapitel 4.4 dargestellten sechs grüne Strategien der Klimaanpassung – Sichern und Erweitern, Verschatten, Kühlen, Rückhalten, Rückstrahlen und Wohlfühlen – für Städte und Quartiere konzeptionell zu konkretisieren und umzusetzen. Voraussetzung sind Integrierte Handlungskonzepte.

In der Prioritätsachse 4 wird als erstes Ziel die soziale und wirtschaftliche Revitalisierung von Städten und Quartieren gefördert. Früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sollen gefördert werden. Dazu können auch außerschulische Angebote wie z.B. pädagogisch betreute Spielplätze, Naturerfahrungsräume oder Abenteuerspielplätze gehören.

Wie bereits in der laufenden Förderperiode wird die Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds sowie der Umweltsituation aufgrund der Förderrichtlinien Stadterneuerung gefördert. Darunter fallen ein Großteil der in Kapitel 4 dargestellten Handlungsempfehlungen für das Urbane Grün in den Städten und Quartieren.

Ein weiteres Ziel der Mischachse 4 zielt explizit auf die ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten ab. Damit können die folgenden Handlungsempfehlungen über das Förderprogramm weiter konkretisiert und umgesetzt werden:

- Grüne Infrastruktur (Kap. 4.5, 4.6)
- Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote (Kap. 4.8)
- Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen (Kap. 4.1, 4.2 und 4.10)

Insgesamt bietet das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 aufgrund seiner Ausrichtung sehr gute Förderbedingungen, um die Handlungsempfehlungen zum Urbanen Grün in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Durch weitere Förderprogramme kann die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unterstützt werden.

GRÜN IN DER STADT – PROGRAMME DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Die Finanzierungswege der Städtebauförderung und des Europäischen Strukturfonds EFRE beziehen sich auf festgelegte Programmgebiete. Mit den Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden; es sei denn, dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird vorab durch die Bewilligungsbehörde schriftlich zugestimmt. Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Handlungskonzepte für ein Quartier.

- http:// bit.ly/1opMOxj (Link Städtebauförderrichtlinien NRW)

- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren** widmet sich der nachhaltigen Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste (insbesondere gewerblichen Leerstand) bedroht oder betroffen sind. Über das Programm kann u.a. der öffentliche Raum in den Stadtzentren aufgewertet werden. Öffentlich-private Verfügungsfonds ermöglichen auch die Grünausstattung öffentlicher Plätze (50 Prozent Städtebauförderungsmittel sind möglich).
- Der Schwerpunkt des Programms **Soziale Stadt** besteht in der städtebaulichen Aufwertung und der sozialen Stabilisierung von Gebieten, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. In den Programmgebieten können Spielplätze, Gemeinschaftsgärten oder neue Parkanlagen gefördert werden.
- Der Schwerpunkt des Programms **Stadtumbau West** besteht in der städtebaulichen Umstrukturierung von Gebieten, die u.a. aufgrund von demografischen Entwicklungen von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten, insbesondere durch Brachen und Gebäudeleerstände, betroffen sind. Im Fokus stehen das Wohnumfeld und die (ggf. grüne) Umnutzung von Brachen.
- Das Programm **Städtebaulicher Denkmalschutz** hat zum Ziel, bau- und kulturhistorisch wertvolle Gebiete, insbesondere in historischen Stadtkernen – über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus – in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Da der Freiraum und das Urbane Grün häufig Teile des Ensembles sind, können diese mit in die Förderung einbezogen werden.
- Das Programm **Kleinere Städte und Gemeinden** setzt einen Schwerpunkt in kleinen und mittleren Kommunen. Gefördert werden interkommunal bzw. überörtlich abgestimmte, integrierte Entwicklungskonzepte. Insbesondere gefördert werden: Abschätzung der quantitativen und qualitativen Entwicklung von Infrastrukturauslastung und -nachfrage, Bestandserfassung, Bedarfsanalysen, Sanierungskonzepte zur Anpassung ausgewählter zentraler Infrastruktureinrichtungen. Damit können auch Entwicklungskonzepte für die grüne Infrastruktur über dieses Programm mitgefördert werden.

FÖRDERRICHTLINIEN STADTERNEUERUNG NRW 2008

Die Förderbestimmungen für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung eröffnen zahlreiche Möglichkeiten zur Erhaltung, Sanierung und Neuerstellung von grüner Infrastruktur in Städten und Quartieren im Rahmen integrierter Handlungskonzepte. Von Bedeutung sind insbesondere die Ziffern 10.1, 10.3, 10.4, 10.6, 11.2 und 14 der Förderrichtlinien.

10.1 Bodenordnung
Gefördert werden kann der Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde, soweit sie für das Gebiet unmittelbar erforderlich sind, u.a. mit dem Ziel, Grünflächen anzulegen.

10.3 Freilegung von Grundstücken
Förderfähig sind u.a. die Beseitigung über- und unterirdischer baulicher Anlagen und der Abbau von Bodenversiegelungen.

10.4 Erschließung
Im Rahmen der Erschließung können gefördert werden, soweit dies zur Erreichung des Sanierungsziels notwendig ist:

- Herstellung oder Änderung und Einrichtung örtlicher öffentlicher Straßen, Wege, Plätze einschließlich notwendiger Beleuchtung
- Herstellung oder Änderung von Grünanlagen, Wasserläufen und Wasserflächen
- Herstellung oder Änderung öffentlicher Spielplätze
- Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen und Ausgaben der Umweltvorsorge (z. B. städtebaulicher Lärmschutz)

10.6 Ausgleichsmaßnahmen
Es kann die Bereitstellung von Flächen und die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB gefördert werden (soweit sie nach § 9 Abs.1 a BauGB an anderer Stelle den Grundstücken zugeordnet sind, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind). Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Gemeinden.

11.2 Profilierung und Standortaufwertung
Zu den Maßnahmen der Profilierung und Standortaufwertung können Maßnahmen der Fassadenverbesserung, der Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von privaten Hof- und Gartenflächen gehören. Zuwendungsfähig sind 50 Prozent der Ausgaben; höchstens 60 Euro je qm gestalteter Fläche.

14 Verfügungsfonds
Verfügungsfonds (zwei Typen) können in Nordrhein-Westfalen in allen Programmgebieten der Städtebauförderung unterstützt werden (siehe hierzu auch Seite 59 des Leitfadens und Städtebauförderrichtlinien).

FÖRDERPROGRAMME ZUM VERKEHR

- Regelförderprogramme des Verkehrsressorts, wie z.B. Mittel des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen sowie des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr
  - www.mbwsv.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenbau/Kommunaler_Strassenbau/index.php
  - www.mbwsv.nrw.de/verkehr/nahverkehr/Bus_Bahn/foerderung/index.php

WOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (SEIT JAN. 2014)

Das Wohnraumförderprogramm bezieht sich nicht nur auf das Gebäude selbst, sondern auch auf das Wohnumfeld und damit auf das Urbane Grün im Quartier. Förderfähig sind u.a.:

- Die naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes, die bei der Neubauförderung berücksichtigt werden kann. Ein Drittel der Grundstücksfläche soll dabei als Grünfläche ohne Stellplätze gestaltet werden. Der ruhende Verkehr soll auf begrünten Stellplätzen oder Stellplätzen mit begrünter Überdachung untergebracht werden, um die ökologische Qualität des Wohnumfeldes zu wahren.
- Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand z.B. durch die Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks
- Umbau von bestehenden Dauerpflegeeinrichtungen z.B. durch Wohnumfeldmaßnahmen, insbesondere auch die Schaffung von Sinnesgärten für demenziell erkrankte Personen
- Bestandsmodernisierung in hochverdichteten Sozialwohnungsbeständen der 1960er und 1970er Jahre in Verbindung mit integrierten Bewirtschaftungskonzepten z.B. durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds auf privaten Grundstücken wie Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen. Dazu zählen auch Kinderspielplätze, Stellplätze und Verkehrsanlagen.

▸ www.mbwsv.nrw.de/wohnen/wohnraumfoerderung/index.php

FÖRDERPROGRAMME ZUM NATURSCHUTZ

- ‚Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum' (ÖPEL), s.a.

▸ www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur_foerderprogramme/index.php

FÖRDERANGEBOTE ZUM KLIMASCHUTZ

- ‚Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW' (ResA): Fördert u.a. Niederschlagswasseranlagen und Bodenfilteranlagen.

▸ www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_abwasserbeseitung.pdf

- KfW-Programm ‚Energetische Stadtsanierung': Bezuschusst werden integrierte Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und Infrastruktur sowie die Einsetzung eines entsprechend qualifizierten Sanierungsmanagers/Koordinators. Da solche Quartierskonzepte auch stadträumlich relevant sind, können im ‚Huckepack' auch relevante Maßnahmen für das Urbane Grün einbezogen werden.

▸ www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energetische_Stadtsanierung/index.jsp.

- ‚Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen' des Bundesumweltministeriums: U.a. Förderung der Einrichtung von Wegweisungssystemen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur für die Alltagsmobilität beim Ausbau einer nachhaltigen Mobilität, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten, Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement

▸ www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

- ‚Zukunftsvereinbarung Regenwasser Emscher' mit der Zielsetzung der Abkopplung des Regenwassers vom Kanalsystem, Förderung durch die Emscher Genossenschaft

▸ www.emscher-regen.de

7 LITERATUR

- Breuer, Christoph/ Haase, Antje (2006): Sportentwicklungsbericht 2005/2006 – Analyse zur Situation des Sports in Deutschland. Sportvereine und demographischer Wandel. Köln
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2013): Fallstudiengestützte Expertise ‚Klimaanpassungsstrategien zur Überflutungsvorsorge verschiedener Siedlungstypen'. Bonn
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2010): Entwurf – Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung – BKompV). Bonn
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2013): Verfügungsfonds in der Städtebauförderung. Berlin
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Weißbuch Innenstadt. Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden. Berlin
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Berlin
- Bundesverband deutscher Stiftungen (2009): Umweltstiftungen stellen sich vor. München
- BGL – Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (2014): Charta ‚Zukunft Stadt und Grün'. Bad Honnef
- Dangschat, Jens S. (2012): Bildung im Stadtraum – ein Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung? In: Integrierte Stadtentwicklung und Bildung, Heft 3/2012, Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Verbandsorgan des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Berlin
- Denneborg, Damm, Höke, Kastler (April 2013): Anpassung durch Nutzung der Kühlungsfunktion von Böden. Dynaklim-Kompakt, Nr. 14.
- Dettmar, Jörg; Weilacher, Udo (2003): Vier Themen und die Landschaft als Schlüssel. In: Redebeitrag zum 1. Konvent der Baukultur. Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.. Internationales Kongresszentrum, Bundeshaus Bonn (www.foerderverein-baukultur.de/uploads/media/Joerg_DettmarUdo_Weilacher.pdf)
- Deutsche Umwelthilfe e.V. (2011): Hintergrundinformation Umweltgerechtigkeit und Biodiversität. Radolfzell (www.duh.de/3509.html)
- Dorsch, Claudia (2007/08): Diplomarbeit ‚Hansapark'. TU Dresden Institut für Landschaftsarchitektur. Betreuung: Prof. Urs Walser, Detlef Thiel und Eva Meyer (ASA Dresden)
- Dorsch, Claudia; Thiel, Detlef. (2008): Hansapark Dresden. Studie zu einem zukünftigen Kleingartenpark. In: Stadt+Grün – Das Gartenamt 7/2008, Berlin
- Embrén, B. et.al (2010): Baumstandortoptimierung mit Regenwasserbewirtschaftung – Chancen für ein gemeinsames Vorgehen. In: Alleentagung des BUND in Mecklenburg-Vorpommern – ‚Bäume in der Kulturlandschaft'. Güstrow
- Europäische Mitgliedsstaaten (2007): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zur territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24. / 25. Mai 2007
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2013): Mehr Stadt in der Stadt – Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg. Hamburg
- Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2010): Umfrage zur Wohnqualität in Städten – ‚Bundesbürgern sind Parks und Grünflächen wichtiger als Bildung + Kultur' im Auftrag der Lorenz von Ehren Baumschulen. Berlin
- Gruehn, Dietwald; Hoffmann, Andreas: Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. LLP-Report, Februar 2010

- Grün Stadt Zürich (2006): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Zürich
- IfMo – Institut für Mobilitätsforschung, (2011): Mobilität junger Menschen im Wandel – Multimodaler und weiblicher. München
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (2010): Demographischer Wandel in Nordrhein-Westfalen. ILS – Forschung 1/10. Dortmund
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (2012): Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung. MBWSV NRW.Düsseldorf
- LSB NRW – Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., MFKJKS – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): ‚Sport für Alle' in Nordrhein-Westfalen. Breitensportprogramm der Landesregierung und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Duisburg
- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2013): Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW. Düsseldorf
- LEG Management GmbH (2011): LEG-Wohnungsmarktreport NRW 2011. Düsseldorf (mit Zahlen des Statistischen Landesamts in Düsseldorf)
- LRH NRW – Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen: Jahresbericht 2006. Düsseldorf
- MBV – Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung. Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer. Düsseldorf
- MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Morgenroth, Andreas (2009): Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen. Beispiele für Folgenutzungen. Aeternitas e.V. Königswinter
- Nagel, Annemarie, Bellin-Harder, Florian (2008): Grün und Gesundheit – Literaturstudie. Universität Kassel. Kassel
- RH HH – Rechnungshof Freie und Hansestadt Hamburg (2009): Jahresbericht 2009
- Rieniets, Tim (2014): Baukultur ist... nur ein Wort; In: Kolumne Baukultur 27 – Baukultur ist…, Bundesstiftung Baukultur. Potsdam

8 IMPRESSUM

Herausgabe und Vertrieb
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV)
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
broschueren@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH bestellt werden. Bitte senden Sie Ihre Bestellung unter Angabe der **Veröffentlichungsnummer SB-147** (per Fax, E-Mail oder Postkarte) an:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Am Henselsgraben 3
41470 Neuss
Telefax: 02131/9234-699
mbwsv@gwn-neuss.de

Autorinnen und Autoren
bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin
Dr. Carlo W. Becker, Sven Hübner, Helga Krüger

Konzeptionelle Begleitung
Carola Scholz (Referatsleiterin)
Nationale und europäische Städtepolitik, Forschung, StadtBauKultur des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV)
Referat V B 1
Tel. 0211/3843-5226
Carola.Scholz@mbwsv.nrw.de

Heike Dongowski
Referat V B 1
Tel. 0211/3843-5234
Heike.Dongowski@mbwsv.nrw.de

Layout
bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin

Titel
Plangrundlage © OpenStreetMap contributors; Open Database Licence (www.openstreetmap.org/copyright), Abruf über www.geofabrik.de; Bearbeitung bgmr Landschaftsarchitekten

Druck:
JVA-Druck & Medien, Geldern

© MBWSV, 2014

Herzlichen Dank an die Teilnehmer des Expertenworkshops vom 18. Februar 2014 für Ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit und Unterstützung

- Hans-Joachim Augustin, Stadt Essen, Umwelt und Bauen, Grün und Gruga
- Dr. Joachim Bauer, Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- Stefan Beckmann, Stadt Bottrop, Fachbereich Umwelt und Grün
- Jörg Beste, Büro synergon – Stadtentwicklung Sozialraum Kultur, Köln
- Nelja Bicakoglu-Murzik, MBWSV NRW, Referat V B 4
- Heinrich Bruns, Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz
- Ulrich Burmeister, MBWSV NRW, Gruppe V B
- Heike Dongowski, MBWSV NRW, Referat V B 1
- Eva-Maria Küppers-Ullrich, MBWSV NRW, Referat V B 2
- Martin Oldengott, Stadt Castrop-Rauxel, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Carola Scholz, MBWSV NRW, Referat V B 1
- Freddy Terfrüchte (bdla NRW), Planungsbüro DTP – Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung, Umweltplanung
- Brigitta Verhoek-Köhler, MBWSV NRW, Referat V B 5

Die Publikation „Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente“ entstand u.a. projektbegleitend zu den mobilen Ausstellungen „Produktive StadtLandschaften“ und „nrw.landschafts.architektur.preis 2014 des M:AI NRW.

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 3843-0
Telefax: +49 (0)211 3843-9110
www.mbwsv.nrw.de
broschueren@mbwsv.nrw.de